

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Technik- und  
Umweltausschusses

31.05.2022



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Errichtung eines Anbaus in 1-geschossiger Bauweise an das bestehende Wohnhaus, Austr. 17, OT Söllingen	
Vorlage BV/001/2022	7
TOP Ö 2.2 Errichtung von 2 Dachgauben und Dachgeschossausbau im Vorderhaus, neuer Dachstuhl mit Kniestockerhöhung und Dachgeschossausbau im Hinterhaus, Weiherstr. 20, OT Berghausen	
Vorlage BV/002/2022	9
TOP Ö 2.3 Neubau eines 6-Familienhauses, Pfinzstr. 46-48, OT Söllingen	
Vorlage BV/003/2022	11
TOP Ö 2.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Ruhesteinstr. 15, OT Kleinsteinbach	
Vorlage BV/004/2022	15
TOP Ö 3 Spielplatzentwicklungskonzept	
Vorlage BV/016/2022	17
Spielplatzkonzept Bericht FINAL 220505 BV/016/2022	21
TOP Ö 4 Überplanung Laub-Areal: Pfinztaue - Wohnen in der Mitte, OT Berghausen	
Vorlage BV/009/2022	109
TOP Ö 5 Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)	
Vorlage BV/013/2022	121
Gegenüberstellung Winterdienstsatzung 2015 - 2022 BV/013/2022	125
Erläuterung zu § 3 Abs. 5 neu BV/013/2022	135
Erläuterung zu § 5 Abs. 6 neu BV/013/2022	137
ENTWURF Winterdienstsatzung 2022 BV/013/2022	139





## Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

**Termin:** Dienstag, 31.05.2022, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Selmnitzsaal (Europaplatz),  
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
  - 2.1. Errichtung eines Anbaus in 1-geschossiger Bauweise an das bestehende Wohnhaus, Austr. 17, OT Söllingen BV/001/2022
  - 2.2. Errichtung von 2 Dachgauben und Dachgeschossausbau im Vorderhaus, neuer Dachstuhl mit Kniestockerhöhung und Dachgeschossausbau im Hinterhaus, Weiherstr. 20, OT Berghausen BV/002/2022
  - 2.3. Neubau eines 6-Familienhauses, Pfinzstr. 46-48, OT Söllingen BV/003/2022
  - 2.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Ruhesteinstr. 15, OT Kleinsteinbach BV/004/2022
3. Spielplatzentwicklungskonzept BV/016/2022
  - Vorstellung des Abschlussberichts
  - Beratung und Beschlussfassung
4. Überplanung Laub-Areal: Pfinzaue - Wohnen in der Mitte, OT Berghausen BV/009/2022
  - Beratung und Beschlussfassung
5. Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) BV/013/2022
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/001/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Errichtung eines Anbaus in 1-geschossiger Bauweise an das bestehende Wohnhaus, Austr. 17, OT Söllingen</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 02.05.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	31.05.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.</b>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt den Anbau in eingeschossiger Bauweise an das bestehende Wohnhaus an die nordwestliche Grundstücksgrenze. Der Anbau umfasst ca. 36 m<sup>2</sup> und dient dem Wohnen. Das Vorhaben ist mit einem Pultdach geplant und ist nicht unterkellert.

Für das Grundstück besteht kein Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In diesem Fall fügt sich der Anbau in die nähere Umgebung ein.

**Stellungnahme der Stadtplanung:**

*Seitens der Stadtplanung bestehen keine Bedenken.*

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Es liegen nach § 34 BauGB keine Gründe vor, die das Versagen des Einvernehmens begründen können.

Die untere Baurechtsbehörde, Landratsamt Karlsruhe, hat zu prüfen, ob durch die Grenzbebauung eine Baulastenübernahme notwendig ist.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b><u>Gesamtbeurteilung:</u></b> Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Durch des Anbau entsteht im Erdgeschoss ein größerer Wohnraum.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/002/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Errichtung von 2 Dachgauben und Dachgeschossausbau im Vorderhaus, neuer Dachstuhl mit Kniestockerhöhung und Dachgeschossausbau im Hinterhaus, Weiherstr. 20, OT Berghausen</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 02.05.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	31.05.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung von Wohnraum und Einhaltung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung von zwei Gauben und den Dachgeschossausbau im Vorderhaus, sowie einen neuen Dachstuhl mit Kniestockerhöhung und Dachgeschossausbau im Hinterhaus.

Für das Grundstück besteht kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Durch den Ausbau im Vorderhaus entsteht laut den Berechnungen des Entwurfsverfassers kein drittes Vollgeschoss. Das hintere Objekt hat im Bestand bereits Aufenthaltsräume im Erdgeschoss und soll weiter ausgebaut werden. Die Garagen werden nicht komplett überbaut, sodass der Grenzabstand eingehalten werden kann.

**Stellungnahme Stadtplanung:**

*Die Stadtplanung hat keine Bedenken zum Vorhaben vorzutragen.*

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Es liegen nach § 34 BauGB keine Gründe vor, die das Versagen des Einvernehmens begründen können. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsbehörde, ist auch in diesem Fall der § 37 Abs. 3 S. 2 LBO anzuwenden. Bei der Teilung von Wohnungen, sowie bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, sind keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Schaffung von Wohnraum und Einhaltung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		■		
...ist aktiv		■		
...schafft Raum	■			Es wird zusätzlicher Wohnraum im hinteren Gebäude geschaffen, sowie im vorderen Haus erweitert.
...bildet und betreut		■		
...verbindet		■		
...bietet Service		■		
...versorgt sich		■		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		■		
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		■		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle		■		
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		■		

**Anlagen:**

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/003/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Neubau eines 6-Famileinhauses, Pfinzstr. 46-48, OT Söllingen</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 02.05.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	31.05.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.</li> <li>2. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 84 Abs. 2 WG wird erteilt und der Befreiung nach § 78 Abs. 5 WHG zugestimmt.</li> </ol>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung von Wohnraum unter Beachtung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB und des Hochwassergefahrenbereichs.

**Sachverhalt:**

Beantragt wird die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Stellplätzen in der Pfinzstraße 46 - 48 in Söllingen. Geplant ist das Vorhaben mit 6 Wohneinheiten, die auf das 1. + 2.Obergeschoss aufgeteilt sind. Die dazugehörigen Kellerräume befinden sich im Erdgeschoss. 12 Fahrradstellplätze sind separat ausgewiesen, ebenso ein Spielplatz. Insgesamt weist die Planung 3 Vollgeschosse aus bei einer Firsthöhe von 12,07 m.

Für das Grundstück besteht kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, daher ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da für das Grundstück keine rechtsgültige Satzung über eine erhöhte Stellplatzzahl besteht, gilt die Landesbauordnung. Gem. § 37 Abs. 1 Satz 1 LBO ist bei Errichtung von Gebäuden pro Wohneinheit ein Stellplatz auszuweisen. Die Prüfung, ob die Zahl der Stellplätze eingehalten ist, obliegt der unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Karlsruhe.

Das Baugrundstück liegt im Bereich eines festgesetzten HQ-100 Überschwemmungsgebietes (§ 78 Wasserhaushaltsgesetz = WHG in Verbindung mit § 65 Wassergesetz = WG). Hierbei handelt es sich um Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ-100). Das gemeindliche Einvernehmen ist deshalb nach dem Baugesetzbuch (§ 36 BauGB) als auch nach dem Wassergesetz (§ 84 Abs. 2 WG) unabhängig zu erteilen. Die Gemeinde kann im Rahmen der Beurteilung ein wasserwirtschaftliches Gutachten von der Bauherrschaft verlangen. Das Gutachten von Aquantec Gesellschaft für Wasser und Umwelt mbH ging mit dem Bauantrag am 14.04.2022 bei der Gemeinde ein und ist dieser Vorlage beigelegt. Laut dem vorgelegten Gutachten sind die Voraussetzungen nach



§ 78 Abs. 5 WHG für eine Befreiung erfüllt.

Stellungnahme Stadtplanung:

*Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Ortsbauplans von 1937. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Beantragt wird als Ersatz für ein Wohngebäude (Baujahr 1910) und einer Gartenfläche der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten. Aufgrund der Größe des Baukörpers wurde ein Abrücken von der Bauflucht erforderlich. Der Bauherr hat „bezahlbaren Wohnraum“ beim Bauträger/Projektentwickler bestellt. Die Stadtplanung hat hohen Wert daraufgelegt, dass der Grünraum zur Pfinz frei von PKW-Stellplätzen bleibt. Stichwort Klimaanpassung und Hochwasserschutz. Die Überbauung mit 0,34 für GRZ entspricht den Orientierungswerten des § 17 BauNVO. Aufgrund der Vorprägung im Umfeld des Projektes mit bereits bestehenden dreigeschossigen Wohngebäuden hat die Stadtplanung keine Bedenken vorzubringen.*

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Es liegen nach § 34 BauGB keine Gründe vor, die das Versagen des Einvernehmens begründen können.

Weiter wird auf Grundlage des Gutachtens empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 84 Abs. 2 WG zu erteilen. Aus dem Gutachten geht hervor, dass die Vorgaben für eine Befreiung nach § 78 Abs. 5 WHG erfüllt sind.

Die Prüfung, ob der Gewässerrandstreifen eingehalten wird, obliegt der unteren Baurechtsbehörde und den entsprechenden Fachbehörden.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Schaffung von Wohnraum unter Beachtung des Einfügungsgebots nach § 34 BauGB und des Hochwassergefahrenbereichs.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Der Neubau bietet mehr Wohnraum, als das alte bestehende Gebäude. Die Voraussetzungen des Hochwasserschutzes sind gegeben, sowie das Einfügungsgebot.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen, Gutachten HQ-100



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/004/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Ruhesteinstr. 15, OT Kleinsteinbach</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 02.05.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	31.05.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplans zur Überschreitung der Traufhöhe wird zugestimmt.</b>
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in der Ruhesteinstraße 15 in Kleinsteinbach.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schlangengrain“, in Kraft getreten am 15.10.1992; 1. Änderung in Kraft getreten am 11.11.2004. Im Bebauungsplan ist unter anderem die Traufhöhe festgesetzt (max. 4,50 m).

Um das Nachbargebäude an der bestehenden Gebäudetrennwand nicht unterfangen zu müssen, ist geplant, den Neubau höher zu setzen. Daraus ergibt sich eine Traufhöhe von 4,95 m. Das Nachbargebäude wurde ohne Unterkellerung umgesetzt, daher wäre bei Einhaltung der Traufhöhe eine teure Unterfangung notwendig. Die Bauherrschaft beantragt deshalb eine Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplans bezüglich der Überschreitung der Traufhöhe um 45 cm. Die restlichen Festsetzungen sind eingehalten, u.a. wird die im Bebauungsplan festgesetzte Firsthöhe mit 8,69 m unterschritten (Firsthöhe max. 10,50 m).

Stellungnahme der Stadtplanung:

*Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schlangengrain“. Das Vorhaben entspricht im Wesentlichen den Festsetzungen des Bebauungsplans. Hinsichtlich der festgesetzten Traufhöhe ist aufgrund der Nachbarbebauung eine Befreiung erforderlich. Die zulässige Gebäudehöhe ist aufgrund der DB Leitungstrasse „gedeckt“. Die Höhenvorgaben werden mit der Planung eingehalten. Eine Befreiung ist gemäß § 31 Absatz 2 Ziffer 2 u. 3 BauGB aufgrund der angeführten Begründung gerechtfertigt.*

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der beantragten Befreiung nach § 31 BauGB zuzustimmen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Schaffung von Wohnraum				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Eine Baulücke wird verdichtet und Wohnraum wird geschaffen. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und begründet.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Antrag, Befreiung, Lageplan, Planzeichnungen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/016/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Spielplatzentwicklungskonzept</b>		
<b>- Vorstellung des Abschlussberichts</b>		
<b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet 4.5 - Umwelt & Grünflächen	Datum: 16.05.2022
Bearbeiter:	Dermann	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Technik- und Umweltausschuss	31.05.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag (als Empfehlung für den Gemeinderat):</b>	<b>Der finale Bericht des Spielplatzentwicklungskonzepts wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der vorgestellten Prioritätenliste in den jeweiligen Ortschaftsrat zu gehen.</b>
---	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

- Daseinsfürsorge
- Erhalt und Weiterentwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes
- Schaffung und Stärkung von Möglichkeiten der Teilhabe
- Umsetzung und Konkretisierung der Grundsatzbeschlüsse „GEK 2035“ und „Klimaoffensive“

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	55.10		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	- €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	37.094,10 €		
<b>davon Abschreibungen</b>	-		
<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Sachkonto</b>
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

Bindung Zeitanteile SG Stadtentwicklung / SG Umwelt und Grünflächen



---

**Sachverhalt:**

Das Büro faktorgruen wurde im April 2020 mit der Erarbeitung einer Spielplatzentwicklungskonzeption beauftragt. Zwei Zwischenstände wurden im Rahmen der öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen am 23.03.2021 und 14.12.2021 vorgestellt.

Frau Blaser vom Büro faktorgruen wird den finalen Bericht im Rahmen der Sitzung am 31.05.2022 vorstellen, einen Ausblick auf das weitere geplante Vorgehen geben sowie für Rückfragen zur Verfügung stehen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
Die Erarbeitung und spätere sukzessive Umsetzung eines Spielplatzentwicklungskonzeptes steht den Zielen des GEK / der Klimaauffensive nicht hemmend entgegen.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För-dernd	Kein Beitrag	hem-mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen kann als kommunale Pflichtaufgabe bzw. investives Infrastrukturprojekt gewertet werden.

**Anlagen:**

- Spielplatzkonzept Bericht FINAL
- Anhang 1 Übersichtsplan
- Anhang 2 Bestandsaufnahme Einzelflächen
- Anhang 3 Erreichbarkeit räumliche Versorgung
- Anhang 4 Siedlungsstrukturen
- Anhang 5 Aktionspläne
- Anhang 6 Beteiligung Dokumentation



# Ö 3

---

Gemeinde Pfinztal

---

## Spielplatzkonzept

---

## Bericht

---

Freiburg, den 25.03.2022

---



Spielplätze, Bericht, 25.03.2022

---



Gemeindeverwaltung Pfinztal  
Fachbereich IV - Umwelt und Stadtentwicklung  
Kußmaulstraße 3  
76327 Pfinztal  
Tel. 07240 / 62 - 230

Projektleitung: Tamara Schönhaar  
Bearbeitung: Roland Keller, Florian Dermann

---

Konzeption und Inhalte:

faktorgrün

79100 Freiburg  
Merzhauser Str. 110  
Tel. 0761 / 707 647 0  
[freiburg@faktorgruen.de](mailto:freiburg@faktorgruen.de)

Projektleitung: Sonja Blaser  
Bearbeitung: Vera Thielen, Alexandra Nothstein, Kerstin Jordan

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Warum ein Spielplatzkonzept</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Spielplätze in Pfinztal</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Fachliche Vorgaben für Spielplätze und Freiräume zum Spielen</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Bestandsaufnahme und –analyse der Spielplätze</b> .....	<b>8</b>
4.1	Baulicher Zustand.....	8
4.2	Nutzungsvielfalt und Nutzbarkeit .....	11
4.3	Gestaltung .....	13
4.4	Größe der Einzelflächen .....	14
4.5	Spielflächenbedarf .....	16
4.6	Räumliche Versorgung – Erreichbarkeit und Barrieren .....	19
4.6.1	Räumliche Versorgung in der Nachbarschaft (Kinder bis 6 Jahre).....	23
4.6.2	Räumliche Versorgung im Quartier (Kinder 6 bis 12 Jahre) .....	25
4.6.3	Räumliche Versorgung in den Ortsteilen (Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren) .....	27
4.7	Umweltgerechtigkeit in der räumlichen Versorgung .....	28
<b>5</b>	<b>Mitbeteiligung</b> .....	<b>29</b>
5.1	Fachliche Vorgaben und Betrachtung der bisher bestehenden Möglichkeiten.....	29
5.2	Partizipation im Rahmen der Konzeption .....	29
<b>6</b>	<b>Maßnahmenplanung</b> .....	<b>34</b>
6.1	Wichtige Prinzipien .....	34
6.2	Übergeordnete Maßnahmen.....	36
6.2.1	Spielplätze und ökologisches Grünflächenmanagement .....	36
6.2.2	Qualitative Weiterentwicklung des Spiel- und Bewegungsangebotes für alle Altersgruppen .....	38
6.2.3	Partizipation, Kooperation und Informationen .....	45
6.3	Räumliche Maßnahmenplanung.....	49
6.4	Einzelflächen - Maßnahmenplanung .....	52
6.5	Erste Auswahl von Einzelflächen zur Konkretisierung.....	77
<b>7</b>	<b>Schulhöfe – Bestandsaufnahme und Empfehlungen</b> .....	<b>77</b>
<b>8</b>	<b>Literatur-, Abbildungs- und Anhangsverzeichnis</b> .....	<b>82</b>

*männlich, weiblich,  
divers*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher sowie diverser Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# 1 Warum ein Spielplatzkonzept

**Anlass** Die Gemeinde Pfinztal hat erkannt, dass der Bestand der öffentlichen Spiel- und Bewegungsplätze in die Jahre gekommen ist. Als Instrument für eine gesamtstrategische Weiterentwicklung des entsprechenden Angebots in den vier Ortsteilen wurde das nun vorliegende Spielplatzkonzept erarbeitet. Die Gemeinde Pfinztal kann durch die sukzessive Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen einen essentiellen Beitrag zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und gesundheitsfördernden Lebensumfeldes für Kinder und Jugendliche leisten.

**GEK Pfinztal 2035** Mit dem GEK Pfinztal 2035 liegt der Gemeinde Pfinztal ein Leitfaden zur strategischen kommunalen Entwicklung vor. Mit einem gesamtheitlichen Blick wurde eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen erarbeitet. Vor allem Handlungsschwerpunkt E – „Pfinztal verbindet“ gibt hier einige Empfehlungen, die im Rahmen der nun vorliegenden Spielplatzkonzeption weiterverfolgt und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt in die Umsetzung gebracht werden können.

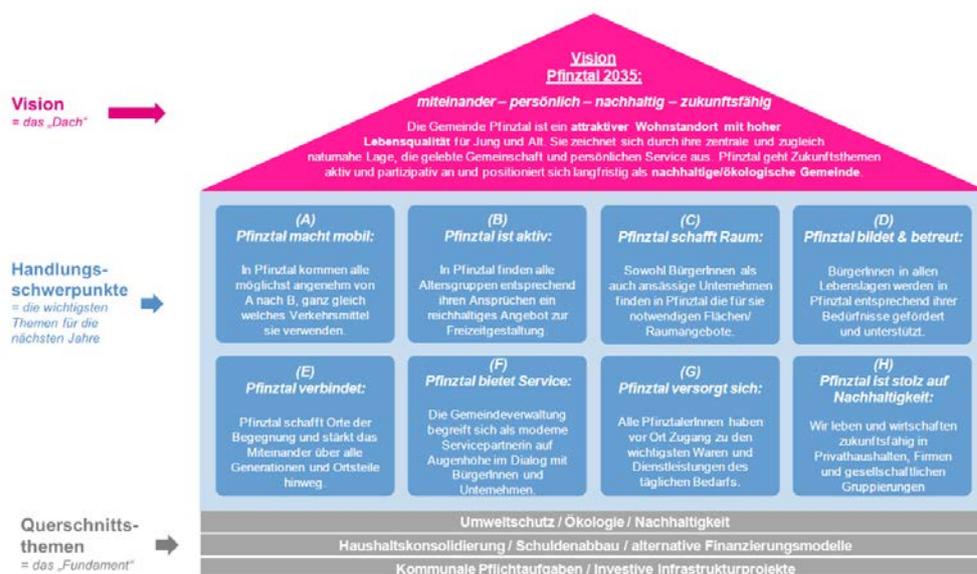


Abbildung 1 - GEK Pfinztal 2035 bildet den Rahmen für das Spielplatzkonzept

**Spielplatzkonzept und Freiflächenkonzept**

Spielplätze sind ein essentieller Bestandteil des Frei- und Grünflächensystems der Gemeinde Pfinztal. Die zukünftige Entwicklung der Spielplätze steht im Einklang mit den grundsätzlichen Leitplanken der Freiflächenentwicklung in Pfinztal. Diese Freiflächenkonzeption befindet sich in Bearbeitung und mit einer finalen Fassung ist im 3. Quartal 2022 zu rechnen.

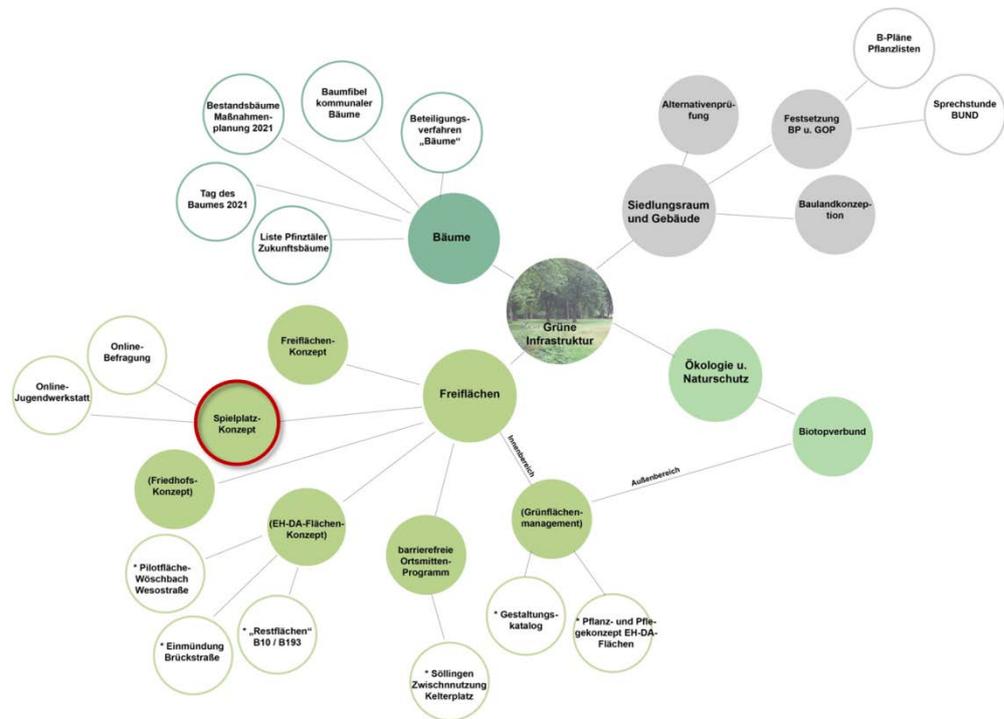


Abbildung 2 - Strategische Einordnung der Spielplatzkonzeption in das gesamtheitliche Vorgehen zur Qualifizierung der grünen Infrastruktur

## 2 Spielplätze in Pfinztal

### Öffentliche Spielplätze

Gegenstände dieser Konzeptionen sind die 28 öffentlichen Spielplätze und insgesamt 12 öffentlichen Bewegungsflächen der Gemeinde Pfinztal. Hierzu zählen unter anderem Basketball-, Bolz- und Ballspielplätze sowie die Skateanlagen am Jugendzentrum in Berghausen. Zur Vereinfachung wird im weiteren Bericht von Spielplätzen gesprochen. Dies schließt dann jeweils die oben genannten Bewegungs- und Sportplätze mit ein.

### Schulhöfe

Im Rahmen einer Auftragserweiterung wurden die insgesamt vier Schulhöfe ebenfalls für die Betrachtung ausgewählt. Diese stehen für eine öffentliche Nutzung von Montag bis Freitag nur außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten, häufig also erst nach 17 Uhr zur Verfügung. An den Wochenenden und in den Ferienzeiten ist eine öffentliche Nutzung ganztags möglich. Schulhöfe werden grundsätzlich nicht in der kommunalen Grundversorgung mit Spielplätzen berücksichtigt, sondern stellen ein ergänzendes Angebot dar. Dies ist vor allem bei der Bedarfsbetrachtung und -berechnung von Relevanz.

### Spielflächen an kommunalen Kindergärten/-krippen

Die Spielangebote der kommunalen Kindergärten und -krippen sind in der Regel nicht öffentlich zugänglich. Auf Wunsch der AG erfolgte lediglich eine erste Aufnahme im Rahmen der Bestandsbegehung. Eine weitere Betrachtung wurde nicht vorgenommen.

Ortsteil	★ öffentlicher Spielplatz	★ öffentliche Basketball-, Ballspiel- und Bolzplätze, Skate-anlage	★ Spielflächen an Schulen
Berghausen	11	5	1 + BZ
Söllingen	11	3	1
Kleinsteinbach	4	1	1
Wöschbach	2	2	1
<b>GESAMT</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	

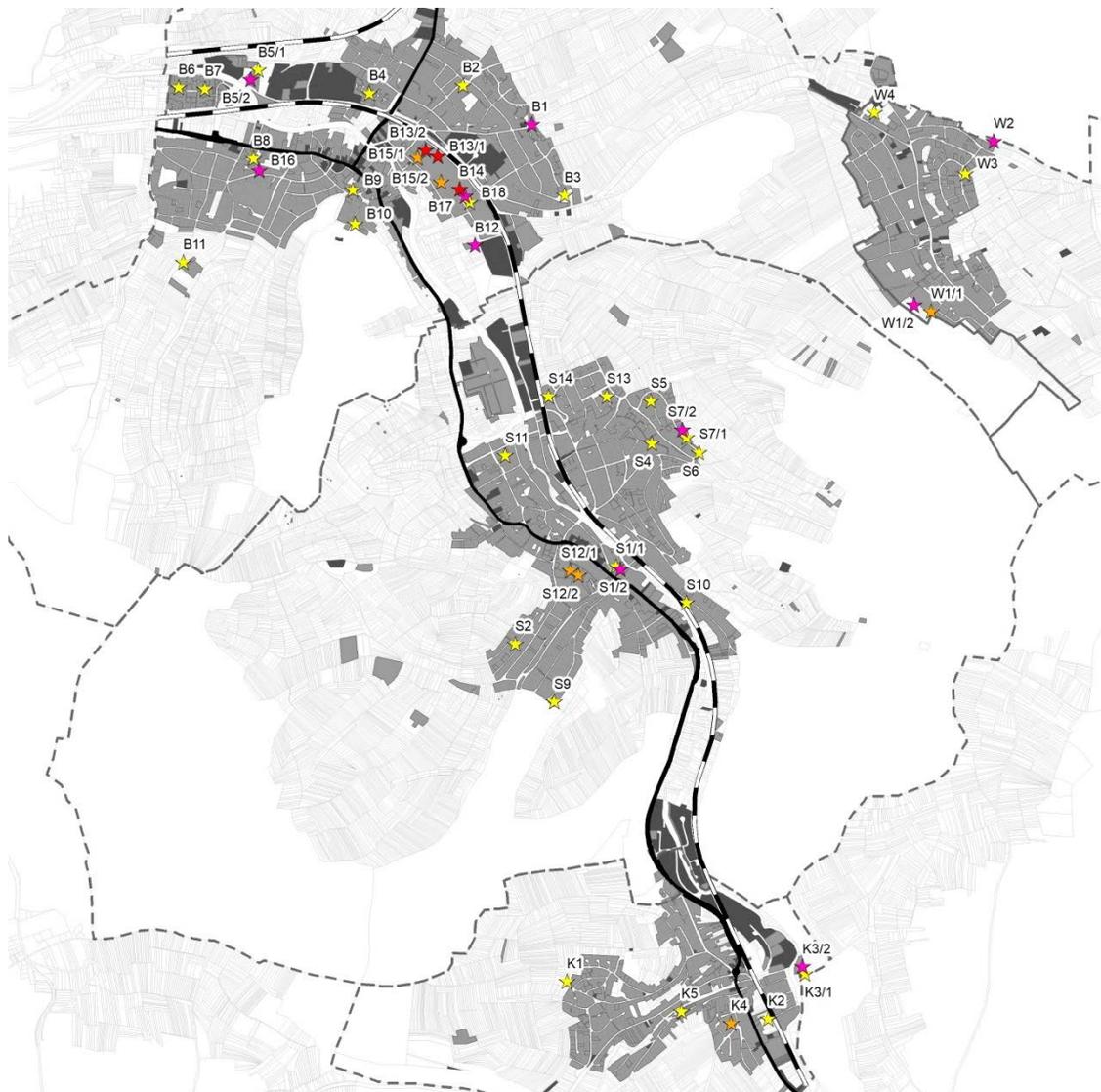


Abbildung 3 - Lageplan öffentliche Spielplätze und Schulhöfe in Pfinztal

Interne Nummer	Name / Bezeichnung	*Spielplatz	*Bolzplatz	*Ballspielanlage / Basketballplatz	*Skateanlage	*Spielflächen an Schule	*Spielflächen nicht öffentl. zugänglich	Adresse	Flächengröße (ca. in m <sup>2</sup> )
<b>Berghausen</b>									
B1	Steigstraße							Steigstr. gegenüber HS 36	475
B2	Breitenfeldstraße							Breitenfeldstr. 22	662
B3	Finkenstraße							Finkenstr. 30	1.247
B4	Siemensstraße							Siemensstr. 9/17	582
B5/1	Spielplatz Kohlerwiese							Weierstr./ Gewerbestr.	1.869
B5/2	Bolzplatz Kohlerwiese							Weierstr./ Gewerbestr.	3.794
B6	Untere Aue / Murgstraße							Donaustraße/ Murgstraße; gegenüber Donaustr. 16	222
B7	Untere Aue / Donaustraße							Donaustraße/ Nagoldstraße; gegenüber Donaustr. 2	211
B8	Jasminweg							Jasminweg; hinter Jasminweg 1	1.448
B9	Alter Friedhof							Friedhofstr. gegenüber HS 15	1.185
B10	KSV							Touristenweg 9, Am Kraftsportverein	582
B11	Beim Hasenheim							Vor Dahlienstr. 39	228
B12	JuZe							Lehmgrubenstr. 4	421
B13/1	Gemeindekindergarten							Am Station 4-1	-
B13/2	Gemeindekinderkrippe							Am Station 4-1	-
B14	ContainerKita							An der Rosswende 2 (gegenüber)	-
B15/1	Schlossgartenschule							Schlossgartenstr.	-
B15/2	Realschule / Gymnasium							Schlossgartenstr. Geschwister-Scholl-Realschule Ludwig-Marum-Gymnasium	-
B16	Tannenstraße							Tannenstr.7	267
B17	Roter Platz							An der Roßweide 2 (gegenüber)	1.189
B18	An der Rosswende							An der Roßweide 1 (dahinter)	583

### Kleinsteinbach

K1	Schwarzwaldstraße							Schwarzwaldstr. gegenüber HS 27	2.168
K2	Brunnenwiesen							Privater Weg / Höhe Pforzheimerstr. 19 und 25	1.194
K3/1	Hagwald Spielplatz							Ellenbogenstr.	784
K3/2	Hagwald Bolzplatz							Ellenbogenstr.	503
K4	Grundschule Kleinsteinbach							Rentweg	254
K5	Rokycanyplatz							Ochsenstraße	320
K6	ATSV							Pforzheimer Str. nach HS 39	12.280

### Söllingen

S1/1	Leerdamplatz							Hauptstraße 103	1.109
S1/2	Öffentliche Platzfläche mit Möglichkeit zum Ballspielen							Hauptstraße 103	
S2	Im Eichheck							Im Eichheck 1	455
S4	Frommelstraße							Zw. Leutzelndstr. + Frommelstr. hinter HS 44a	249
S5	Bohrainstraße							Bohrainstr. 12	204
S6	Panoramastraße							Panoramastr. gegenüber HS 1	506
S7	Panoramastraße							Panoramastr. gegenüber HS 9	1.443
S9	Am Steinweg							Am Steinweg gegenüber HS 48	3.012
S10	Kapellenstraße							Kapellenstr. ? gegenüber HS 45	246
S11	Untere Dorfstraße							Untere Dorfstr. Zugang zw. HS 36 + 38	359
S12/1	Grundschule Söllingen							Littnerstr. 7	5.970
S12/2	Grundschule Bolz-/Sportplatz							Littnerstr. 7	1.328
S13	Merowingerstraße							Merowingerstr	598
S14	Römerstraße							Römerstraße	3.660

### Wöschbach

W1/1	Grundschule Wöschbach							Im Eigen 10	913
W1/2	Bolzplatz							Im Eigen 10	661
W2	Bolzplatz							Horster Graben; hinter HS Am Hohberg 35	694
W3	Am Lichtäcker							Lichtenäcker/ Johannesweg	769
W4	Am Teich							Zufahrt zw. Wesostr. 140-142	731

*Ergänzende  
Angebote für Kinder  
und Jugendliche*

Kinder verfügen über die großartige Eigenschaft sich viele verschiedene Orte und Räume mit Ihrem Spiel anzueignen. Dies sind natürlich in erster Linie die vielen privaten Gärten in Pfinztal, die Kindern im unmittelbaren Wohnumfeld zum Spielen zur Verfügung stehen. Dies sind aber auch „wilde“ Orte zum Spielen am Siedlungsrand, in der Landschaft und am Waldrand. Diese Orte sind für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung. Leider werden solche Orte in einem von Funktionen geprägten Siedlungs- und Landschaftsraum immer weniger.

Darüber hinaus ergänzen Angebote von verschiedenen Verbänden und Vereinen wie z.B. der Spielplatz am Naturfreundehaus in Söllingen die Kulisse der öffentlichen Spielflächen in Pfinztal. Da es sich hier nicht um „öffentliche“ Spielplätze handelt, werden diese in der Konzeption nicht berücksichtigt. Südlich von Söllingen findet sich im „Unteren Dammschlag“ der Natur- Erlebnis- Pfad Pfinztal (NEPP). Dieses Angebot ist nicht als Spielplatz im eigentlichen Sinne zu betrachten. Er wird an dieser Stelle aber unbedingt als gutes ergänzendes Angebot für Kinder im südlichen Söllingen genannt. Gleiches gilt für den Waldsportpfad am Hummelberg nördlich von Berghausen. Beide Anlagen liegen im Wald und durch lange Anfahrtswege spielen sie im alltäglichen Spielen und Bewegen der Pfinztäler Kinder und Jugendlichen keine bedeutsame Rolle.

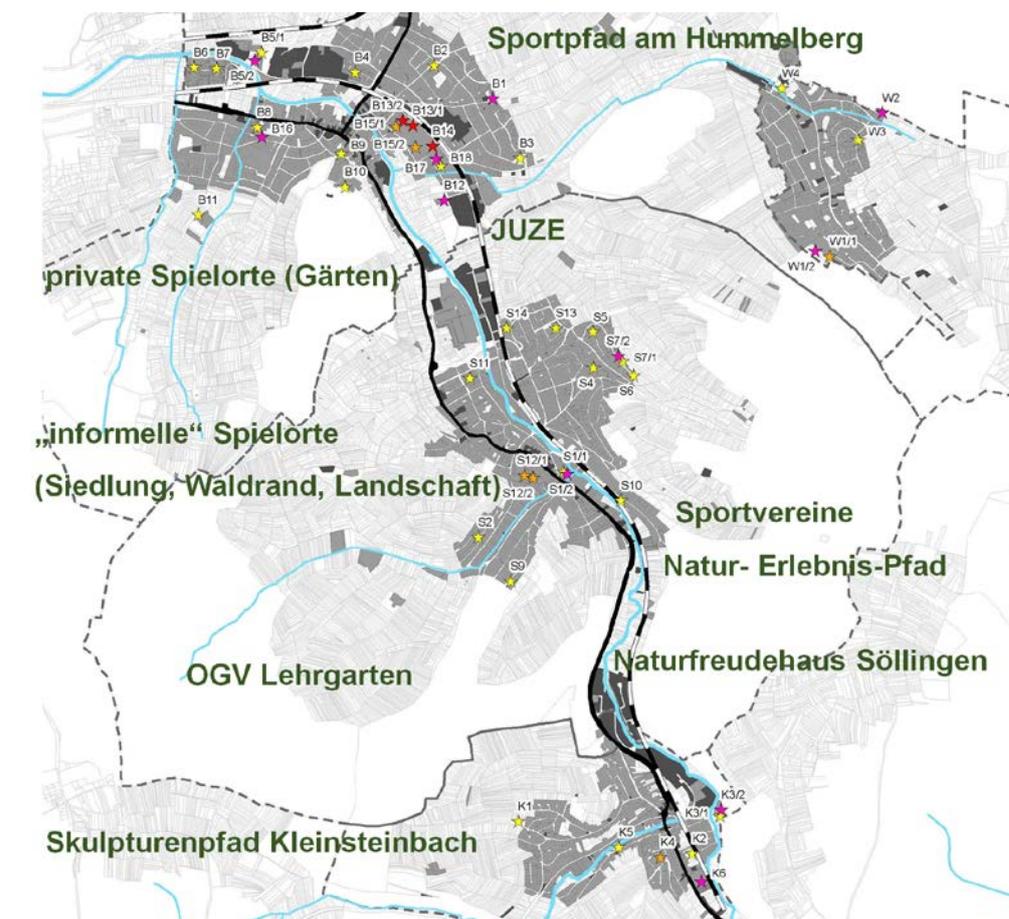


Abbildung 4 - eine Auswahl der ergänzenden Spiel- und Bewegungsangebote in Pfinztal

### 3 Fachliche Vorgaben für Spielplätze und Freiräume zum Spielen

*DIN18034 in ihrer jeweils aktuellen Fassung*

Bereits seit der Antike wird über die prägende und erzieherische Qualität von Spielen nachgedacht. Es etablierte sich hierfür der Begriff „Spielpädagogik“. Im Rahmen der Aufklärung des späten 18 Jahrhunderts wurde von progressiven Vordenkern eine moderne Kinder- und Jugenderziehung entwickelt, in deren Zentrum sich das Spielen wiederfindet. Die Bedeutung des Spielens für die menschliche Entwicklung und Erziehung fand zunehmend gesellschaftliche Anerkennung. Die vorherrschenden spielpädagogischen Ansätze veränderten sich über die Zeit und seit den 1995er Jahren hat sich die sog.  **kreativ-schöpferische Spielpädagogik**  etabliert. Je nach Alter der Zielgruppe unterscheiden sich hierbei die Anforderungen an gute Spielplätze.

Der aktuelle Stand der **DIN 18034-1: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb** wird dieser zeitgemäßen, kreativ-schöpferischen Spielpädagogik durch die prominente Platzierung der Aspekte rund um die Nutzungsvielfalt gerecht.

Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verbindlichkeit zur Berücksichtigung der Empfehlungen und genannten Orientierungswerte der DIN 18034-1. Sie entsprechen jedoch dem anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik. Eine Anwendung in Theorie und Praxis ist allgemein anerkannt und etabliert.

Anhand der beschriebenen Standards lassen sich einerseits bestehende Spielplätze beurteilen. Andererseits bieten sie Orientierung für Sanierung und Modernisierung bestehender Anlagen. Für eine hohe Qualität der Spielplätze in Pfinztal sollten die DIN 18034-1 bereits in der vorbereitenden Planung und in der konkreten Gestaltung der Einzelflächen Anwendung finden

*Fazit*

- Bisher fehlen Qualitätsstandards für Planung, Umsetzung, Materialverwendung, Pflege und Unterhalt von Spielplätzen;
- Es liegt bisher keine Grundlage für eine strategische Entwicklung des Gesamtangebotes und des Gesamtflächenbestands vor;

### 4 Bestandsaufnahme und –analyse der Spielplätze

*Der Steckbrief in der Bestandserhebung*

Basierend auf der DIN 18034-1 wurde ein Steckbrief entwickelt, der Grundlage für die qualitative Aufnahme der Einzelflächen war. Da das Planungsteam, welches mit der Aufnahme der Flächen betraut war menschlich ist, kann ein subjektives Moment nicht ausgeschlossen werden. Die Steckbriefe der Bestandsaufnahme zu den Einzelflächen finden sich in Anhang 1.

#### 4.1 Baulicher Zustand

*Aktualität der*

Spielplätze sollten mit zeitgemäßen Spielgeräten und –angeboten ausgestattet sein. Ob ein

- Ausstattung* zeitgemäßes Spielgerät und –angebot einem zeitgemäßen Ansatz der Spielpädagogik entspricht, lässt sich aus den Aspekten der Nutzungsvielfalt ableiten.
- Baulicher Zustand* Spielgeräte und -flächen sollten sich in einem funktionstüchtigen Zustand befinden. Es handelt sich hierbei um eine rein visuelle Kontrolle. Aspekte der Sicherheit gem. DIN EN 1176 wurden nicht geprüft. Diese sind Gegenstand der alljährlichen Sicherheitsüberprüfung.
- Einfriedung* In Abhängigkeit zu Standort, Lage und Zielgruppe des Spielplatzes sollte eine angemessene Einfriedung gegenüber externen Gefahrenquellen vorhanden sein.
- „Spielplätze sind gegenüber Straßen, Gleiskörpern, tiefen Wasserläufen, Abgründen und ähnlichen Gefahrenquellen mit einer wirksamen Einfriedung zu versehen....Zäune, Schutzgitter und ähnliche Abgrenzungselemente sind so zu gestalten, dass sie nicht zum Klettern verleiten und keine Gefährdung darstellen...Ballspielbereiche sind mit Ballfang gegen Verkehrsflächen und Nachbargrundstücken abzuschirmen, falls das situationsbedingt erforderlich ist. „*
- (DIN 18034-1 - Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1: Anforderungen an Planung, Bau und Betrieb)



Abbildung 5 - die Ausstattung vieler Spielplätze in Pfinztal ist nicht mehr zeitgemäß



Abbildung 6 - der Spielplatz in der Merowingerstraße wurde im Jahr 2021 eröffnet. (faktorgruen 2021)



Abbildung 7 - Querholme sind als Einfriedung nicht geeignet, da sie unmittelbar am Fahrbahnrand einladen sich darauf zu setzen.



Abbildung 8 - wie dieses Beispiel in der Siemensstraße zeigt, ist die Barrierefreiheit der Spielflächen sowie der Flächen an sich häufig verbesserungswürdig (faktorgruen 2021)



Abbildung 9 - Querholme entlang der stark befahrenen Weitherstraße stellen keine ausreichende und sichere Einfriedung dar



Abbildung 10 - neben der Sicherheit sollten Aspekte der zielgruppenorientierten und ästhetischen Gestaltung auch bei der Auswahl einer Einfriedung berücksichtigt werden (faktorgruen 2021)

### Zugänge

Zu- und Ausgänge sollten sich abseits von Verkehrsflächen mit Durchgangsverkehr befinden und für die Zielgruppe klar zu erkennen sein.

### Barrierefreiheit

Grundsätzlich ist die Barrierefreiheit im Rahmen eines inklusiven Ansatzes in der Gestaltung von Spielplätzen relevant. Die DIN 18040-1 gibt Hinweise zur barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Freiflächen. Diese sollten auch bei der Planung von Freiflächen berücksichtigt werden. Inklusive Spielplätze ermöglichen allen Kindern, unabhängig davon ob sie geistig,

körperlich, sprachlich oder sozial beeinträchtigt sind, ein gemeinsames Spielen und Bewegen. Beginnend mit der Barrierefreiheit der Zugangssituation, setzt sich dies in der Flächengestaltung, der Ausbildung von Einfassungen im Bereich der Spielgeräte und schließlich der Auswahl, Positionierung und Zugänglichkeit von Ausstattungsgegenständen und Spielgeräten fort.

*Abstellmöglichkeiten* Dieses Kriterium wurde auf Wunsch der Auftraggeberin ergänzt. Vor allem bei Spielplätzen mit geringer Flächengröße und fehlenden Abstellmöglichkeiten können Fahrräder und Fahrradanhänger durch ungeordnetes Abstellen die raren Spielflächen zusätzlich verringern und zur Stolperfalle werden. Grundsätzlich sollte im Rahmen einer Spielplatzplanung das Abstellen von Kinderwägen, Fahrrädern und Fahrradanhängern mitgedacht werden.

*Fazit*

- + Überwiegend guter baulicher Zustand und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Spielgeräte;
- + Es wurde sukzessive in neue Spielgeräte und sonstige Ausstattung investiert;
- Teilweise können die bestehenden Einfriedungen den ortsspezifischen Sicherheitsanforderungen nicht entsprechen. Mit wenigen Ausnahmen werden Einfriedungen als funktionale weniger gestalterische Elemente gesehen. Entsprechend sind die gewählten Lösungen wenig attraktiv und nicht zeitgemäß.
- Aspekte der Inklusion spielen in der Gestaltung der Flächen und in der Auswahl von Spielangeboten bisher keine Rolle;
- Verschiedene Typen von Einfriedungen finden sich im Bestand. Teilweise entsprechen diese nicht den Erfordernissen der Sicherheit und sind wenig attraktiv;
- Aspekte der Barrierefreiheit werden sowohl bei der Flächen- als auch bei der Zugangsgestaltung bisher nicht berücksichtigt;
- Es mangelt an qualifizierter Pflege und Unterhaltung der Flächen.

## 4.2 Nutzungsvielfalt und Nutzbarkeit

*Sinnesförderung* Verschiedene naturnahe Elemente z.B. Sand, Steine, Erde, Rinde, Holz, Kies, Wasser und Pflanzen sollten zur Wahrnehmung der Sinne (Sehen, Tasten, Fühlen, Hören, Riechen, Schmecken) vorhanden sein. Dies ist u.a. durch das kreative Spielen mit Wasser, Matsch, losem Boden sowie anderen natürlichen losen Materialien möglich.

*Bewegungsförderung und Geländemodellierungen* Verschiedene Angebote zur Förderung von Gleichgewicht, Motorik und Koordination sollten vorhanden sein. Dies kann unter anderem durch die Schaffung von Möglichkeiten zum Laufen, Klettern, Rutschen, Balancieren, Schaukeln, Springen usw. gelingen. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der bewusste Einsatz von Geländemodellierungen. Diese sollten zur Schaffung von Bewegungsanreizen in der Flächenplanung eingesetzt werden.

*Rückzugs-* Durch raumbildende Elemente wie z.B. Bäume und Sträucher sowie bauliche Elemente sollten Bereiche entstehen, die zu ruhigem und ungestörtem Spielen einladen sowie als

<i>möglichkeiten</i>	Rückzugsorte dienen.
<i>Aufenthaltsqualität und Geselligkeit</i>	Spielplätze sind primär Orte des Spielens und Bewegens für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sind sie jedoch öffentliche Orte des sozialen Miteinanders in der Nachbarschaft, im Quartier und im Ortsteil. Deshalb sollten attraktive Sitzgelegenheiten für alle Alters- und Nutzergruppen zur Förderung und Pflege von Geselligkeit vorhanden sein.
<i>Klimatischer Ausgleich</i>	Im Bereich der Spiel- und Aufenthaltsbereiche sollte ausreichend Schatten durch Vegetation und / oder konstruktive Elemente vorhanden sein. So sollten sowohl schattige (nicht im Schlagschatten von Gebäuden) als auch sonnige Bereiche entstehen. Bei der Planung von Geräten ist die Ausrichtung einzelner Teile z.B. Rutschflächen oder Podeste im Einklang mit starker Sonneneinstrahlung zu betrachten. Auf ausreichend Schutz vor Wind ist zu achten. Zunehmend sollten Wasserspielmöglichkeiten geschaffen werden, jedoch unter Berücksichtigung des Aspektes, dass sauberes Wasser eine begrenzte Ressource ist. Bei einer zunehmenden Anzahl heißer Tage und steigenden Durchschnittstemperaturen sind die klimatischen Aspekte verstärkt zu berücksichtigen.
<i>Spielabläufe</i>	Spielgeräte und bauliche Anlagen, deren Einbeziehung in das Spiel vorgesehen ist, sollten so angeordnet werden, dass vielfältige Gruppen- und Einzelspiele sowie sinnvolle Spielabläufe möglich sind.
<i>Gestaltbarkeit</i>	Bereiche zum Selbstgestalten, zum Verändern, sich Aneignen und freien Spielen sollten vorhanden sein.



Abbildung 11 - als gutes Beispiel für eine hohe Nutzungsvielfalt und gute Gestaltung ist der Spielplatz am Alten Friedhof in Berghausen zu nennen (faktorgruen 2021)

<i>Fazit</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine zeitgemäße, kreative Planung und Gestaltung der Spiel- und Bewegungsplätze nach den Aspekten der kreativ-schöpferischen Spielpädagogik, wie seitens der DIN 18034 gefordert wird, ist kaum zu finden. Die Ausbildung der Spiel- und Bewegungsplätze beschränkt sich überwiegend auf das additive, funktionale Anordnen von Spielgeräten mit den jeweils erforderlichen Fallschutzbereichen;</li> <li>+ Teilweise attraktive natürliche Gegebenheiten und vielfältige Topographie mit hohem Spielwert wie beispielsweise die Abbruchkante mit Vegetationswildnis im Bereich des alten Steinbruchs in der Panoramastraße in Söllingen oder das „Wäldchen“ am</li> </ul>
--------------	---

Rokycanyplatz in Kleinsteinbach;

- Teilweise schränkt eine hohe Geräte- und Ausstattungsdichte die reale Nutzbarkeit der einzelnen Geräte sowie der Fläche insgesamt ein;
- Durch die wiederkehrende Verwendung einer sehr überschaubaren Auswahl von Standardspielgeräten und Ausstattungselementen ist das Angebot eintönig und wenig vielfältig;
- Insgesamt zeichnen sich die Spielplätze durch eine geringe Nutzungsvielfalt aus. Aspekte wie Ermöglichung von verschiedenen Spielabläufen, Verwendung verschiedener naturnaher Materialien zur Förderung der Sinneswahrnehmung, Bewegungsförderung durch den Einsatz von Geländemodellierung sowie das Erleben von Selbstwirksamkeit durch die freie Gestaltbarkeit der Flächen finden kaum Berücksichtigung.
- Angebote für ältere Kinder und Jugendliche beschränken sich auf Tischtennisplatten, Bolzplätze, eine Ballspielanlage und einen Skateplatz. Sie zeichnen sich insgesamt durch eine geringe Nutzungsvielfalt und Aufenthaltsqualität aus;
- Aspekte der Inklusion spielen in der Gestaltung der Flächen und in der Auswahl von Spielangeboten bisher keine Rolle;
- Lediglich auf 3 Spielplätzen ist Spielen mit und Erleben von Wasser möglich;
- Lediglich im Bereich des revitalisierten Pfinzabschnittes östlich von Berghausen besteht eine informelle Möglichkeit die Pfinz zu erreichen und zu erleben

### 4.3 Gestaltung

*Naturnaher Gestaltung* Es sollten Bereiche mit einer vielfältigen und naturnahen Vegetation und Gestaltung zur Förderung des Naturerlebens vorhanden sein.

*Ästhetischer Gesamteindruck* Da es sich bei Spielplätzen um öffentliche Freiräume handelt, sollte grundsätzlich ein attraktiver und ästhetischer Gesamteindruck gegeben sein.

*Fazit*

- + Teils attraktiver und wertvoller Baumbestand;
- Eine qualifizierte Flächengestaltung ist nur in wenigen Ausnahmen zu erkennen. Die Flächen sind überwiegend minimalistisch als Rasen- bzw. Wiesenfläche angelegt. Dies führt zwar zu einem überwiegend hohen Grünanteil der Spielplätze, entspricht deshalb aber noch nicht dem Verständnis einer naturnahen, vielfältigen und ökologischen Gestaltung. Als Ausnahme ist hier der Spielplatz am alten Friedhof in Berghausen zu nennen;
- Bis auf wenige Ausnahmen ist der ästhetische Gesamteindruck und die Aufenthaltsqualität der Flächen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gering;



Abbildung 12 - Ein vielfältig nutzbares Kletter- und Bewegungsangebot aus Holz für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahren (faktorgruen 2021)



Abbildung 13 - Topographie Hängebrücke gelungene Orientierung an den topografischen Gegebenheiten (faktorgruen 2021)

#### 4.4 Größe der Einzelflächen

Vom kleinen Spielplatz in der Nachbarschaft bis hin zur großflächigen Freizeitanlage stehen in Pfinztal verschiedene Größen von Spielplätzen zur Verfügung. Eine Übersicht der vorhandenen Flächengrößen bietet die Liste der Spielplätze in Anhang 1.

Je nach Altersgruppe ist der Flächenbedarf zur Ermöglichung eines altersentsprechenden Spielverhaltens unterschiedlich. Um die nach Altersgruppe unterschiedlichen Bedürfnisse an verschiedenen Spiel-, Betätigungs-, Bewegungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten zu ermöglichen sind deshalb unterschiedliche Flächengrößen erforderlich.

Die Größe einer Einzelfläche begrenzt die Schaffung von spezifischen Angeboten für die verschiedenen Altersgruppen bzw. entscheidet darüber, ob verschiedene Altersgruppen ausreichend Platz für ein altersentsprechendes Spielverhalten finden. Die Schaffung einer Nutzungsvielfalt für verschiedene Altersgruppen setzt also eine entsprechende Flächengröße voraus.

*Aktuelle Orientierungswerte*

Werden die bestehenden Flächengrößen in Relation zu den Orientierungswerte der DIN 18034 aus dem Jahr 2012 gesetzt, lässt sich festhalten, dass Spielplätze in Pfinztal mit wenigen Ausnahmen von geringer Größe sind. Weiter heißt es aber auch, dass die Flächengrößen in Bezug zu den spezifischen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Einwohnerdichte, Art der Bebauung) zu definieren sind.

Für eine weiterführende Betrachtung der vorhandenen Flächengrößen lohnt sich also der Blick auf Siedlungsstruktur und spezifische örtliche Gegebenheiten in Pfinztal. Es lässt sich festhalten, dass Flurstücke und Grundstücke in Pfinztal allgemein von eher geringer Größe sind. In Bezug zu dieser ortstypischen Ausprägung sollten die überwiegend geringen Flächengrößen der Spielplätze eingeordnet werden.

Bei Betrachtung der Flächengrößen der beiden neuesten Spielplätze in der Merowingerstraße (598m<sup>2</sup>) und in der Römerstraße (3.660m<sup>2</sup>) in Söllingen zeigt sich, dass hier bei der Bedarfsgrößenermittlung vermutlich die Orientierungswerte der DIN 18034 zu Grunde gelegt wurden. Es wird empfohlen dieses Vorgehen unter Berücksichtigung der ortstypischen Gegebenheiten für die Ausweisung neuer Spielplätze in Pfinztal fortzuführen.

Als aktuelle Orientierungswerte nennt die DIN 18034 aus dem Jahr 2012 folgende Flächengrößen.

Zielgruppe: Kinder...	Flächengröße
...bis 6 Jahre	mind. 500m <sup>2</sup>
...zwischen 6 und 12 Jahren	mind. 5.000m <sup>2</sup>
...ab 12 Jahren und Jugendliche	mind. 10.000m <sup>2</sup>

Überholte  
Orientierungswerte

Um die **bestehende** Flächenkulisse in Pfinztal einordnen zu können, sollte der Mustererlass der ARGE BAU aus dem Jahr 1987 herangezogen werden. Dieser diente Kommunen lange Zeit als quantitative Orientierungshilfe bei der Entwicklung von Spielplätzen. Neben Lage, Größe und Struktur der Gemeinde werden hier Einwohnerdichte, Siedlungsstruktur sowie die Verfügbarkeit von anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung als Einflussgrößen in der Bestimmung des spezifischen Flächenbedarfs genannt. Folgende Flächengrößen wurden von der ARGE BAU als Orientierungswerte genannt.

Zielgruppe:	Bruttospielfläche (m <sup>2</sup> )
Kinder bis 6 Jahre	100 – 200 m <sup>2</sup>
Kinder von 6 – 12 Jahren (angemessene Spielangebote für Kleinkinder sollten enthalten sein)	400 – 1.000m <sup>2</sup>
zentrale Versorgungsfunktion mit Angeboten für alle Altersstufen	2.500 – 4.000m <sup>2</sup>

Fazit

- + Vom Spielplatz in der Nachbarschaft bis hin zu Freizeitanlagen stehen verschiedene Flächengrößen für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung.
- Werden die bestehenden Flächengrößen in Relation zu den Orientierungswerten der DIN 18034 gesetzt, lässt sich festhalten, dass Spielplätze in Pfinztal mit wenigen Ausnahmen von geringer Größe sind. Bei einer Einordnung ist die ortstypische Ausprägung der üblicherweise geringen Grundstücksgrößen in Pfinztal zu berücksichtigen.
- Ein freies alterstypisches Spiel- und Bewegungsverhalten setzt gewisse Mindestflächengrößen voraus und ist auf den bestehenden Spielplätzen nur bedingt möglich.
- + Bei Betrachtung der Flächengrößen der beiden neuesten Spielplätze in der Merowingerstraße (598m<sup>2</sup>) und in der Römerstraße (3.660m<sup>2</sup>) in Söllingen zeigt sich, dass hier bei der Bedarfsgrößenermittlung vermutlich die Orientierungswerte der DIN 18034 zu Grunde gelegt wurden. Es wird empfohlen dieses Vorgehen unter Berücksichtigung der ortstypischen Gegebenheiten für die Ausweisung neuer Spielplätze in Pfinztal fortzuführen.

## 4.5 Spielflächenbedarf

Der Spielflächenbedarf ist ein rechnerischer Wert, der vor allem in Bezug auf den bestehenden Versorgungsgrad und eine strategische Weiterentwicklung relevant ist. Das Gesamtangebot der Spielflächen ist in Zusammenhang mit Erreichbarkeit, räumlicher Verteilung und Nutzungsvielfalt zu betrachten.

*Spielflächen  
Flächenbestand*

Nachdem in der letzten Auflage der DIN18034 auf die Nennung von konkreten Orientierungswerten verzichtet wurde, nennt der aktuell gültige Stand aus dem Jahr 2020 wieder einen konkreten Richtwert. Für die drei Altersgruppen Kinder bis 6 Jahren, von 6-12 Jahren und ab 12 Jahren sollten jeweils mindestens 0,75m<sup>2</sup> Spielfläche je Einwohner bereitgestellt werden. Dies ergibt rechnerisch einen **Mindestflächenbedarf von 2,25m<sup>2</sup> je Einwohner**. Weiter heißt es, dass die angegebenen Flächengrößen Orientierungswerte darstellen und der Bedarf in Abhängigkeit zur Dichte der Siedlungsstruktur und Bevölkerung zunimmt. Der genannte Orientierungswert hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Im Rahmen strategischer Stadtentwicklungsplanung ist er jedoch als Berechnungsgrundlage allgemein anerkannt.

**Vergleichende Betrachtung bestehendes Spielflächenangebot und Differenz zum Orientierungswert der DIN 18034**

Ortsteil	Einwohner	Bestand – Spielfläche ( m <sup>2</sup> )	bestehendes Spielflächenangebot (m <sup>2</sup> / Einwohner)	Saldo – Spielfläche (m <sup>2</sup> /Einwohner)
				0,25
Berghausen	7.376	14.965	2,0	(≙1.840m <sup>2</sup> )
Söllingen	5.786	13.694	2,0	(≙ 1.450m <sup>2</sup> )
Kleinsteinbach	2.453	4.969	2,0	(≙ 615m <sup>2</sup> )
Wöschbach	2.990	2.194	1,0	(≙ 3.740m <sup>2</sup> )

*Betrachtung  
Flächenangebot*

Mit durchschnittlich 2m<sup>2</sup> öffentlicher Spielfläche pro Einwohner liegt ein gutes Gesamtangebot an Spiel- und Bewegungsflächen vor. Da die Ortsteile untereinander nicht in Verbindung stehen sollten diese als Grundlage für die Bedarfsermittlung gewählt werden.

Auch in der Einzelbetrachtung der Ortsteile bleibt das zur Verfügung stehende Flächenangebot in Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach gut. Zur Erreichung der vorgeschlagenen Orientierungswerte sollten zusätzlich 0,25m<sup>2</sup> Spielfläche pro Einwohner geschaffen werden. Dringlicher Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung des Flächenangebots besteht in Wöschbach. Mit 1m<sup>2</sup> Spielplatzfläche pro Einwohner ist das Angebot hier zu gering.

*Strategische  
Weiterentwicklung*

Über die letzten 5 Jahre betrug die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Pfinztal + 5%. Dieser Trend soll vorerst weiter anhalten. Ohne die Berücksichtigung von Migrationsbewegungen zeigt sich eine Zunahme der oberen Altersklassen bei einem weiterhin durchschnittlichen Anteil von Familien mit Kindern<sup>1</sup>.

Im Umgang mit demographischen Veränderungen vor Ort in den Quartieren bietet sich eine Ermittlung des realen Bedarfs innerhalb des Einzugsgebietes der einzelnen Spielplätze an. Bedarfsorientiert sollten dann Angebote für die entsprechenden Altersgruppen geschaffen werden. Dies kann im Einzelfall auch die (temporäre) Umnutzung bzw. Umwidmung eines Spielplatzes zu einer allgemeinen öffentlichen Grün- und Freifläche bedeuten.

Die bauliche Entwicklung der Siedlungsfläche sowie die Zunahme der Bevölkerung werden sich vor allem auf die großen Ortsteile Söllingen und Berghausen konzentrieren. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass innerörtliche private Grünflächen durch bauliche Nachverdichtung abnehmen werden und die Bebauungsdichte zunehmen wird.

*Fazit*

- Pfinztal wird in den nächsten Jahren weiter wachsen und durch Maßnahmen der baulichen Innenverdichtung wird sich die Konkurrenz um innerörtliche Grün- und Freiflächen erhöhen. Entsprechend der Einwohnerzahl sollte eine sukzessive Anpassung des Gesamtflächenangebots erfolgen.
- Den Orientierungswerten der DIN18034-1 folgend, besteht der Bedarf zur Erweiterung des Flächenangebots in allen Ortsteilen. Größter und dringlichster Handlungsbedarf besteht für den Ortsteil Wöschbach.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/pfinztal> , abgerufen im März 2022

## 4.6 Räumliche Versorgung – Erreichbarkeit und Barrieren

Zur Beurteilung eines Standortes sind sowohl die Lage des Spielplatzes als auch die Erreichbarkeit relevant. Die DIN 18034 schreibt hierzu, dass Spielplätze für Kinder selbstständig erreichbar sein sollten. Je nach Altersgruppe werden verschiedene Anforderungen an eine sichere und selbstständige Erreichbarkeit formuliert. Daraus lässt sich der Hinweis ableiten, dass eine qualifizierte Spielplatzplanung nicht ausschließlich die Spielplatzfläche im Blick haben sollte, sondern Umfeld und Erreichbarkeit genauso Planungsgegenstand sind.

Zielgruppe	Räumliche Bezugsebene	Einzugsradius	Entfernung Fußweg	Gehzeit	Flächengröße
Kinder...					
...bis 6 Jahre	Nachbarschaft	175 m	bis 200 m	bis 6 min	mind. 500 m <sup>2</sup>
...zwischen 6 und 12 Jahren	Quartier	350 m	bis 400 m	bis 10 min	mind. 5.000 m <sup>2</sup>
...ab 12 Jahren und Jugendliche	Ortsteil / Gesamt Pfinztal	750 m	bis 1.000 m	bis 15 min	mind. 10.000 m <sup>2</sup>

*Hinweis: bei den angegebenen Werten handelt es sich um Orientierungswerte. Die spezifischen örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen. (s. DIN18034-1)*

### Barrieren

Barrieren sind in der räumlichen Planung als Widerstände zu verstehen, die Menschen eine Durchquerung von Siedlungsstrukturen erschweren bzw. diese gar unterbinden können. Trotz räumlicher Nähe können sich also durch Barrieren zum Teil weite Umwege aus den Wohngebieten zu den nächsten Spielplätzen ergeben. Die Definition von Barrieren unterscheidet sich gem. DIN 18034-1 je nach Altersgruppe.

*„...Bei der Ermittlung der Erreichbarkeit sind Barrieren, insbesondere Gleisanlagen, Autobahnen, Industrieanlagen und Gewässer, zu berücksichtigen. Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren ist zusätzlich das Hauptstraßennetz und für Kinder bis 6 Jahre das gesamte öffentliche Straßennetz als Barriere zu betrachten, wenn keine Querungshilfen angeboten werden...“*

### Lineare Barrieren - Straßen, Bahnlinie und Pfinz

Charakteristisch für Pfinztal sind die B10, die Bahnlinie und die Pfinz als große lineare Barrieren, welche die Ortsteile Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach in Ost-West-Richtung queren und eine starke räumlich trennende Wirkung haben. Im Ortsteil Berghausen stellt die in Nord-Süd-Richtung verlaufende B293 ebenfalls einen räumlichen Widerstand dar. (s. Anhang 3)

Kinder und Jugendliche die in Pfinztal aufwachsen sind in der Regel vertraut mit den genannten Barrieren und Umwege sind Bestandteil der alltäglichen Wege. Dies sollte jedoch nicht als Argument für den Status Quo gesehen, sondern vielmehr als Hinweis auf die große Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen verstanden werden.

Eine stark befahrene Durchgangsstraße wie beispielsweise die Bockstalstraße in Kleinsteinbach oder die Wöschbachstraße in Berghausen kann altersgruppenspezifisch ebenfalls eine Barriere darstellen. Ob eine Straße im unmittelbaren Umfeld zu einem Spielplatz für die jeweilige Altersgruppe eine Barriere darstellt ist im Einzelfall zu prüfen.

*Flächenhafte  
Barrieren*

Als weitere flächenhafte Barrieren sind z.B. die Gewerbegebiete zu nennen. Ausschließlich an funktionalen Aspekten orientierte Verkehrsräume, fehlende Durchgängigkeit der großflächigen Bebauungsstrukturen für Fuß- und Radverkehr sind charakteristisch hierfür. Als Beispiel ist hier die Erreichbarkeit der Freizeitanlage Kohlerwiese aus dem nordöstlichen Berghausen durch das Gewerbegebiet in der Gewerbestraße zu nennen. Auch die fehlende Durchgängigkeit des großflächig, zentral in Berghausen gelegenen TIPP-Geländes führt vor allem für Fußgänger zu Umwegen. Grundsätzlich können auch Wohnquartiere durch fehlende Qualitäten für Fußgänger und Radfahrer zu flächenhaften Barrieren werden.

*Querungshilfen und  
deren Gestaltung*

Auf Grundlage einer Luftbildanalyse wurden die Brücken, Übergänge, Ampelanlagen und sonstige Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie, Bundesstraßen und Pfinz ermittelt. Die Aufnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Gestaltung von Querungen. Verkehrsplanung ist als Abwägungsprozess im Hinblick auf verschiedene Interessengruppen zu verstehen. Bisher sind es häufig die Belange des motorisierten Individualverkehrs die bevorzugt betrachtet werden. Die Akteure des Rad- und Fußverkehrs werden nicht gleichermaßen berücksichtigt und die Nutzerfreundlichkeit für Kinder spielt keine Rolle. Als wenig gelungenes Beispiel lässt sich die Pfinzbrücke im Bereich der Kläranlage in Berghausen nennen. Die Nutzungsqualität für Rad- und Fußverkehr ist gering und der motorisierte Verkehr genießt Vorrang. Auch bei Unterführungen spielt die Gestaltung eine große Rolle, hier ist z.B. auf Barrierefreiheit und eine intuitive Verkehrsführung für Rad- und Fußverkehr zu achten. Im Bereich der Bahnunterführung Brückstraße/ Jöhlingstraße in Berghausen finden Radfahrer und Fußgänger lange Wege und eine wenig intuitive Wegeführung vor. Für Kinder stellt diese Unterführung ein Hindernis dar. Die benachbarte Unterführung im Bereich Bahnhof Berghausen ist ebenfalls als Beispiel für fehlende Barrierefreiheit und Nutzbarkeit zu nennen.

Ampelanlagen zur Querung der B10, Übergangsmöglichkeiten der Bahnlinie und Brücken über die Pfinz sind zwar grundsätzlich vorhanden, jedoch können im Einzelfall zu Fuß und mit dem Fahrrad weite Wege bzw. Umwege entstehen.

Neben der räumlichen Wirkung von Barrieren stellen Lärm und Abgase entlang von Bundesstraßen und anderen stark befahrenen Straßen eine zusätzliche unsichtbare Barriere dar, welche über das bauliche Hindernis hinausgehen.

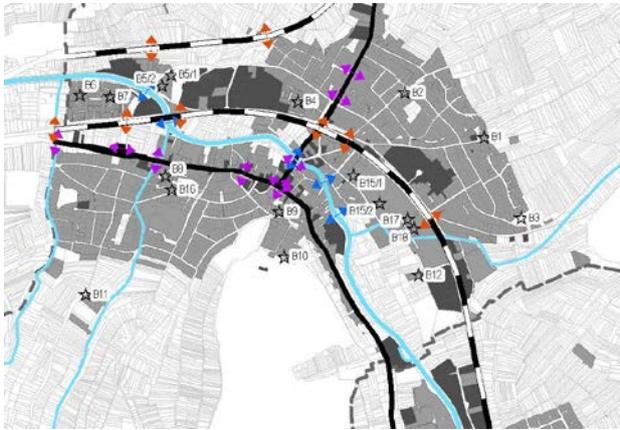


Abbildung 14 - Erreichbarkeit Barrieren - Berghausen

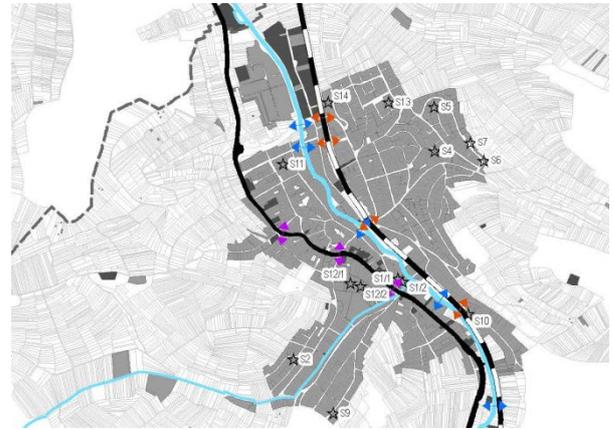


Abbildung 15 - Erreichbarkeit Barrieren - Söllingen

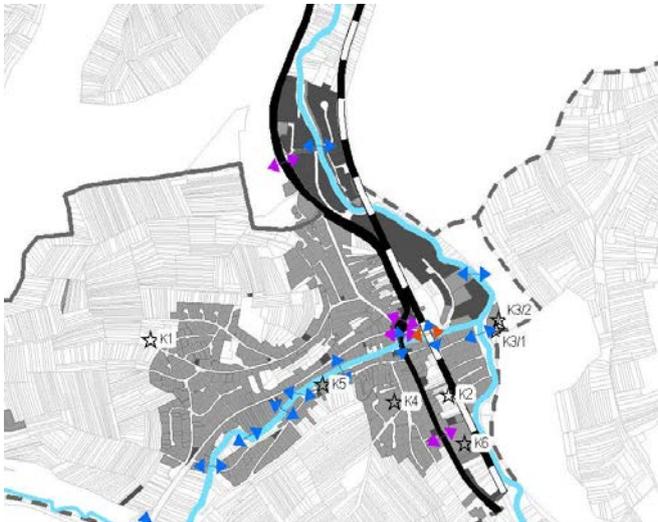


Abbildung 16 - Erreichbarkeit Barrieren - Kleinsteinbach

**Querungsmöglichkeiten**

-  Bahnübergänge
-  Querungshilfen über die Bundesstraße
-  Brücken über Gewässer

**Barrieren**

-  Bahnliniensystem
-  Bundesstraßen
-  Pfinz
-  Sonstige Fließgewässer
-  Industrie- und Gewerbeflächen



Abbildung 17 - Unterführung B293 in Berghausen - Nutzungsqualität für Rad- und Fußverkehr kaum vorhanden



Abbildung 18 - auch bei der Nutzung der zentralen Ampelanlage B10 in Berghausen entstehen für Rad- und Fußverkehr Umwege

#### *Fazit Erreichbarkeit und Barrieren*

- Vor allem in den Ortsteilen Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach wird die Erreichbarkeit der bestehenden Spielplätze teilweise durch vorhandene lineare bzw. flächenhafte Barrieren erschwert.
- Durch fehlende Querungsmöglichkeiten entstehen teilweise lange Umwege.
- Die Qualität der Wege bzw. Querungsmöglichkeiten die Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad nutzen, um die Spielplätze zu erreichen, ist teilweise verbesserungswürdig.
- Eine „kindgerechte“ Gestaltung des Spielplatzumfeldes und sichere Erreichbarkeit für die verschiedenen Altersgruppen ist in vielen Fällen nicht gegeben. Hier besteht Bedarf zur Verbesserung;
- Sicherheit und gute Nutzbarkeit einiger Querungsmöglichkeiten ist vor allem für jüngere Altersgruppen nicht gegeben;
- Vor allem für die Altersgruppen Kinder bis 6 Jahre und Kinder 6 – 12 Jahre entstehen durch die Barrieren teilweise weite Wege bis zum räumlich nächstgelegenen Spielplatz.
- Die räumliche Versorgung mit Spiel- und Bewegungsangeboten weist in allen 4 Ortsteilen Lücken auf.
- Für einzelne Bereiche scheint gemäß der Kartendarstellung ein Überangebot zu bestehen. Dieser Sachverhalt relativiert sich jedoch aufgrund der häufig geringen Größen der Einzelflächen. Hieraus resultiert vielmehr der Bedarf zur Abstimmung der Angebote untereinander.

#### *Erläuterung Kartendarstellung*

Für eine gute Lesbarkeit bildet der als Anhang 3 beiliegende Kartensatz die Erreichbarkeit der Spielplätze für die drei Altersgruppen getrennt voneinander ab. Grundsätzlich liegt dieser Betrachtung eine rein quantitative Aufnahme zu Grunde. Eine Aussage über die qualitative Versorgung der einzelnen Altersgruppen lässt sich daraus noch nicht ableiten. Hierfür wurden die Ergebnisse der Bestandserhebung der einzelnen Flächen gesichtet und so ergibt sich ein Gesamtbild welches sowohl die quantitative als auch die qualitative räumliche Versorgung abbildet.

Drei Kategorien von Erreichbarkeit bzw. räumlicher Versorgung sind ablesbar.

- Grün überlagert sind Siedlungsbereiche, für die eine Erreichbarkeit von Spielplätzen gemäß den Orientierungswerten gegeben ist.
- Siedlungsbereiche für die unter Berücksichtigung der bestehenden Spielplätze keine Erreichbarkeit gegeben ist, sind orange überlagert. Es besteht Handlungsbedarf.
- Wohnen Kinder und Jugendliche innerhalb eines linierten Einzugsgebietes so ist zwar die räumliche Nähe gem. DIN 18034-1 gegeben, jedoch ist die Nutzbarkeit des nächstgelegenen Spielplatzes eingeschränkt (z.B. zeitlich begrenzte Nutzung durch Schließ- und Öffnungszeiten, unzureichendes Angebot, wesentlich geringere Flächengröße etc.). Es besteht somit ebenfalls Handlungsbedarf.

- Durch die Überlagerung von Einzugsgebieten benachbarter Spielplätze wird in einzelnen Fällen eine „theoretische“ Überversorgung sichtbar. Aufgrund der überwiegend geringen Flächengrößen der Spielplätze ist dies jedoch nicht der Fall.
- Dargestellt sind ebenfalls die verschiedenen räumlichen Barrieren sowie die vorhandenen Querungsmöglichkeiten.

Gewerbegebiete wurden in der räumlichen Versorgung ausgespart. Es wird davon ausgegangen dass es sich hierbei um Bereiche mit ausschließlich gewerblicher Nutzung handelt.

#### 4.6.1 Räumliche Versorgung in der Nachbarschaft (Kinder bis 6 Jahre)

In der unmittelbaren Nachbarschaft (Einzugsradius 175m bzw. Fußweg bis 200m) sollten Kinder bis 6 Jahre innerhalb einer Gehzeit von bis zu 6min einen Spielplatz erreichen können. Dieses Angebot richtet sich in der Regel an Kinder von 3-6 Jahren. Aber auch Angebote für Kleinkinder <3 Jahre sollten innerhalb der Nachbarschaft vorhanden sein. Der Orientierungswert für eine altersgerechte Flächengröße liegt bei mind. 500m<sup>2</sup>.

Bolz- und Ballspielplätze sowie die Skateanlage werden in der Analyse der räumlichen Versorgung von Kindern bis 6 Jahren nicht berücksichtigt



Abbildung 19 - Berghausen räumliche Versorgung Kinder bis 6 J



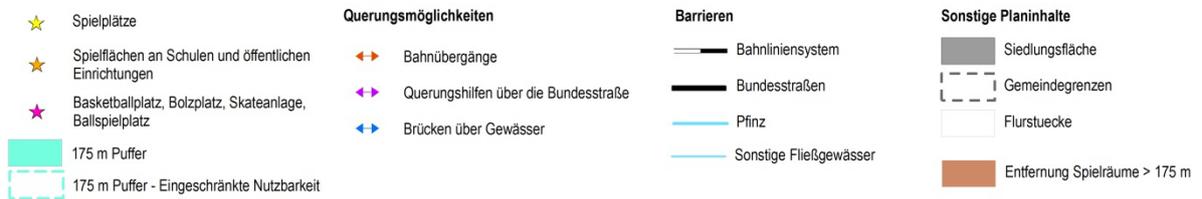
Abbildung 20 - Kleinsteinbach räumliche Versorgung Kinder bis 6 J



Abbildung 21 - Söllingen räumliche Versorgung Kinder bis 6 J



Abbildung 22 - Wöschbach räumliche Versorgung Kinder bis 6 J.



Ortsteil	Erreichbarkeit und angemessenes Angebot gegeben	Erreichbarkeit gegeben – Handlungsbedarf zur Verbesserung Nutzbarkeit gegeben	Erreichbarkeit nicht gegeben – Handlungsbedarf gegeben
Berghausen	ca. 1/3	ca. 1/6	ca. 1/2
Söllingen	ca. 1/6	ca. 1/6	ca. 2/3
Kleinsteinbach	ca. 1/8	ca. 1/8	ca. 3/4
Wöschbach	ca. 1/5	-	ca. 4/5

#### 4.6.2 Räumliche Versorgung im Quartier (Kinder 6 bis 12 Jahre)

Über die Nachbarschaft hinaus ist für Kinder von 6 - 12 Jahren das Quartier die nächste räumliche Bezugsebene. Innerhalb eines Umkreises von 350 m bzw. eines Fußweg von bis zu 400 m sollten Kinder innerhalb einer Gehzeit von bis zu 10 min einen Spielplatz selbstständig erreichen können. Der Orientierungswert für eine altersgerechte Flächengröße liegt für diese Altersgruppe bei mind. 5.000 m<sup>2</sup>. Die Ballspiel- und Bolzplätze sowie die Skateanlage wurden in diesem Analyseschritt berücksichtigt.



Abbildung 23 - Berghausen räumliche Versorgung Kinder 6-12J.



Abbildung 24 - Kleinsteinbach räumliche Versorgung Kinder 6-12J.

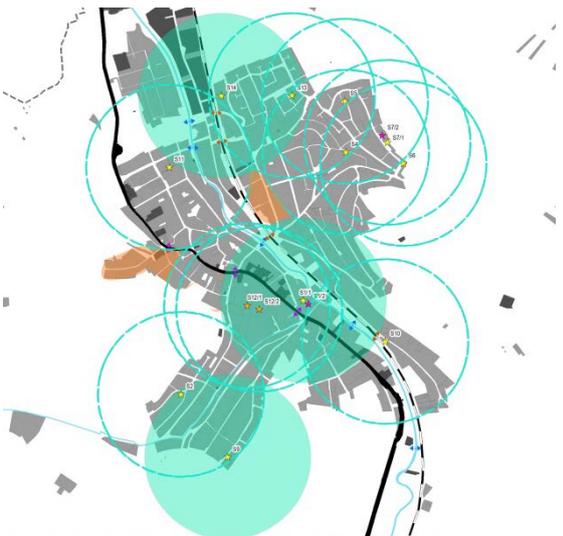
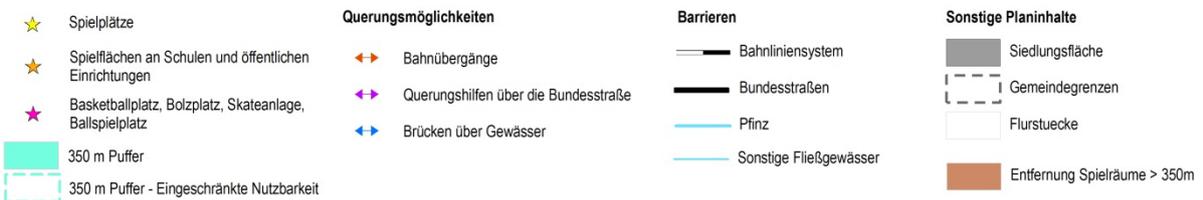


Abbildung 25 - Söllingen räumliche Versorgung Kinder 6-12J.



Abbildung 26 - Wöschbach räumliche Versorgung Kinder 6-12J.



Ortsteil	Erreichbarkeit und angemessenes Angebot gegeben	Erreichbarkeit gegeben – Handlungsbedarf zur Verbesserung Nutzbarkeit gegeben	Erreichbarkeit nicht gegeben – Handlungsbedarf gegeben
Berghausen	ca. 1/3	ca. 2/3	-
Söllingen	ca. 1/3	ca. 2/3	-
Kleinsteinbach	ca. 1/2	ca. 1/4	ca. 1/4
Wöschbach	-	ca. 3/4	ca. 1/4

#### 4.6.3 Räumliche Versorgung in den Ortsteilen (Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren)

In den Ortsteilen sollten Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren selbstständig innerhalb einer Gehzeit von bis zu 15 min einen Spiel- und Bewegungsplatz erreichen können. Der Orientierungswert für eine altersgerechte Flächengröße liegt bei mind. 10.000m<sup>2</sup>.

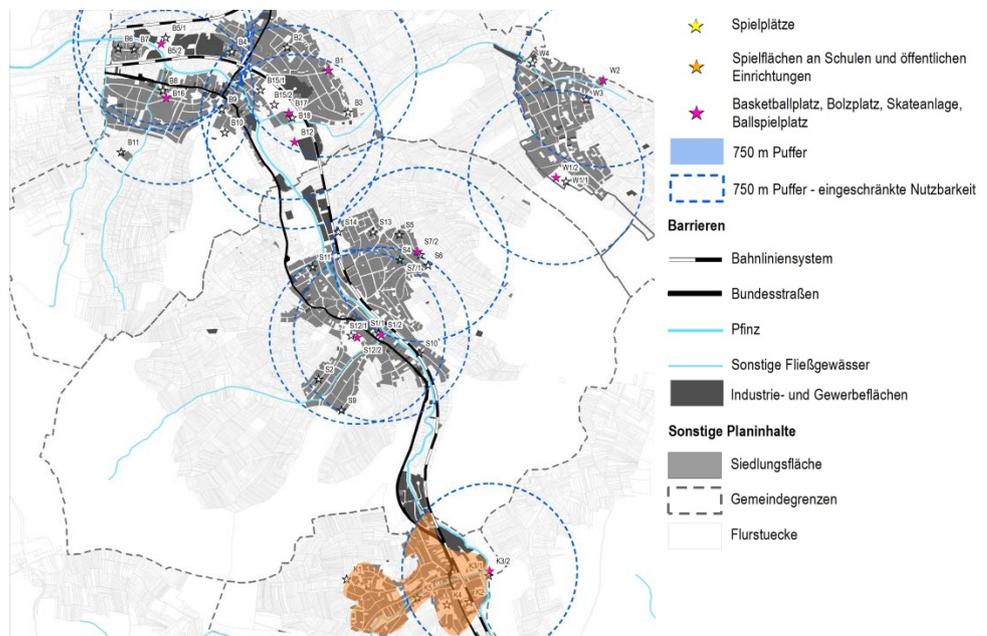


Abbildung 27 - Darstellung der räumlichen Versorgung und Handlungsbedarf Kinder ab 12 Jahren in allen Ortsteilen

Ortsteil	Erreichbarkeit und angemessenes Angebot gegeben	Erreichbarkeit gegeben – Handlungsbedarf zur Verbesserung Nutzbarkeit gegeben	Erreichbarkeit nicht gegeben – Handlungsbedarf gegeben
Berghausen	-	1	-
Söllingen	-	1	-
Kleinsteinbach	-	ca. 2/3	ca. 1/3
Wöschbach	-	1	-

#### 4.7 Umweltgerechtigkeit in der räumlichen Versorgung

##### *Priorisierung im Sinne der Umweltgerechtigkeit*

Gemäß den Zielen der Städtebauförderung von Bund und Ländern dient eine sozial gerechte Entwicklung der öffentlichen Grün- und Freiflächen den Aspekten der kommunalen Umweltgerechtigkeit. Spiel- und Bewegungsräume sind spezifische, auf die Bedürfnisse von Kinder und Jugendliche zugeschnittene, öffentliche Grün- und Freiflächen.

Die Betrachtung der Siedlungsstruktur ermöglicht hier eine differenziertere Betrachtung des ermittelten Handlungsbedarfs. In Abhängigkeit zur Siedlungsstruktur stehen Kinder und Jugendliche auf privaten Grundstücken Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der potenziell hierfür zur Verfügung stehende Grünflächenanteil ist in einem von privaten Gärten geprägten Einfamilienhausgebiet höher als in einem zentral gelegenen, von dichter Bebauung geprägten Dorfkern. Entsprechend ist in einem von Einfamilienhäusern dominierten Quartier ein geringerer Handlungsbedarf zu vermuten als in einem dicht bebauten Ortskern. Im Sinne der Umweltgerechtigkeit sollten diese Bereiche sowohl in Erhalt, Schaffung als auch Sanierung von Spielplätzen priorisiert werden. Aber auch in von Einfamilienhäusern dominierten Siedlungsbereichen sind Spielplätze wichtig für Bewegung und Begegnung in Nachbarschaft und Quartier.

##### Siedlungsstrukturtypen

In einem Zwischenschritt wurden die verschiedenen Typen der Siedlungsstruktur in Pfinztal betrachtet. Diese unterscheiden sich z.B. in Bezug auf die Art der Bebauung, die Bebauungsdichte, den Versiegelungsgrad bzw. Durchgrünung und Grünflächenanteil.

Für die Darstellung wurde von einer flächenhaften Betrachtung ausgegangen. Die farblich abgegrenzten Bereiche werden „überwiegend“ vom jeweiligen Siedlungsstrukturtyp geprägt. Im Detail betrachtet, kann es zu einzelnen Abweichungen kommen. Grundsätzlich finden sich alle genannten Siedlungsstrukturtypen in jedem der vier Ortsteile wieder. Ein vollständiger Kartensatz findet sich in Anhang 4

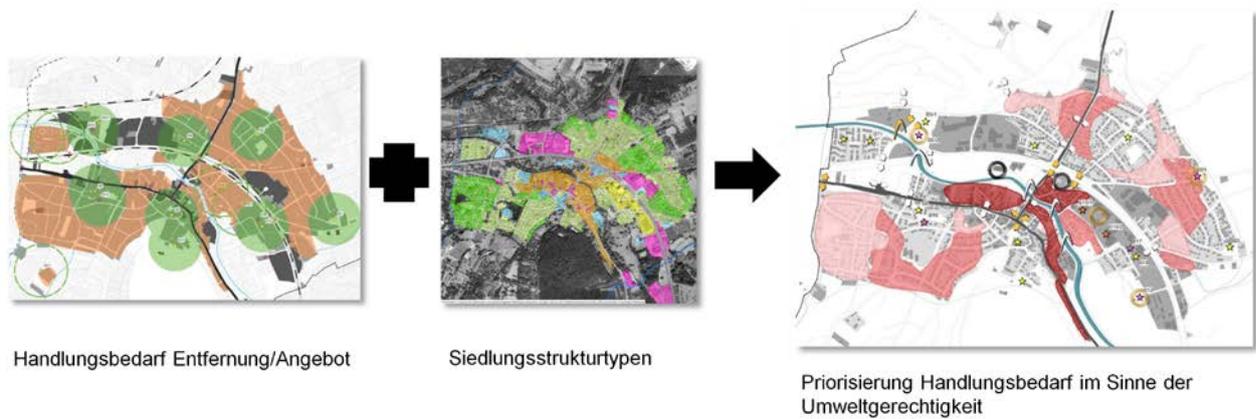


Abbildung 28 - systematische Vorgehensweise zur Priorisierung des ermittelten Handlungsbedarfs im Sinne der Umweltgerechtigkeit am Beispiel Berghausen

## 5 Mitbeteiligung

### 5.1 Fachliche Vorgaben und Betrachtung der bisher bestehenden Möglichkeiten

Was sagt die DIN 18034 hierzu

*"Bei der Planung von neuen Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen oder deren grundsätzlicher Umgestaltung sind die Nutzer in geeigneter Weise zu beteiligen. Dies kann z. B. mit Aktionen auf der Fläche, Zusammenarbeit mit Zukunftswerkstätten oder Umfragen erreicht werden. Bei der Nutzerbeteiligung ist es wichtig, dass sich die Bevölkerungsstruktur adäquat widerspiegelt, so dass die Interessen von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und Fähigkeiten, verschiedener sozialer Schichten sowie von Jungen und Mädchen berücksichtigt werden."*

Fazit

- Bisher keine Möglichkeiten zur Mitbeteiligung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Konzeption, Planung, Umsetzung und Unterhalt von Spielplätzen.

### 5.2 Partizipation im Rahmen der Konzeption

Online-Befragung

Als Experten für Spiel- und Bewegungsflächen in Pfinztal waren im Rahmen der Online-Beteiligung Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene vom 30.06.20 bis 15.08.20 eingeladen mit den kommunalen Spiel- und Bewegungsflächen der 4 Ortsteile der Gemeinde Pfinztal zu beschäftigen.

Anhand von insgesamt 18 Fragestellungen konnten die Teilnehmenden ihre persönliche Beobachtung und Wahrnehmung bezüglich einzelner Spiel- und Bewegungsplätze sowie Ihre Kritik, Ideen und Wünsche bezüglich des Gesamtangebotes an Spiel- und Bewegungsplätzen in Pfinztal einbringen. Von einer teilnehmenden Person konnten mehrere Umfragebögen

ausgefüllt werden.

Insgesamt 312 Umfragebögen wurden ausgefüllt. Das ist ein erfreuliches Ergebnis! 37% der bewerteten Spielplätze befinden sich in Berghausen, 32 % in Söllingen, 19% in Kleinsteinbach und 12% in Wöschbach. Es waren alle Altersklassen zwischen 0 bis über 16 Jahren vertreten.

Im Fragebogen waren verschiedene Aspekte abgedeckt. . Unter anderem konnten in Frage 10 „Wie findest du ...? folgende Kategorien von „super gut“ über „gut“, „ist ok“, „knapp an schlecht vorbei“ bis hin zu „schlecht“ bewertet werden: Spielplatz allgemein, Spielangebot, Sport- und Bewegungsangebot, Aufenthaltsqualität, Gestaltung, Sauberkeit, Anzahl Spielplätze und Anzahl Bolzplätze/ Ballspielanlagen/ Skateanlagen. Bei allen Kategorien nahmen die Bewertungen „super gut“ und „gut“ zwischen 25 und 51 % ein. Dementsprechend nahmen die restlichen drei Bewertungen 49 – 75 % ein. Am schlechtesten schnitt die Frage nach der Anzahl der Bolzplätze / Ballspielanlagen und Skateanlagen ab. Diese fanden nur knapp 25% „super gut“ bis „gut“.

Besonders gut gefielen den Teilnehmenden auf ihren Spiel- und Bewegungsplätzen die großzügige Fläche und viel Platz, Schatten, Wasserspiele sowie Brunnen, die Ruhe und die gute Erreichbarkeit. Auf die Frage „Was findest du schlecht? Was fehlt dir?“ wurden einige Begriffe häufig genannt (siehe Abb- 27).

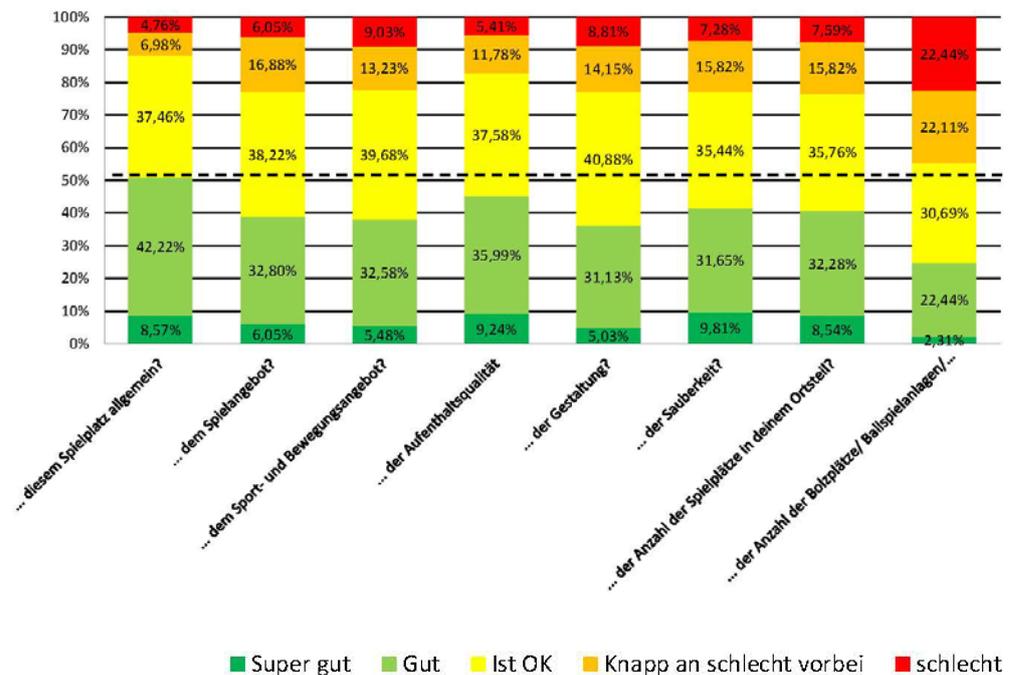


Abbildung 29 - Welche Bewertung gibst du? (Frage 10)



Abbildung 30 - "Was findest du schlecht? Was fehlt dir?" (Wortwolke der Begriffe, die mindestens 10mal genannt wurden. Die Wortgröße bildet ab wie häufig der Begriff genannt wurde. Das heißt je häufiger ein Begriff genannt wurde, desto größer erscheint er in der Darstellung (Frage 12)

Die ausführlichen Ergebnisse der Umfrage wurden nach Abschluss der Umfrage der Verwaltung übergeben. Eine Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse findet sich in Anlage 6.

Arbeitskreis mit  
Jugendlichen

Am 23.06.21 waren Jugendliche eingeladen sich am weiteren Fortgehen der Spielplatzkonzeption zu beteiligen. Ziel war eine gemeinsame Vertiefung der im Rahmen der Online-Befragung gesammelten Ergebnisse sowie die Entwicklung von Leitplanken. Die Resonanz war sehr verhalten und der Einladung kamen schließlich nur eine Handvoll ältere Kinder und Jugendliche nach.



Abbildung 31 - in kleiner Runde konnten die Teilnehmenden des Arbeitskreises ihre Gedanken und Ideen einbringen (faktorgruen 2021)

*#youngP-Town  
Jugendwerkstatt  
Kohlerwiese*

Im Rahmen der in Pfinztal etablierten #youngP-Town Jugendbeteiligung fand am 15.10.21 in der Julius-Hirsch-Halle in Berghausen eine Planungswerkstatt zur Freizeitanlage Kohlerwiese am Vogelpark statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren ihre Ideen und Wünsche zur Umgestaltung der Kohlerwiese einbringen. Knapp 40 Teilnehmende aus allen vier Ortsteilen folgten der Einladung und verbrachten freiwillig 3 Stunden ihres freien Freitagnachmittages mit der Entwicklung gemeinsamer Ideen. Eine zusammenfassende Dokumentation der Ergebnisse findet sich ebenfalls in Anlage 6.

*Hinweise für die  
weitere  
Mitarbeit*

Aus den Erfahrungen der beiden vorab genannten Präsenzveranstaltungen lassen sich für das weitere Vorgehen einige Aspekte nennen, die zu einer gelingenden Veranstaltung in Pfinztal beitragen können:

- Die Teilnehmenden waren begeistert von der konkreten und anlassbezogenen Fragestellung.
- Für Vorbereitung und Durchführung bietet sich die Kooperation mit bereits etablierten Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Schulsozialarbeit, Jugendhaus) sowie bereits etablierte Formate (z.B. #youngP-Town) an
- Bei kleineren Beteiligungswerkstätten sollten die Räumlichkeiten des Jugendhauses genutzt werden



Abbildung 32 - die Teilnehmenden präsentierten Ihre Ideen im Plenum



Abbildung 33 - in Kleingruppen entstehen co-kreative Ideen



Abbildung 34 - Letzte Abstimmungen vor der Präsentation der Ergebnisse



Abbildung 35 - intensiver Austausch und gemeinsames Träumen (faktorgruen 2021)

## 6 Maßnahmenplanung

### 6.1 Wichtige Prinzipien

<i>Spielplätze und Schulhöfe</i>	<p>Die öffentlichen Spielplätze in Pfinztal bieten Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen eine gute Grundversorgung mit Spiel- und Bewegungsangeboten. Die öffentlich zugänglichen Freiflächen rund um die Schulen ergänzen dieses Angebot.</p> <p><b>Für die Entwicklung der Spielplätze und Schulhöfe in Pfinztal sollten zukünftig folgende wichtigen Prinzipien gelten:</b></p>
<i>Fachliche Vorgaben</i>	<p>Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verbindlichkeit zur Berücksichtigung der Empfehlungen der DIN 18034 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Es wird empfohlen die hier beschriebenen Empfehlungen rund um Planung, Bau und Betrieb von Spielplätzen als wichtige Prinzipien für Spielplätze und Freiflächen rund um Schulen in Pfinztal festzulegen.</p>
<i>Kreativ und schöpferisch</i>	<p>Spielplätze und schulische Freiflächen in Pfinztal sind phantasievolle Orte die Kinder und Jugendliche ermächtigen, kreativ und schöpferisch im Spiel und in der Bewegung zu sein.</p>
<i>Qualifizierung von Planung, Umsetzung und Unterhalt</i>	<p>Die Konzeption von Spielplätzen und schulischen Freiflächen ist durchaus als komplizierter Abwägungsprozess zu verstehen, da eine Vielzahl von fachlichen Vorgaben sowie planerische und gestalterische Aspekte in Planung, Umsetzung, Unterhalt und Pflege berücksichtigt werden sollten. Eine qualifizierte Neuplanung und Überplanung bzw. Sanierung schafft die Grundlage für eine nächste Generation von guten Spielplätzen und Schulhöfen in Pfinztal. Um die insgesamt 28 Spielplätze und 11 Ball- und Bolzplätze in einem überschaubaren Zeitraum weiterzuentwickeln, sollten pro Haushaltseinheit 2-3 Flächen dieses Vorgehen durchlaufen.</p> <p>Über die Planung und Weiterentwicklung hinaus sollte eine qualifizierte Durchführung von Unterhalt und Pflege gewährleistet sein. Dies setzt voraus, dass die durchführende Person den planerischen Grundgedanken der Gestaltung verstanden hat.</p>
<i>Bedarfsorientiert und flexibel</i>	<p>Das Gesamtangebot aller Spielplätze sowie die räumliche Verteilung verstehen sich als Prozess, da sie sich flexibel an Veränderungen in der Nachfrage anpassen sollten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der räumlichen Versorgung und Maßnahmenplanung erfolgt die stetige Weiterentwicklung des Spiel- und Bewegungsangebotes in den 4 Ortsteilen durch Erhalt und Sanierung bestehender Spielplätze bzw. Umwidmung oder Neuausweisung von Spielplätzen. Wichtig ist, dass bei Umwidmung und Auflösung von Spielplätzen an anderer Stelle für Ersatz gesorgt werden sollte, um das Gesamtflächenangebot gemäß dem Orientierungswert von 2,25m<sup>2</sup> Spielplatzfläche pro Einwohner zu gewährleisten. Die Priorisierung der Umsetzung berücksichtigt die Aspekte der Umweltgerechtigkeit sowie Nutzungsintensität. Grundsätzlich sollte der Orientierungswert von 2,25m<sup>2</sup> Spielplatzfläche pro Einwohner in allen 4 Ortsteilen gegeben sein. Den Ergebnissen der Bedarfsermittlung entsprechend sollte das Vorgehen strategisch erfolgen.</p>
<i>Klimaanpassung, Nachhaltigkeit und Ökologie</i>	<p>Die Aspekte der Klimaanpassung, Nachhaltigkeit und Ökologie sollten von der Planung der Flächen, bis hin zur Materialverwendung in der Umsetzung aber auch in Pflege und Unterhalt berücksichtigt werden.</p>

<i>Vielfalt</i>	Ein lebendiges Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche sollte sich durch eine Vielfalt von Angeboten auszeichnen. Vielfalt bedeutet in diesem Zusammenhang weniger die Quantität der verschiedenen Angebote, als vielmehr ein feines Zusammenspiel von Qualität und Quantität. Von der zentralen Lage in der Nachbarschaft bis hin zur ruhigen Lage am Waldrand finden Kinder und Jugendliche in Pfinztal Spielplätze an diversen Orten. Die vielfältige Ausstattung der Einzelflächen mit Spiel- und Bewegungsgeräten ist stets unter Berücksichtigung der Vielfalt des Gesamtangebots in den Ortsteilen und in ganz Pfinztal zu erfolgen. Die bisher vorherrschende eintönige, sich wiederholende Geräteauswahl sollte im Sinne der Vielfalt weiterentwickelt werden.
<i>Multifunktionalität</i>	Die Gestaltung von Spielplätzen orientiert sich primär an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Sie dienen in erster Linie der Grundversorgung der genannten Altersgruppe mit Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind Spielplätze jedoch auch wichtige Orte der generationsübergreifenden Begegnung in Nachbarschaft, Quartier und Ortsteil. Als Ergebnis einer qualifizierten, gesamtheitlichen Flächengestaltung sollten Spielplätze deshalb eine hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen aufweisen. Neben einer multifunktionalen Nutzbarkeit sollten in der Ausgestaltung der einzelnen Angebote und Flächen ebenfalls multifunktionale Lösungsansätze bevorzugt werden.
<i>Individuelle Themenspielplätze</i>	Im Rahmen qualifizierter Planungsverfahren sollten individuelle Spielplätze mit thematischen Schwerpunkten entwickelt werden, die eine Geschichte erzählen und die jeweilige ortspezifische Besonderheit erlebbar werden lassen.
<i>Integration</i>	Spiel- und Bewegungsangebote sollten inklusiv und intersektional sein. Niemand sollte aufgrund von schulischer Bildung, körperlicher Beeinträchtigung, Gesundheitszustand, geschlechtlicher Zugehörigkeit ... ausgegrenzt werden.
<i>Partizipation und Kooperation</i>	Im Rahmen eines partizipativen Vorgehens für Weiterentwicklung und Neuplanung von Spielplätzen sind Kinder und Jugendliche -bzw. bei generationsübergreifenden Angeboten sämtliche relevante Zielgruppen- unter qualifizierter Anleitung an Konzeption und Planung zu beteiligen. Dieses Vorgehen bedarf eines hohen Maßes an Flexibilität, Verbindlichkeit und politischem Willen. Ziel ist die Entwicklung der Beteiligungswerkstätten zu lebendigen Lernorten, an denen Kinder und Jugendliche erfahren was es heißt, sich an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes zu beteiligen. Gleichfalls besteht hier die Möglichkeiten für Vertreter aus Politik und Verwaltung, Planer sowie weitere erwachsene Akteure ihre Bereitschaft rund um die reale Mitbeteiligung von Kindern und Jugendlichen zu prüfen, zu verbessern und in die Tat umzusetzen. Über die Planungs- und Konzeptionsphase hinaus sollte die Gemeinde Pfinztal auch verschiedene Möglichkeiten zur Teilhabe und Kooperation in Nutzung, Unterhalt und Pflege ermöglichen.
<i>Mit Mediation zur Konfliktlösung</i>	Spielplätze befinden sich häufig in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnnutzungen. Im Rahmen von integrativen Beteiligungsverfahren sollten die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen sowie Anwohnern vorausschauend gesehen und gemeinsam Lösungen für ein langfristig gutes Miteinander gefunden werden. Sollten in der späteren Nutzung Konflikte sichtbar werden, so sollte die Verwaltung mit qualifizierter Unterstützung eine gute und für alle Beteiligte gleichermaßen friedliche Nutzungslösung ermöglichen.
<i>Kindgerechtes</i>	Die Siedlungsbereiche in Pfinztal sind vorwiegend von Funktionen geprägt. Die Gemeinde

*Pfintzal* Pfintzal sollte zukünftig die Belange von Kindern und Jugendlichen zu Fuß oder mit dem Fahrrad stärker als bisher in den planerischen Abwägungsprozessen rund um Verkehr, Mobilität und Siedlungsentwicklung berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Spielplätzen sollte die „kindgerechte“ Gestaltung von Verkehrsräumen und Querungshilfen Berücksichtigung finden. Spielplätze sollten über ein Netz von „grünen Wegen“ miteinander in Verbindungen stehen. Auf diesen Wegen sollte der Fuß- und Radverkehr Vorrang genießen.

*Erfolgreiche Umsetzung* Die erfolgreiche Qualifizierung der Spielplätze in allen 4 Ortsteilen von Pfintzal basiert auf einer verwaltungsinternen integrierten Vorgehensweise der verschiedenen Fachdisziplinen. Dies ermöglicht rechtzeitig „Gelegenheitsfenster“ für eine Umsetzung und Weiterentwicklung eines kindgerechten Pfintzal zu erkennen und zu nutzen. Das größte „Gelegenheitsfenster“ stellt die umfassende Qualifizierung der grünen Infrastruktur zur Anpassung an die voranschreitende Klimakrise dar. Erfolgreich gestaltet sich die Umsetzung auch durch eine gleichberechtigte Vorgehensweise, welche die Maßnahmenumsetzung in Berghausen, Kleinsteinbach, Söllingen und Wöschbach im Blick hat.

*Planungsrechtliche Verbindlichkeit* Die Neuschaffung von Spielplätzen sowie mögliche Nutzungsveränderungen sollten im Rahmen der Bauleitplanung eine planungsrechtliche Absicherung erfahren.



*Abbildung 36 - Raumbildung und Zonierungen für verschiedene Altersgruppen durch Geländemodellierungen*



*Abbildung 37 - eine hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen*

## 6.2 Übergeordnete Maßnahmen

### 6.2.1 Spielplätze und ökologisches Grünflächenmanagement

*Motivation* Spielplätze sind ein zentraler Baustein eines attraktiven und gesundheitsfördernden Lebensumfeldes für Familien mit Kindern in einer klimaneutralen Gemeinde Pfintzal

### Erste Umsetzungs- empfehlungen

- Eindeutige Benennung und Kommunikation von Zuständigkeiten für die Belange rund um Spielplätze in Verwaltung und Bauhof;
- Es sollten ausreichend Ressourcen und Kompetenzen rund um das Thema Spielplätze in Verwaltung und Bauhof zur Verfügung stehen;
- Implementierung eines regelmäßigen Austauschs (Jour fixe) zwischen Verwaltung und Bauhof /Gärtnerei (s. auch Freiflächenkonzept);
- Es empfiehlt sich die Erarbeitung eines internen Leitfadens für Planung, Pflege und Unterhalt von Spielplätzen und Schulhöfen;
- Eine qualifizierte Neuplanung und Überplanung bzw. Sanierung schafft die Grundlage für eine nächste Generation von guten Spielplätzen und Schulhöfen in Pfinztal. Es empfiehlt sich, Leistungen eines qualifizierten Fachplanungsbüros hierfür in Anspruch zu nehmen;
- Strategische Qualifizierung der Mitarbeiter in Verwaltung und Bauhof rund um das Thema Pflege und Unterhalt von Spielplätzen. Gute Spielplätze bedürfen nicht nur einer qualifizierten Planung sondern auch einer langfristig qualifizierten Pflege;
- Spielplätze in Pfinztal sollten für Kindern und Jugendliche Orte der Naturbildung sein und Vorbildfunktion haben. Im Umgang mit der voranschreitenden Biodiversitätskrise fungieren sie als grüne Trittsteine für Fauna und Flora im Siedlungsbereich und leisten einen Beitrag für Erhalt und Verbesserung der Biodiversität im Siedlungsbereich
- Die Aspekte einer gesamtheitlichen Nachhaltigkeit sollten von der Planung über die Materialverwendung bis hin zu Pflege und Unterhalt Berücksichtigung finden. Auf den Pfinztaler Spielplätzen kamen in den letzten Jahren zunehmend Ausstattungselemente wie z.B. Einfassungen, Sitzbänke und Bank-Tisch-Kombinationen aus Recycling-Kunststoff zum Einsatz. Grundsätzlich ist diese Entscheidung aus ökonomischen und ökologischen Gründen nachvollziehbar. Verschiedene Aspekte sollten bei einer Entscheidung jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Spielplätze sind Orte der kindlichen Sinnesförderung. Bevorzugt sollten deshalb natürliche Materialien zu Einsatz kommen. Statt recyceltem Kunststoff können auch recycelte Natursteine zur Herstellung einer ästhetischen ansprechenden Einfassung<sup>2</sup> verarbeitet werden. Eine Sitzbank oder ein Sitzblock aus Holz kann nach den Jahren der Nutzung durch die Mitarbeiter des Bauhofs einfach entsorgt werden, während bei der Verwendung von Kunststoffbänken am Ende wieder Kunststoff übrig bleibt. Die aktuell am Markt befindlichen Produkte aus Recycling-Kunststoffen rund um die Spielplatzplanung können den Kriterien der kreativ-schöpferischen Spielpädagogik nicht gerecht werden. Grundsätzlich sollten bei der Produktwahl Aspekte wie z.B. Natürlichkeit, Regionalität, Ästhetik und Nutzbarkeit an heißen Tagen Berücksichtigung finden.
- Sauberes Wasser ist eine endliche Ressource. Bei der Konzeption von Wasserspielmöglichkeiten sind innovative Lösungen und wassersparende Spielangebote zu bevorzugen;
- Eine steigende Anzahl heißer Tage und steigende Durchschnittstemperaturen formulieren den zunehmenden Bedarf zur Verschattung von Spiel- und Aufenthaltsbereiche auf Spielplätzen. Im Schatten eines großen Baumes lässt es sich auch in den Nachmittagsstunden eines heißen Tages spielen. Im Gegensatz

---

<sup>2</sup> Anmerkung der Verfasserin: In Fachkreisen wird immer wieder gerne diskutiert ob Ästhetik nun im Auge des Betrachters liegt oder nicht.

zum Schatten eines Sonnensegels oder Sonnenschirms bietet die Verdunstungskühle eines Baumes eine deutliche fühlbare Erfrischung. Aus dem genannten Aspekt und den vielen weiteren positiven Leistungen die Bäume bringen, sollte deshalb Verschattung auf Spielplätzen überwiegend durch die Pflanzung zukunftsfähiger Bäume geschaffen werden. In Einzelfällen können auch konstruktive Lösungen zum Einsatz kommen. Vor allem in den ersten Standjahren nach der Pflanzung spenden Bäume in Regel noch nicht den gewünschten Schatten. Hier kann durch das temporäre Anbringen von Sonnensegeln eine ausreichende Verschattung gewährleistet werden;

- Immer wieder wird in Fachkreisen die Pflanzenverwendung auf Spielplätzen diskutiert. Hintergrund sind mögliche Vergiftungserscheinungen bei Kindern durch den Verzehr einzelner Pflanzenteile sog. „Giftpflanzen“. In der Planungspraxis findet häufig die Broschüre „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen“ des Spitzenverbandes der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Anwendung. Die aktuell gültige Ausgabe der DIN 18034 plädiert für eine bewusste Pflanzenverwendung, die jedoch „...den Kindern frühzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur...“ ermöglicht. Grundsätzlich steht den Fachplanern eine Vielzahl von Pflanzen zur Auswahl zur Verfügung und die Verwendung stark giftiger Pflanzen kann umgangen werden.
- Die Veränderungen des globalen Klimas führen zu häufigeren und länger andauernden Hitze- und Trockenperioden. In Folge werden u.a. öffentliche Grün- und Rasenflächen häufiger austrocknen. Im Umgang mit diesem Sachverhalt sind die im Folgenden genannten Vorgehensweisen sind möglich:
  - Bei Einsaat sollte eine trockenheitsresistente Saatgutmischung ausgewählt werden.
  - Im Rahmen einer Neuplanung oder Sanierung sollte das spätere Nutzungsverhalten berücksichtigt werden. Für Teilflächen die einer hohen Nutzung unterliegen werden, könnte eine mineralische, versickerungsfähige Flächenbefestigung eine Rasenfläche ersetzen.
  - Gebrauchspuren im Bereich von Grün- und Rasenflächen sowie Geländemodellierungen sollten akzeptiert werden und weiterhin eine sicherer Nutzung gewährleistet sein.
  - Verändertes Bewusstsein und Öffentlichkeitsarbeit hierzu: Rasenflächen können im Sommer austrocknen.

## 6.2.2 Qualitative Weiterentwicklung des Spiel- und Bewegungsangebotes für alle Altersgruppen

### *Motivation*

Kinder und Jugendliche sollen in allen vier Ortsteilen ein vielfältiges und zeitgemäßes Angebot für altersgemäßes Spielen und Bewegen vorfinden.

### *Erste Umsetzungs-empfehlungen*

Verschiedene Handlungsstränge stehen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebotes in allen 4 Ortsteilen zur Verfügung:

**Die Qualitäten vorhandener Spielplätze durch Umsetzung der in Kap. 6.4 zu findenden Maßnahmenplanung weiterentwickeln:**

- Teilweise wurden Defizite im Rahmen der Bestandsaufnahme erfasst, deren Lösung

eine gewisse Dringlichkeit formuliert. Auch wenn mittel- bis langfristig die Umsetzung umfangreicher Maßnahmen erforderlich ist, sollten diese kurzfristig behoben werden.

- Die Weiterentwicklung der bestehenden Flächen erfordert in der Regel eine grundsätzliche Überplanung und Sanierung zur Weiterentwicklung der Einzelflächen. Grundlage für eine nächste Generation guter Spielplätze in Pfinztal sollte eine qualifizierte Flächenplanung sein.
- In Einzelfällen lohnt es sich über die bisherigen Flächengrenzen hinauszudenken, da angrenzend oder umgebend Potentialflächen für eine Erweiterung zur Verfügung stehen.
- Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Potentialen kann im Einzelfall auch bedeuten, dass Spielplatzflächen durch Umwidmung aus der Spielplatznutzung genommen werden. Durch einen Generationswechsel im umliegenden Wohnquartier kann dies im Einzelfall sinnvoll sein. Bei der Auflösung von Spielplätzen sollte jedoch das Gesamtspielflächenangebot mit betrachtet und entsprechend für Ersatz gesorgt werden. Diesem Schritt sollte die Ermittlung des realen Bedarfs vorgeschaltet werden. Die öffentliche Fläche könnte durch einfache Maßnahmen zu einer attraktiven Grünfläche für generationsübergreifende Begegnungen im Quartier werden.

#### **Quantitatives Angebot weiterentwickeln:**

- Zusätzliche Flächen prüfen und neue Spielplätze ausweisen
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen und „Spielstraßen“ in den Wohnquartieren. Kinder und Jugendliche finden so den rechtlichen Rahmen um sich den öffentlichen, von Funktionen geprägten Raum zurückzuerobern. Durch Umsetzung dieser Empfehlung kann Aufenthaltsqualität und –angebot für alle Generationen geschaffen werden. Eine Umsetzung bietet sich sowohl in Bestands- als auch in Neubaugebieten an.
- Schaffung punktueller Spiel- und Bewegungsanreize im öffentlichen Raum (Spielen statt Parken)
- Temporäre Spielangebote durch spielerische Zwischennutzung von Flächen schaffen. Neben kommunalen Grundstücken können durch entsprechende vertragliche und rechtliche Vereinbarungen auch Privatgrundstücke hierfür Potentiale bieten. Da es sich hier um zeitlich begrenzte Angebote handelt, sollten hier einfache und flexible Gestaltungsansätze Anwendung finden.

**Im Laufe der Konzeptionsphase konnten Hinweise und Ideen zu zeitgemäßen Spiel- und Bewegungsangeboten gesammelt werden, die sich Kleinkinder, Kinder und Jugendliche in Pfinztal unter anderem wünschen:**

- Kleinkinder: Wasser- und Matschspielmöglichkeit, Bewegungsangebot, Rutsche
- Kinder: Wasserspiel-, Matsch- und Sandspielmöglichkeit, interessante und vielseitige Kletter- und Bewegungsangebote, Trampolin, Rutsche
- Ältere Kinder & Jugendliche: Boulder- od. Klettermöglichkeit, gutes

Skateangebot, Pumptrack-Anlage und Mountain-Bike-Trails im Wald, Calisthenics-Anlage und Outdoorfitness-Angebote, Beachvolleyballfeld, Verbesserung bestehender Bolzplätze, coole Aufenthaltsmöglichkeiten, Pavillon oder Überdachung, Grillmöglichkeit

- Bereitstellung von reservierbaren Bereichen oder Flächen zur Durchführung von Kindergeburtstagen und Festen.

#### *Gutes Beispiele*

Ein gutes Beispiel zeigt die Stadt Griesheim bei Darmstadt (siehe auch <http://www.bespielbare-stadt.de/>). In Kooperation mit der Stadt wurde von Prof. Bernhard Meyer das Prinzip der bespielbaren Stadt partizipativ umgesetzt. Verschiedene dialogorientierte Formate kamen in diesem Verfahren zum Einsatz. Unter anderem wurden Kinder aufgefordert ihre Schulwege mit Straßenkreide zu markieren. Für die Bürgerschaft von Griesheim wurden somit die alltäglichen Wege der Kinder sichtbar. Im nächsten Schritt wurden die Qualitäten dieser Wege für Kinder erfasst und bewertet. Entlang der identifizierten Wege wurde eine Vielzahl von punktuellen Spiel- und Bewegungsangeboten für die Zielgruppe geschaffen. Als eine weitere Maßnahme wurde zur Vorbereitung der Umsetzungen von Verkehrsberuhigung und Ausweisung von Spielstraßen ausgewählte Straßen temporär z.B. für einen Nachmittag oder ein Wochenende zur Spielstraße erklärt. Diese Intervention ermöglichte Kindern sowie sämtlichen Generationen ein unmittelbares Erleben der freiräumlichen Qualitäten von Verkehrsräumen.



*Abbildung 38 - Spielstraßen bieten Kindern den formalen Rahmen sich einen bisher von anderen Funktionen geprägten Straßenraum zurückzuerobern*

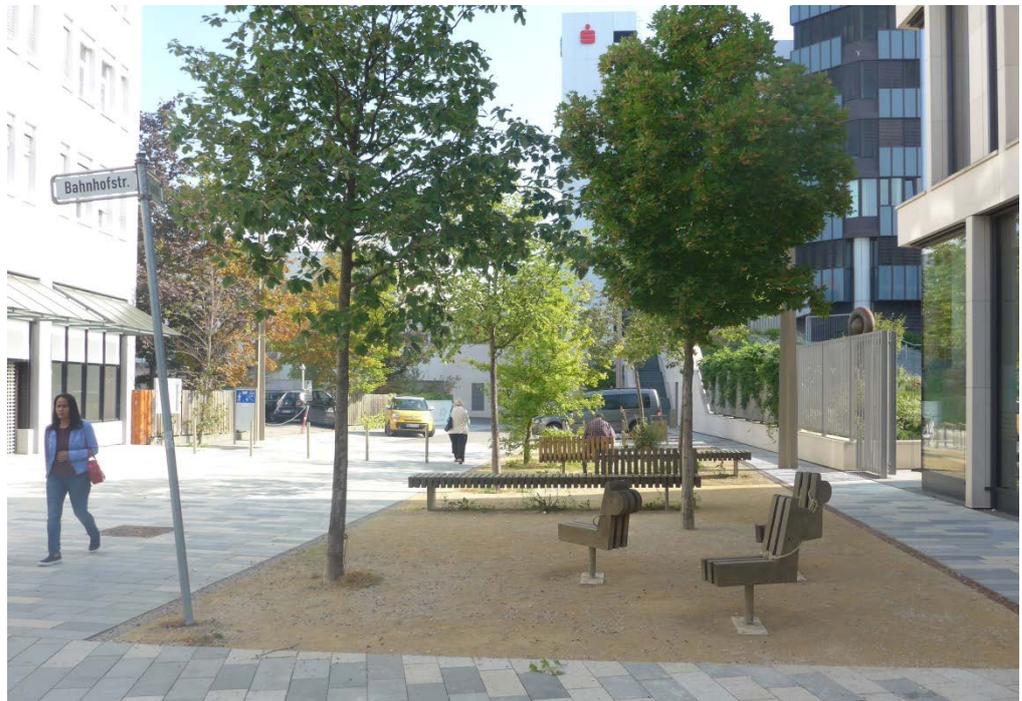


Abbildung 39 - punktuelle Spiel- und Bewegungsangebote erhöhen die Attraktivität des öffentlichen Raums für Kinder



Abbildung 40 - Ein vielseitig nutzbarer Wasser- und Matschbereich lädt zu einem generationsübergreifenden Erleben ein (Foto: Sonja Blaser)



Abbildung 41 - (Foto Bernhard Büttner)

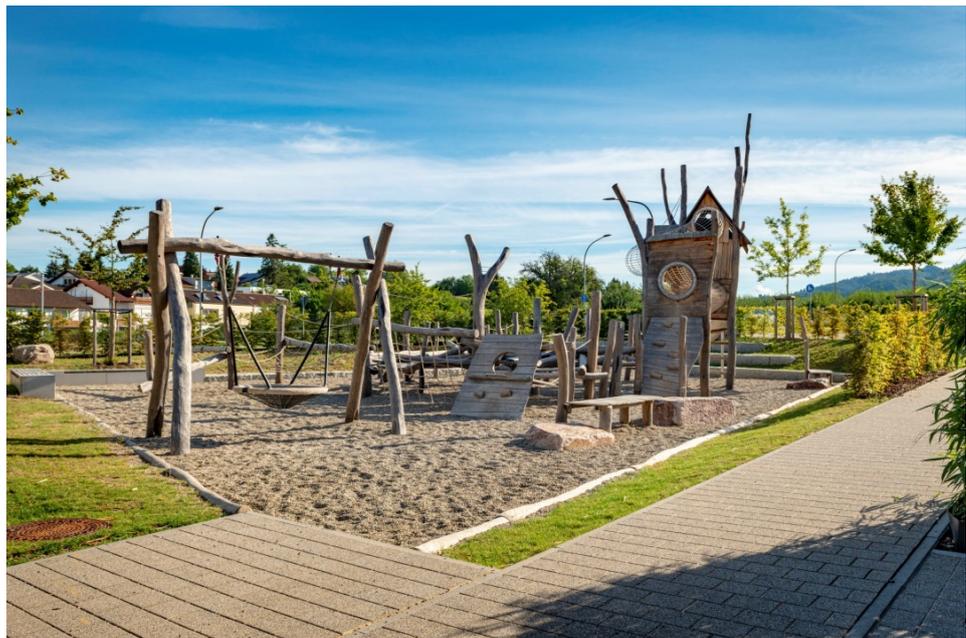


Abbildung 42 - (Foto Bernhard Büttner)

*Besonderheiten ältere Kinder und Jugendliche*

**Besonderer Handlungsbedarf besteht in der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote für ältere Kinder und Jugendliche. Ergänzend zu den in Kapitel 6.1 genannten grundsätzlichen Prinzipien sollten die folgenden Punkte für die Schaffung von Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche Berücksichtigung finden:**

- Eine gute und sichere Erreichbarkeit zu Fuß, mit Fahrrad und Nahverkehr sollte auch für diese Altersgruppe gewährleistet sein
- Selbstbestimmung ist gerade für Jugendliche ein hoher Wert. Dies bedeutet unter anderem eine Nutzbarkeit von Angeboten ohne zeitliche Einschränkung. Vor allem im direkten Umfeld einer „geräusch- und störungsempfindlichen“ Nachbarschaft, kann dieser hohe Wert jedoch Konflikte verursachen. Bereits bei einer

Standortsuche sollten diese Aspekte gründlich mitgedacht werden.

- Selbstverwaltete Orte: Die Gemeinde Pfnztal kann durch die Bereitstellung von Flächen sowie durch strukturelle und materielle Unterstützung Jugendliche ermächtigen, selbstverwaltete Orte zu kreieren (z.B. Jugendliche gründen einen Verein und die Gemeinde stellt kommunale Fläche zur Einrichtung eines selbstverwalteten Dirt-Parks zur Verfügung)
- Grundsätzlich sind Orte für generationsübergreifende Bewegung und Begegnung willkommen, dennoch sollte es auch Orte ausschließlich für Jugendliche geben.
- So wie alle Altersgruppen wünschen sich Jugendliche zeitgemäße Sport- und Bewegungsangebote
- Durch die partizipative Gestaltung von der Neuplanung bis hin zur Sanierung und Umsetzung bietet sich für Jugendliche die Möglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfeldes beizutragen.
- Zur Vandalismus-Prävention lohnt es sich, auf Quartiersebene offene Einladungen zum Austausch an Jugendliche und andere Bürger auszusprechen;
- Menschen in verschiedenen Lebensphasen zeichnen sich unter anderem durch unterschiedliche Bedürfnisse aus. Dass hieraus Konflikte entstehen können, liegt in der Natur der Sache. Der Gemeinde Pfnztal bietet sich an, durch Moderation und Mediation die Möglichkeit Kindern und Jugendlichen eine gelingende Konfliktkultur vorzuleben.

Gutes Beispiel

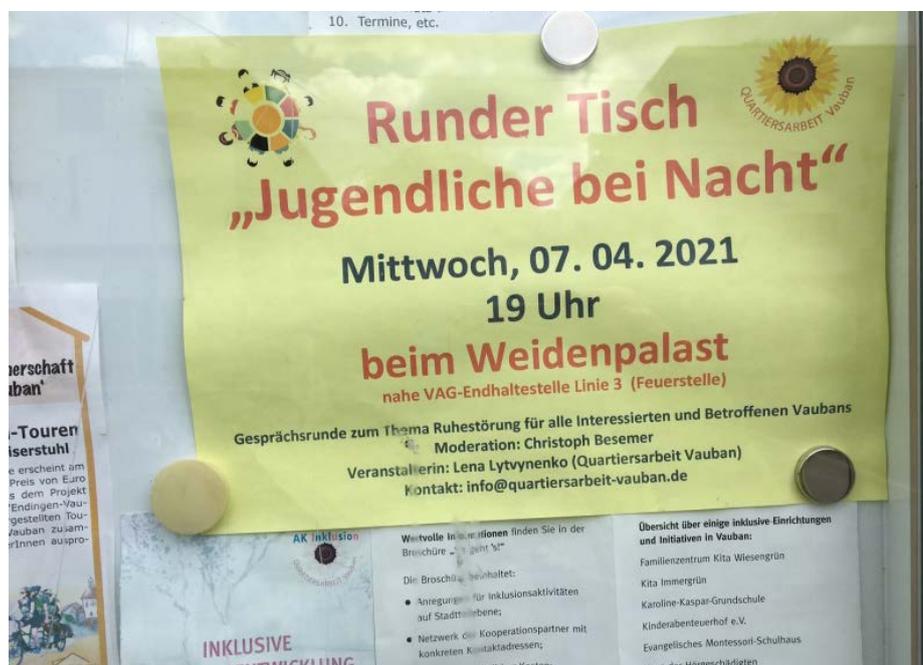


Abbildung 43 - Eine offene Einladung an Quartiersbewohner und Jugendliche öffnet den Weg für gemeinsame Lösungen



Abbildung 44 - Calisthenics-Anlagen erfreuen sich als generationsübergreifendes Angebot gerade großer Beliebtheit



Abbildung 45 - multifunktionale Schulhofgestaltung 2: ein Höhengsprung im Gelände wird zur Kletter- und Sitzmöglichkeit



Abbildung 46 - multifunktionale Schulhofgestaltung 2: Mit Laufrad und Fahrrad surfen Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters gerne auf dieser Welle (Foto: Sonja Blaser)



Abbildung 47 - Eine Überdachung bietet Jugendlichen auch bei nassem Wetter einen trockenen Ort zum Chillen und Abhängen

### 6.2.3 Partizipation, Kooperation und Informationen

#### Motivation

Die Gemeinde Pfinztal ermöglicht interessierten Kindern, Jugendlichen und allen Generationen sich aktiv an Erhalt und Weiterentwicklung der Spielplätze zu beteiligen

### **Partizipation in Planung und Umsetzung:**

Im Rahmen eines partizipativen Vorgehens für Weiterentwicklung und Neuplanung von Spielplätzen sollten Kinder und Jugendliche bzw. bei generationsübergreifenden Angeboten sämtliche relevante Zielgruppen unter qualifizierter Anleitung an Konzeption und Planung beteiligt werden. Dieses Vorgehen bedarf eines hohen Maßes an Flexibilität, Verbindlichkeit und politischem Willen.

Wie die Anzahl der Teilnehmenden und die Ergebnisse der Jugendwerkstatt zur Kohlerwiese gezeigt haben, ist die Bereitschaft älterer Kinder und Jugendlicher da, sich zu beteiligen.

Aus den Erfahrungen der beiden vorab genannten Präsenzveranstaltungen lassen sich für das weitere Vorgehen einige Aspekte nennen, die zu einer gelingenden Veranstaltung in Pfinztal beitragen können:

- Die Teilnehmenden waren begeistert von der konkreten und anlassbezogenen Fragestellung.
- Für Vorbereitung und Durchführung bietet sich die Kooperation mit bereits etablierten Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Schulsozialarbeit, Jugendhaus) sowie bereits etablierte Formate (z.B. #youngP-Town) an
- Bei kleineren Beteiligungswerkstätten sollten die Räumlichkeiten des Jugendhauses genutzt werden

### **Teilhabe und Kooperation:**

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere interessierte Bürger sollten sich nicht nur in der Planungsphase beteiligen können. Die Gemeinde Pfinztal sollte auch in Nutzung, Unterhalt und Pflege verschiedene Möglichkeiten zur Teilhabe und Kooperation ermöglichen.

- Spielplätze in Pfinztal haben bisher keine Namen. Es lohnt sich einen öffentlichen Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche zur Findung von Spielplatznamen auszuloben.
- Spielplatzpaten: Einzelpersonen oder Gruppen verschiedenen Alters können diese Aufgaben übernehmen. Die Aufgaben sind frei gestaltbar. Dies kann die Übernahme der Rolle als Ansprechperson bzw. Kontaktperson vor Ort für Anliegen und Anregungen rund um den Spielplatz sein. Die gesammelten Anliegen werden dann an die Verwaltung weitergeleitet. Spielplatzpaten können aber auch ein Spielplatzfest initiieren und weitere Paten für den Spielplatz finden.
- Weiterhin können Briefkästen auf den Spielplätzen den Nutzern die Möglichkeit zur Rückkopplungen ihrer Hinweise und Anregung an die Verwaltung geben.
- Mit den sogenannten Spielplatz- oder Sportkisten stellt die Gemeinde Pfinztal an einzelnen Spielplätzen zusätzliche Spielangebote zur Verfügung. Interessierte und Engagierte können sich bei der Gemeindeverwaltung einen Schlüssel abholen.



Abbildung 48 - Die Stadt Freiburg informiert auf ihrer Homepage über die Möglichkeiten zur Mitbeteiligung im Rahmen der Überplanung von Spielplätzen (Foto: Stadt Freiburg)



Abbildung 49 - In den Spielplatzkisten der Stadt Freiburg finden Kinder diverse zusätzliche Spielangebote. Dies kann eine Sandschaufel für kleine Kinder sein oder eine Slackline für ältere Kinder sein

### Zielgruppenorientierte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:

Mit der neuen Homepage, der Dorfplatz –App und dem Mitteilungsblatt stehen der Gemeinde Pfnztal gute Instrumente für eine zielgruppenorientierte (Kinder bis 6 Jahre, 6-12Jahre und ältere Kinder und Jugendliche) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Intuitiv und leicht auffindbar sollten unter der Rubrik „Familien / Kinder & Jugendliche“ die gewünschten Informationen rund um die Spielplätze in den 4 Ortsteilen zu finden sein. Für eine gute Orientierung und leichte Auffindbarkeit der Flächen vor Ort bietet sich die Einrichtung und Gestaltung einer webbasierten Spielplatzkarte an. Hier finden sich neben der

genauen Lage Informationen zu den Einzelflächen. Für eine zeitgemäße und ansprechende Grafik bietet sich die Zusammenarbeit mit einer professionellen Agentur an. Sollte es datenschutzrechtlich möglich sein, bietet die Nutzung bestehender Plattformen wie z.B. Spielplatztreff.de Möglichkeiten, die verschiedenen Nutzergruppen zu erreichen.

### 6.3 Räumliche Maßnahmenplanung

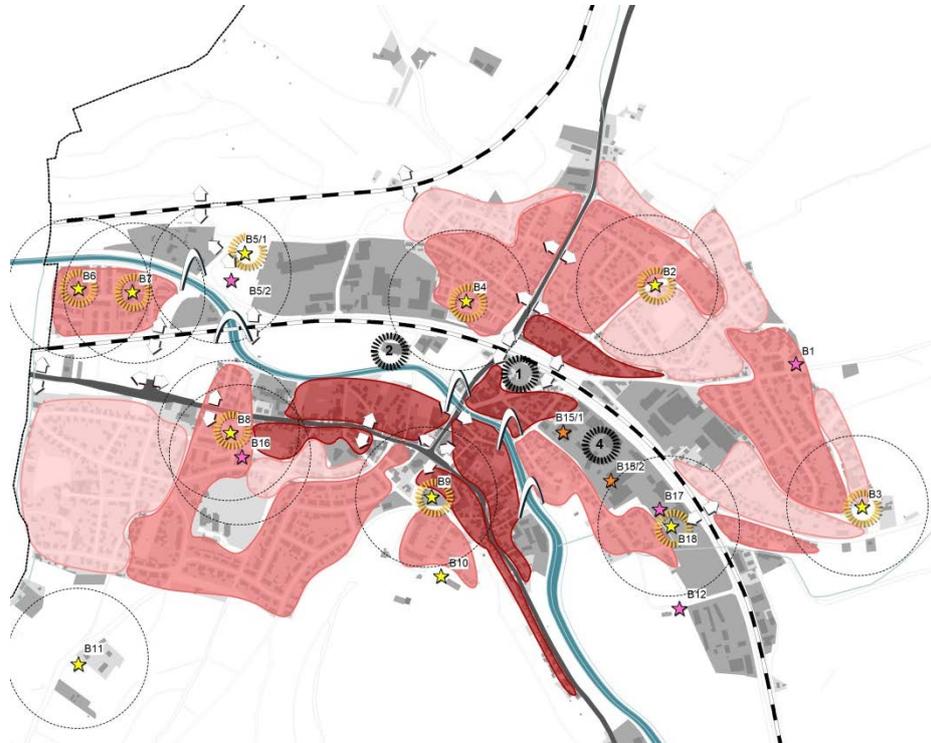
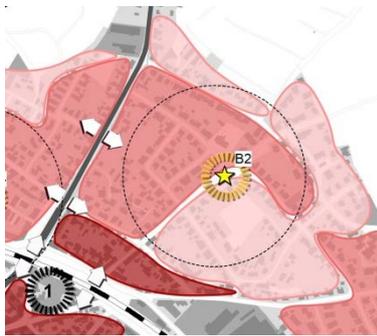


Abbildung 50 - Aktionsplanung zur Umsetzung von Maßnahmen für Kinder bis 6J. in Berghausen



Abbildung 51 - Aktionsplanung zur Umsetzung von Maßnahmen für Kinder 6-12J. in Berghausen



**SPIELANGEBOT**

- ★ Spielplätze
- ★ Spielflächen an Schulen
- ★ Basketballplatz, Bolzplatz, Skateanlage, Ballspielplatz

**POTENTIALORTE**

- ☀ Vorhandene Spielplätze weiterentwickeln (siehe Maßnahmenplanung Einzelflächen)

Potentiale des vorhandenen Spielplatzes durch Umsetzung Maßnahmenplanung Einzelflächen (s. Kap. 6.4) weiterentwickeln:

- Sanierung der Fläche
- Verbesserung Spiel- und Bewegungsangebot
- Teilweise Erweiterung prüfen
- Erreichbarkeit prüfen und ggf. verbessern



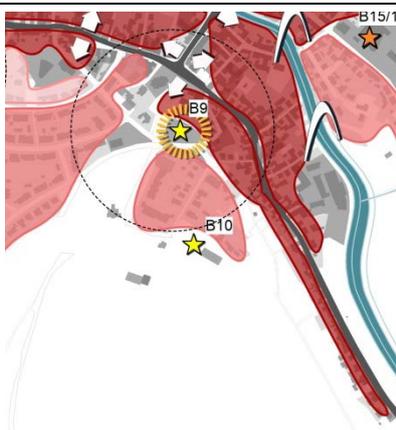
**Handlungsräume**

- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

Priorisierung der Handlungsräume (siehe Kap. 4.7 Handlungsbedarf und Umweltgerechtigkeit). Innerhalb der Handlungsräume quantitative Verbesserung des Angebots durch:

- Suchräume: neue Flächen suchen, Möglichkeiten prüfen und neue Spielplätze ausweisen
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen und „Spielstraßen“
- Schaffung punktueller Spiel- und Bewegungsanreize im öffentlichen Raum

Spielerische Zwischennutzung von brachliegenden Flächen ermöglichen



**SPIELANGEBOT**

- ★ Spielplätze
- ★ Spielflächen an Schulen
- ★ Basketballplatz, Bolzplatz, Skateanlage, Ballspielplatz

B10: Bestehende Fläche, die für die Versorgung der kartenspezifischen Altersgruppe nicht relevant ist



Bedarfsorientierte Weiterentwicklung eines bestehenden Spielplatzes

- Bedarfsabfrage durchführen
- Entweder Weiterentwicklung od. Umwidmung und Auflösung der Spielplatznutzung



**POTENTIALORTE**

-  Potentialflächen nutzen
- 1 Bahnhofplatz und Umfeld
- 2 Flächen an der Kulturhalle
- 4 Flächen am Bildungszentrum

Potentialflächen nutzen:

- Spiel- und Bewegungsangebote in bestehenden öffentlichen Frei- und Grünflächen ergänzen
- Bestehende kommunale Flächen prüfen und entwickeln
- Bestehende zweckgebundene Freiflächen prüfen und entwickeln
- Umwidmung bestehender Parkplätze prüfen

## 6.4 Einzelflächen - Maßnahmenplanung

### *Der Weg zur Maßnahmen- planung*

Im nächsten Schritt wurden für die insgesamt 40 Spielplätze Entwicklungsziele definiert und eine Vielzahl erster Umsetzungsempfehlungen erarbeitet. Eine umfangreiche Liste zur Maßnahmenplanung der Einzelflächen ist in Anlage 6 zu finden.

#### **Grundlagen für diesen Arbeitsschritte waren:**

- die detaillierte Bestandsaufnahme der Einzelflächen (s. Anhang 2)
- Priorisierung des Handlungsbedarfes durch Verschneidung der Ergebnisse räumliche Versorgung, Aspekte der Umweltgerechtigkeit sowie der real bestehenden Nutzungsintensität vor Ort (s. Anhang 4)
- Hinweise Online-Befragung und Jugendwerkstatt zur Kohlerwiese
- Gespräche mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern

### *Intention der Maßnahmen- planung*

Die erarbeitete Liste zur Maßnahmenplanung der Einzelflächen soll den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern als Arbeitshilfe dienen und liefert wichtige Informationen für die strategische sowie konkrete bauliche Entwicklung der Einzelflächen. Sie soll einen Überblick zur Dringlichkeit der Umsetzung sowie eine erste Einordnung des Investitionsbedarfs ermöglichen.

### *Aufbau der Liste zur Maßnahmen- planung*

Im ersten Schritt wurde auf Basis der vorab genannten Datengrundlagen und Erkenntnisse für jede Einzelfläche ein **Entwicklungsziel** definiert. Teilweise entspricht der Ist-Zustand bereits diesem – in Einzelfällen bestehen Differenzen zwischen dem bestehenden und zukünftigen Entwicklungsziel. Für eine gute Nachvollziehbarkeit liefert eine kurze **textliche Begründung** Hintergründe und Informationen. Dort, wo erforderlich und sinnvoll, werden durch das Verweisen auf das Freiflächenkonzept Synergien aufgezeigt. Die Begründung schließt mit einem Hinweis auf die durchzuführenden nächsten Verfahrensschritte.

Bei den genannten **Umsetzungsempfehlungen** handelt es sich um erste Ideen.

Der **Handlungsbedarf** ist dreistufig und orientiert sich am derzeitigen Zustand der Fläche, dem in Kapitel 4.9 ermittelten räumlichen Bedarf, der realen Nutzungsintensität sowie dem Blick auf das Gesamtangebot in den vier Ortsteilen.

Folgende zeitliche Abstufungen werden vorgeschlagen:

hoch: 1-4 Jahre

mittel: 4-8 Jahre

gering: 8-12 Jahre

Schließlich bietet die Liste eine erste Einschätzung des **Investitionsbedarfs**. Hier findet ebenfalls eine dreistufige Einordnung Anwendung.

- 1 Hinweise und Anregungen von Bürgern, die im Rahmen der Online-Befragung und durch separate Mails eingegangen sind
- 2 Synergien Freiflächenkonzept

Interne Nummer	Name	Entwicklungsziel / Begründung	Erste Umsetzungsempfehlungen	Handlungsbedarf	Investitionsbedarf
<b>Berghausen</b>					
B1	Steigstraße	<p><b>Bolzplatz</b> mit einer selbstbestimmten Nutzbarkeit für ältere Kinder und Jugendliche</p> <p>Einziger Bolzplatz im nordöstlich Berghausen, deshalb von zentraler Bedeutung für ältere Kinder u. Jugendliche aus dem Quartier. * Regelungsbedarf und Weiterentwicklung</p>	<p>Prio1: Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme lag Öffnung und Schließung in den Händen der Nachbarschaft. Diese Regelung ist für Kinder und Jugendliche nicht zufriedenstellend. - Neuregelung der Zugangsregelung erforderlich. Moderierte Lösungsfindung mit Kindern, Jugendlichen und Anwohnern vor Ort</p> <p>Prio2: - Begrünung Ballfangzaun mit Rank- und Kletterpflanzen - vielfältige, attraktive Bepflanzung, umlaufender Grünstreifen - schmalkronige Baumpflanzungen prüfen - Ergänzung öffentliche Sitzbank im Bereich umlaufender Grünstreifen Steigstraße - Aufwertung Zugangssituation, ggf. Ergänzung Fahrradständer - Ausweisung Spielstraße im Umfeld prüfen und umsetzen</p>	Handlungsbedarf: hoch / mittel	Investitionsbedarf: gering
B2	Breitenfeldstraße	<p><b>Quartiersplatz mit Spielplatz</b></p> <p>Öffentlicher Quartiersplatz für generationsübergreifende Begegnung im Quartier<sup>2</sup> mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 6 (8) Jahren. Da im Quartier Angebote für Kinder bis 12 Jahren fehlen, sollte auch für diese Altersgruppe ein kleines Angebot vorhanden sein.</p> <p>Im Quartier rund um die Breitenfeldstr. gibt es bisher keinen öffentlichen Platz der zur sozialen Begegnung im Quartier einlädt.<sup>2</sup> Der bestehende Spielplatz ist in die Jahre gekommen und eine Komplettsanierung ist erforderlich. Die eigentliche Spielplatzfläche sollte in Zusammenhang mit den angrenzenden Grün- und Verkehrsflächen (Bereich Breitenfeldstraße / Lortzingerstraße) im Rahmen eines Planungskonzeptes entwickelt werden Eine abschnittsweise</p>	<p>Prio1: - Barrierefreiheit: Zugang prüfen und herstellen - Erhalt Kirschbaum im Zugangsbereich prüfen<sup>1</sup></p> <p>Prio2: - gesamtheitliche Überplanung unter Berücksichtigung der vorab beschriebenen Flächenkulisse und Entwicklung eines individuellen Themenspielplatzes mit Ortsbezug - Rückbau vorhandener Ausstattung, Spielgeräte, Hecken, Zäune. Wiederverwendung im Rahmen der Neuplanung prüfen - Bestandsbäume erhalten, Erhalt von Einzelsträuchern prüfen - kleiner Wasser- und Matschbereich (Anschlussmöglichkeit prüfen) - Trinkwasserbrunnen - Aufenthaltsqualität für alle Generationen schaffen, Zugänge gestalten, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Sitzgelegenheiten, attraktive Einfriedung der zentralen Spielflächen, Mülleimer etc. - sichere Erreichbarkeit für die Zielgruppe prüfen und sicherstellen (Breitenfeld- und Brucknerstraße) - Verkehrsberuhigung der angrenzenden Breitenfeldstr. prüfen (Zone 30) und umsetzen - Prinzip der Spielstraße kann im Bereich Lortzingerstr.</p>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: hoch

		Umsetzung ist im Rahmen der Planung zu prüfen. * Sanierung und erweiterte Neuplanung	multifunktional nutzbare Flächen schaffen (Zufahrt Wohnhäuser u. Spielen kann somit kombiniert werden) - Müllcontainer an anderer Stelle oder unterirdisch in die Neugestaltung integrieren		
B3	Finkenstraße	<b>Quartiersspielplatz</b> naturnaher Quartiersspielplatz in attraktiver Lage am Siedlungsrand mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre. Aufgrund der Flächengröße sollten die Aspekte der generationsübergreifenden Bewegung und Begegnung im Quartier Berücksichtigung finden. <sup>2</sup> Aufgrund des bestehenden Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Angebotes für Kinder bis 12 Jahre wird eine umfassende Weiterentwicklung empfohlen. Die Potenziale der bestehenden Spielplatzfläche sollten unter Miteinbeziehung der umliegenden öffentlichen Böschungs- und Strauchflächen genutzt werden um das Spiel- und Bewegungsangebot im östlichen Berghausen zu verbessern.  * Weiterentwicklung	Prio1: - Verschattung in Spiel- und Aufenthaltsbereichen herstellen Prio2: - Entwicklung naturnaher Themenspielplatz mit Bezug zur umliegenden Landschaft (Thema z.B. Streuobst) - hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen - Ausblicke in die umliegende Landschaft herstellen und erhalten - Bereiche für freies Spiel und kreatives Selbstgestalten - Bestandsbäume erhalten - Wiederverwendung der vorhandenen Ausstattung und Spielgeräte prüfen - Integration funktionierender Teilbereiche prüfen - Gestaltung der großzügigen Fläche mit Geländemodellierung, Strauchgruppen, Baumneupflanzungen, Rundweg gestalten - Böschungsbereiche prüfen und für freies Spiel gestalten und zugänglich machen - ein "Balkon" bzw. "Steg" kann die Böschung für attraktiven Aufenthalt mit Ausblick zugänglich machen. - Wasserspiel und Matschbereich (Möglichkeit Wasseranschluss prüfen)- ggf. Trinkwasserbrunnen - attraktive Kommunikationsbereiche und Sitzmöglichkeiten für alle Generationen schaffen - Auswahl von Geräten, die für generationsübergreifende Bewegung attraktiv sind - Zugang und Zugangsfläche auf Niveau Finkenstraße attraktiv gestalten, Sitzbank ergänzen, Baumpflanzung prüfen, Staudenflächen - weitere Zugangsmöglichkeit aus dem südöstlich angrenzenden Landschaftsraum prüfen und herstellen	Handlungsbedarf: gering - mittel	Investitionsbedarf: mittel - hoch

B5

Freizeitgelände  
Kohlerwiese

**Freizeitgelände** mit Angeboten für alle Altersgruppen und Generationen - Schwerpunkt Jugendliche

Aufgrund der Flächengröße und gut erreichbaren Lage ist die Fläche von zentraler Bedeutung für die räumliche Versorgung mit Spiel- und Bewegungsangeboten für ältere Kinder und Jugendliche im Wohngebiet Donaustraße, in ganz Berghausen und allen 4 Ortsteilen. Die Fläche ist Teil eines durchgängigen grünen Bandes welches entlang der Pfinz durch die Pfinztal zieht. Durch die Alleinlage und das Fehlen einer störungsempfindlichen Nachbarschaft eignet sich dieser Standort besonders gut zur Schaffung eines selbstbestimmt nutzbaren Angebotes für ältere Kinder und Jugendliche.

Da der Spielplatz auch von Familien mit Kindern verschiedenen Alters besucht wird, sollte auch weiterhin ein kleines Angebote für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre vorhanden sein. Die Potentiale der größten Spielplatzfläche sind vielfältig und bisher nur sehr bedingt genutzt.

\* Sanierung

Prio1:

- "sichere" und altersgerechte Einfriedungen im Bereich Weiherstr. und Gewerbestr. schaffen (ggf. Zwischenlösung)
- Verschattung bestehender Spiel- und Aufenthaltsbereiche prüfen und herstellen

Prio2:

- Die Ergebnisse und Hinweise der Jugendwerkstatt am 15.10.21 sollte im Verfahren berücksichtigt werden (z.B. Skateanlage, Pumptrack, Outdoorfitness, Bolzplatz, Kletterangebot für ältere Kinder, Überdachung, Volleyballplatz).
- ältere Kinder und Jugendliche in partizipativen Gesamtprozess von Planung über Umsetzung bis Unterhaltung einbinden (u.a. Patenschaften für Jugendliche, Arbeitskreis Jugendliche / Verwaltung/ Bürgerschaft)
- Akteure der Jugendarbeit aus Pfinztal in das Verfahren einbinden.
- Rückbau bestehender Geräte und Ausstattung
- ggf. Erhalt einzelner Geräte im Rahmen der Neuplanung prüfen
- Trinkwasserbrunnen (Anschlussmöglichkeit prüfen)
- vorhandene Geländemodellierung erhalten
- Bestandsbäume und Sträucher erhalten und ergänzen
- Zugänge gestalten, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen, Überdachung anbieten
- Im Bereich östliche Grundstücksgrenze verläuft Elektrotrasse unterirdisch. Prüfung über Umsetzbarkeit von Maßnahmen in diesem Bereich im Rahmen der Planung erforderlich
- Querungsmöglichkeiten Weiherstr. und Gewerbestr. zur Erreichbarkeit Freizeitgeländer prüfen<sup>1</sup>
- Erreichbarkeit für Zielgruppen aus dem westlich angrenzenden Wohnquartier prüfen und verbessern
- Umsetzung Verkehrsverlangsamung auf 30km/h prüfen
- In der Planung sollte eine mögliche Öffnung der Flächenkulisse in Richtung Pfinz bei Wegfall der Gewerbestr. mitgedacht werden

Handlungsbedarf:  
hoch

Investitionsbedarf:  
hoch

für die folgenden Spielplätze B6 und B7

Der Generationswechsel im umliegenden Wohnquartier formuliert die Fragestellung für welche Altersgruppe tatsächlich Bedarf zur Schaffung von Angeboten besteht. Baulicher Zustand sowie Angebot sind in die Jahre gekommen. Der Planungsauftrag sollte entsprechend der Bedarfsermittlung formuliert werden. Neben der Nutzung als Spielplatz sollte die Fläche zu einem attraktiven Ort für generationsübergreifende Begegnungen im Quartier werden.<sup>2</sup>  
 Bei einer Weiterentwicklung als Spielplätze sind sowohl bzgl. der adressierten Altersgruppe als auch bzgl. des Angebotes übergeordnet Schwerpunkte formuliert.  
 \*Bedarfsabfrage und koordinierte Neuplanung

B6	Untere Aue / Murgstraße	<p><b>bisher: Nachbarschaftsspielplatz</b>                  Angebote für Kinder bis 6 Jahre und hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen  <b>(alternativ Umwidmung: Nachbarschaftsplatz)</b></p> <p>*Bedarfsabfrage, Weiterentwicklung, ggf. Umwidmung</p>	<p>Planungsauftrag orientiert sich an dem real bestehenden Bedarf im umliegenden Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau vorhandener Ausstattung, Wiederverwendung im Rahmen der Neuplanung prüfen</li> <li>- Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Generationen</li> <li>- Bestandsbäume erhalten, Erhalt von Sträuchern prüfen</li> <li>- Baumneupflanzung zur Verschattung</li> <li>- Ggf. sollten die umliegenden Verkehrsflächen in die Neugestaltung integriert werden</li> <li>- Ausweisung von Spielstraße prüfen und umsetzen</li> <li>- ggf. Umwidmung als öffentlicher Quartiersplatz</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: Gering - mittel
B7	Untere Aue / Donaustraße	<p><b>bisher: Nachbarschaftsspielplatz</b>                  Angebote für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahren und hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen  <b>(alternativ Umwidmung: Nachbarschaftsplatz)</b></p> <p>* Bedarfsabfrage, Weiterentwicklung, ggf. Umwidmung</p>	<p>Planungsauftrag orientiert sich an dem real bestehenden Bedarf im umliegenden Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot und Planung koordinieren mit Spielplatz in der Murgstraße, Angebotsschwerpunkte setzen</li> <li>- attraktive Flächengestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität für generationsübergreifende Begegnung im Quartier</li> <li>- Bestandsbäume in wenig vitalem und attraktiven Zustand. Erhalt prüfen und ggf. ersetzen</li> <li>- Vergrößerung der Flächenkulisse durch Mitbetrachtung der umliegenden Wege- und Verkehrsflächen - ggf. Umwidmung als</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: gering - mittel

			öffentlicher Quartiersplatz		
B8	Jasminweg	<p><b>öffentliche Grünfläche mit Quartiersspielplatz</b></p> <p>mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis ca. 12 Jahre sowie einzelne Angeboten für Erwachsene</p> <p>Aufgrund der Flächengröße und gut erreichbaren Lage im südwestlichen Berghausen ist die Fläche von zentraler Bedeutung für die räumliche Versorgung mit Angeboten für ältere Kinder. Die Potentiale der Spielplatzfläche sind vielfältig und bisher unzureichend genutzt. Entwicklung einer durchgängigen, generationsübergreifenden Grünfläche von der Tannenstraße (Ballspielplatz), über den Spielplatz Jasminweg und der angrenzenden öffentlichen Grünfläche bis zur Rappenbergstr. / Ecke Karlsruher Str. (Freiflächenkonzept)</p> <p>* Sanierung und Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines naturnahen Themenspielplatzes mit Ortsbezug</li> <li>- hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen</li> <li>- Bereiche für freies Spiel und kreatives Selbstgestalten</li> <li>- Rückbau bestehender Geräte und Ausstattung ggf. Wiederverwendung im Rahmen der Neuplanung prüfen</li> <li>- vorhandene Topografie erhalten, weiterentwickeln und nutzen</li> <li>- Bestandsbäume und Sträucher erhalten und ergänzen</li> <li>- Zugänge gestalten und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen</li> <li>- Ergänzung Kletter- und Bewegungsangebot</li> <li>- Interne Verbindung zum Ballspielplatz Tannenstr. herstellen</li> <li>- Trinkwasserbrunnen</li> <li>- Wasserspiel und Matschbereich (Anschlussmöglichkeit prüfen)</li> <li>- attraktive Kommunikationsbereiche und Sitzmöglichkeiten für alle Generationen schaffen</li> <li>- kleine Auswahl von Geräten für generationsübergreifende Bewegung</li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: hoch

B9	Alter Friedhof	<p><b>Quartiersspielplatz</b></p> <p>naturnaher Spielplatz in zentraler Lage mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis ca. 10 Jahren.</p> <p>Durch die zentrale Lage in Berghausen und die gute Erreichbarkeit über den westliche angrenzenden Grünzug für Kinder in den zentralen Wohnlagen von Berghausen von Bedeutung. Der Spielplatz bietet auch an heißen Tagen eine hohe Aufenthaltsqualität. Neben dem guten Angebot für Kleinkinder sind die Angebote für Kinder bis ca. 10 Jahren nicht mehr zeitgemäß und sollten deshalb Weiterentwicklung werden. Die Angebote dieses Spielplatzes und des nahegelegenen Spielplatz am KSV sollten aufeinander abgestimmt werden</p> <p>* Sanierung und Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor allem der östliche Teilbereich mit Angeboten für ältere Kinder sollte weiterentwickelt werden</li> <li>- Vorhandenes Wasserspiel im Eingangsbereich erneuern und dadurch Spielmöglichkeit auch für ältere Kinder schaffen</li> <li>- Bereiche für freies Spiel und Gestalten ergänzen</li> <li>- Zugangsbereich neu gestalten, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Fahrradanhänger schaffen, Pflanz- und Strauchflächen neu gestalten</li> <li>- attraktive Kommunikationsbereiche und Sitzmöglichkeiten für alle Generationen schaffen</li> <li>- Zielgruppengerechte Querungsmöglichkeiten der B10 prüfen zur Verbesserung der Erreichbarkeit aus dem nördlich gelegenen Wohnquartier (Keltenstraße / Oberlinstraße / Kettenstraße) verbessern;</li> <li>- Weiterentwicklung des Umfelds unter Inanspruchnahme der westlich angrenzenden Parkplatzfläche<sup>2</sup> prüfen. In diesem Zusammenhang sollte eine direkte Verbindung der ebenfalls westlich angrenzenden grünen Verbindung geprüft werden</li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: mittel
B10	KSV	<p><b>Quartiersspielplatz</b></p> <p>Spielplatz am Siedlungsrand mit Angeboten für Kinder von 8-14 Jahren</p> <p>Das Angebot dieses Spielplatzes und des nahegelegenen Spielplatzes am alten Friedhof sind aufeinander abzustimmen. Fokus dieses Spielplatzes sollte weiterhin beim Angebot für Kinder von 6-12 Jahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfs- und Nutzungsabfrage (Brief-Umfrage an Haushalte im Quartier)</li> <li>- (alternative Entwicklung: Fläche für generationsübergreifende Bewegungs- und Fitnessangebote (Calisthenics) nutzen - möglicherweise in Kooperation mit dem KSV)</li> <li>- Rückbau der umfangreichen Kiesfläche</li> <li>- Schaffung von Schattenbereichen im Bereich der Angebote in der Planung berücksichtigen.</li> <li>- Verbesserung Aufenthaltsqualität für alle Generationen und</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: mittel

		<p>liegen. Die Nutzungsvielfalt ist bisher gering. Der Generationswechsel im umliegenden Wohnquartier formuliert die Fragestellung für welche Altersgruppe tatsächlich Bedarf zur Schaffung von Angeboten besteht. Der Planungsauftrag sollte entsprechend der Bedarfsermittlung formuliert werden.</p> <p>*Bedarfsabfrage und Sanierung</p>	Schaffung von Kommunikationsbereichen		
B11	Beim Hasenheim	<p><b>bisher: Spielplatz in der Landschaft</b></p> <p>Durch die Lage der Fläche ist der Spielplatz für die alltägliche Versorgung für Kinder nicht relevant. Es wird empfohlen den realen Bedarf und die Nutzung zu prüfen um eine Grundlage für eine Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen zu haben.</p> <p>**für diesen Spielplatz wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Umwidmung empfohlen</p> <p>* Bedarfsabfrage und Weiterentwicklung, ggf. Umwidmung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfs- und Nutzungsabfrage (Brief-Umfrage an Haushalte im benachbarten südwestlichen Quartier und den angrenzenden Nutzungen)</li> <li>- sollte eine Umwidmung aus den vorgenommenen Untersuchungen resultieren, bietet sich die Schaffung einer attraktiven Grünfläche mit Landschaftsbezug und schattigen Sitzgelegenheiten für alle Generationen an.</li> <li>- Bei Erhalt sollten in beide Richtungen der Dahlienstraße Hinweisschilder „Achtung spielende Kinder“ angebracht werden</li> </ul>	Handlungsbedarf: gering	Investitionsbedarf: gering
B12	Skateplatz am JuZe	<p><b>Skateplatz</b></p> <p>mit einer zeitgemäßen Nutzungsvielfalt und einer hohen Aufenthaltsqualität für ältere Kinder und Jugendliche</p> <p>Als einziger Skateplatz in Pfnztal wichtig für ältere Kinder und Jugendliche in Berghausen und allen 4 Ortsteilen. Die unmittelbare Nähe zum Bildungszentrum und Jugendzentrum bindet die Fläche gut in die für die Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ältere Kinder und Jugendliche in partizipativen Gesamtprozess von Planung über Umsetzung bis Unterhaltung einbinden (u.a. Patenschaften für Jugendliche, Arbeitskreis Jugendliche / Verwaltung /Bürgerschaft)</li> <li>- Akteure der Jugendarbeit aus Pfnztal in das Verfahren einbinden</li> <li>- reale Nutzbarkeit der Anlage und einzelnen Geräte prüfen und ggf. verbessern</li> <li>- Aufenthalts- und Gestaltungsqualität erhöhen, Sitzmöglichkeiten schaffen</li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: mittel - hoch

		bedeutsamen Wege ein. * Weiterentwicklung			
B16	Tannenstraße Bolzplatz	<b>Ballspielplatz</b>  mit einer selbstbestimmten Nutzbarkeit für ältere Kinder bis 14 Jahren  Aufgrund der gut erreichbaren Lage im südwestlichen Berghausen ist die Fläche von zentraler Bedeutung für die räumliche Versorgung mit Spiel- und Bewegungsangeboten für ältere Kinder. Ziel sollte die Entwicklung einer durchgängigen, vielfältig nutzbaren Bewegungs- und Grünfläche von der Tannenstraße, über den Spielplatz Jasminweg und der angrenzenden öffentlichen Grünfläche bis zur Rappenbergstr. / Ecke Karlsruher Str. <sup>2</sup> sein.  * Regelungsbedarf und Weiterentwicklung	Prio1: Öffnung und Schließung des Ballspielplatzes liegt zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme in den Händen der Nachbarschaft. Regelung ist für Zielgruppe nicht zufriedenstellend - Neuregelung der Nutzungs- und Öffnungszeiten erforderlich <sup>1</sup> / gemeinsame, begleitete Lösungsfindung mit Kindern, Jugendlichen und Anwohnende (Dringlich) Prio2: - Erreichbarkeit für Kinder aus Wohngebiet nördlich der Bundesstraße prüfen und ggf. verbessern - Positionierung Bank im Zugangsbereich ändern, möglicherweise Position im Bereich Tannenstraße besser - Begrünung Ballfangzaun mit Kletterpflanzen - direkte Anbindung zu nördlich gelegenen Grünflächen u. Spielplatz Jasminweg herstellen.	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: gering
B17	Roter Platz - Ballspielplatz	<b>Ballspielplatz</b>  mit einer selbstbestimmten Nutzbarkeit für ältere Kinder und Jugendliche  Als einziger großer, multifunktionaler Ballspielplatz in Pfinztal wichtig für ältere Kinder und Jugendliche in Berghausen und allen vier Ortsteilen. Die unmittelbare Nähe zum Bildungszentrum bindet die Fläche gut in die für die Zielgruppe bedeutsamen Wege ein. Die Aufenthaltsqualität des Umfeldes sollte zielgruppenorientiert weiterentwickelt	- Begrünung Ballfangzäune mit Rank- und Kletterpflanzen (Verbesserung Nutzung an heißen Tagen) - Umfeld attraktiver Gestaltung (im Rahmen des Gesamtkonzept Freiflächengestaltung Bildungszentrum)	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: gering

		werden. <sup>2</sup> * Weiterentwicklung			
B18	An der Rosswalde	<p><b>Nachbarschaftsspielplatz</b> Spiel- und Bewegungsangebote für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahren und hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen</p> <p>Die vorhandenen Angebote für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahren werden nicht nur von den Anwohnenden genutzt. Besuchende der angrenzenden Hallen und öffentlichen Einrichtungen nutzen ebenfalls das Angebot. Angebot sowie Aufenthaltsqualität sind gering. Fläche sollte Bestandteil des Freiflächenkonzepts Bildungszentrum sein.</p> <p>* Bedarfsabfrage und Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines guten Angebotes und einer hohen Aufenthaltsqualität erforderlich</li> <li>- Gestaltung der Fläche und Raumbildung mit Geländemodellierungen, Strauch- und Baumpflanzungen, Rundweg</li> <li>- Verschattung in Aufenthalts- und Spielbereichen</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: mittel

#### Kleinsteinbach

K1	Schwarzwaldstraße	<p><b>Nachbarschafts- und Quartiersspielplatz</b> naturnaher Quartiersspielplatz in attraktiver Lage am Siedlungsrand mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 12 (14) Jahren.</p> <p>Auf der größten Spielplatzfläche in Kleinsteinbach können Kleinkinder und Kinder verschiedener Altersgruppen ein gutes Angebot finden. Die bestehenden Potenziale wie z.B. Flächengröße, Lage am Siedlungsrand und topografisch interessante Situation sollten genutzt werden um Kindern verschiedenen Alters in Söllingen ein vielfältiges und kreatives Angebot zu bieten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung eines naturnahen Themenspielplatzes mit Bezug zur umliegenden Landschaft (Thema z.B. rund um den Wald)</li> <li>- in die partizipative Verfahrensgestaltung sollte die unmittelbar angrenzende Nachbarschaft eingebunden werden</li> <li>- hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen</li> <li>- Bereiche für freies Spiel und kreatives Selbstgestalten</li> <li>- Rückbau bestehender Geräte und Ausstattung ggf. Wiederverwendung im Rahmen der Neuplanung prüfen</li> <li>- vorhandene Topografie erhalten, weiterentwickeln und nutzen</li> <li>- Bestandsbäume und Sträucher erhalten und vielfältig ergänzen</li> <li>- Zugänge und Fläche barrierefrei gestalten und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen</li> <li>- vielfältige Kletter- und Bewegungsangebote für die verschiedenen Altersgruppen ergänzen (z.B. Seilbahn, große Rutsche)</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: mittel
----	-------------------	--	--	----------------------------	-------------------------------

		<p>Aufgrund der Flächengröße sollten die Aspekte der generationsübergreifenden Bewegung und Begegnung im Quartier Berücksichtigung finden<sup>2</sup></p> <p>* Sanierung und Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schlüssige Zonierung für ein konfliktarmes Spielen der verschiedenen Altersgruppen</li> <li>- Trinkwasseranschluss prüfen</li> <li>- Wasserspiel und Matschbereich (Möglichkeit Wasseranschluss prüfen)</li> <li>- Gestaltung der großzügigen Fläche mit Geländemodellierung, Strauchgruppen, Baumneupflanzungen, Rundweg gestalten</li> <li>- attraktive Kommunikationsbereiche und Sitzmöglichkeiten für alle Generationen schaffen</li> <li>- kleine Auswahl von Geräten für generationsübergreifende Bewegung</li> <li>- Gestaltung eines attraktiven Übergangs zum unmittelbar östlich angrenzenden Nachbarn. Für eine konfliktfreie Nutzung sollten in diesem Bereich ruhigere Spielangebote platziert werden.</li> </ul>		
K2	Brunnenwiesen	<p><b>Nachbarschafts- und Quartiersspielplatz</b>  naturnaher Quartiersspielplatz in zentraler Lage mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 10 Jahren.</p>	<p>Vorgehensweise s. Stellungnahme zur Brunnenwiese vom 18.01.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Querungsmöglichkeiten der B10 prüfen und verbessern</li> </ul>	Handlungsbedarf: gering	Investitionsbedarf: -
	<b>für die folgenden Spielplätze K3/1 und K3/2</b>	<p>Das Areal rund um den Festplatz von Wöschbach mit Bolzplatz, Spielplatz und attraktiver Lage an der Pfinz bietet bisher ungenutzte Potenziale zur Schaffung einer attraktiven Grün- und Freizeitfläche für Begegnung und Bewegung aller Generationen von ganz Kleinsteinbach. Im Rahmen einer Gesamtkonzeption sollte eine Entwicklung der Flächenkulisse als öffentliche Grün- und Freifläche erfolgen<sup>2</sup>. Bei einer konzeptionellen Weiterentwicklung sollten die Pfinz bzw. die Uferbereiche</p>		Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: hoch

		erlebbar gemacht werden. Die Flächen sind vermutlich auch als attraktiver Rastplatz für Nutzer des Pfinztalradweges von Bedeutung. *gesamtheitliche Neuplanung			
K3/1	Hagwald Spielplatz	Quartiers- und Ortsteilspielplatz naturnaher Quartiersspielplatz in störungsarmer Lage am Waldrand mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 10 (12) Jahre. Die attraktive Lage der Fläche am Waldrand bietet Potenziale für die Entwicklung eines naturnahen, individuellen Abenteuerspielplatzes *Sanierung	<p>Prio1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehendes Konfliktpotenzial zw. Radfahrenden und Spielplatznutzenden prüfen und lösen (z.B. Hinweisschilder an Radweg "Achtung spielende Kinder", farbliche Markierung des Fahrbahnbelags für mehr Aufmerksamkeit)<sup>1</sup></li> <li>- Sicherheit von Einfriedung sowie Zugang für Altersgruppe Kleinkinder prüfen und verbessern.<sup>1</sup></li> </ul> <p>Prio2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung eines naturnahen Themenspielplatzes mit Bezug zur umliegenden Landschaft (Thema z.B. rund um den Wald)</li> <li>- Böschungsbereich und Waldrand für Gestaltung und wildes Spiel erhalten und informelle Zugänglichkeit in die Neuplanung integrieren</li> <li>- Gestaltung der Fläche mit Geländemodellierung, Strauchgruppen</li> <li>- Kletter- und Bewegungsangebote für die verschiedenen Altersgruppen</li> <li>- Ggf. Flächenerweiterung im Bereich Wald mit zuständiger Stelle prüfen und umsetzen</li> <li>- Rückbau der bestehenden vorhandener Ausstattung und Spielgeräte, teilweise Wiederverwendung prüfen</li> <li>- Zugänge barrierefrei gestalten</li> <li>- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Fahrradanhänger auf angrenzenden Flächen anbieten</li> <li>- attraktive Sitzmöglichkeiten</li> <li>- sichere Einfriedung, Bedarf auch im Übergang zum erweiterten Waldrand prüfen und Konflikte zwischen Mountainbike Fahrende und spielenden Kinder ausschließen<sup>1</sup></li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: mittel - hoch
K3/2	Hagwald Bolzplatz	<b>Bolzplatz</b>	- Begrünung: Ballfangzaun mit Rank- und Kletterpflanzen	Handlungsbedarf:	Investitionsbedarf:

		<p>mit einer selbstbestimmten Nutzbarkeit für ältere Kinder und Jugendliche</p> <p>Der Bolzplatz ist von zentraler Bedeutung für ältere Kinder und Jugendliche in Wöschbach. Durch die Alleinlage und das Fehlen einer störungsempfindlichen Nachbarschaft eignet sich dieser Standort besonders gut zur Schaffung eines selbstbestimmt nutzbaren Angebotes für ältere Kinder und Jugendliche. Die Potentiale der Gesamtfläche rund um den Festplatz sind vielfältig und der bauliche Zustand ist in die Jahre gekommen.</p> <p>*Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität</li> <li>- Bewegungsangebote für ältere Kinder und Jugendliche schaffen (Skaten, Biken, T-Tennis etc.)</li> </ul>	hoch	Mittel – hoch
K5	Rokycanyplatz	<p><b>Öffentliche Platzfläche mit Spielangeboten</b></p> <p>Öffentliche, zentral in Kleinsteinbach gelegene Platzfläche für generationsübergreifende Begegnung im Ortsteil<sup>2</sup>. Eine geringe Auswahl von Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis ca. 6 Jahre. Auf umliegenden befestigten Flächen können ältere Kinder Lauf- und Fahrradfahren sowie Ballspielen.</p> <p>in ruhiger Lage und gut erreichbar am Bocksbach und aus den umliegenden Quartieren übernimmt der Platz eine wichtige Funktion in der Versorgung mit Freiflächen und Spielangeboten von Kleinsteinbach. Die Weiterentwicklung des Spielplatzes sollte in ein Gesamtkonzept zur Sanierung des</p>	<p>Prio1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehendes Konfliktpotenzial zw. Radfahrern und spielenden Kindern prüfen und lösen (z.B. Hinweisschilder an Radweg "Achtung spielende Kinder", farbliche Markierung des Fahrbahnbelags für mehr Aufmerksamkeit)</li> </ul> <p>Prio2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung eines attraktiven Themenspielplatzes mit Ortsbezug in einem Gesamtkonzept rund um dein Rokycanyplatz</li> <li>- Integration und Weiterentwicklung funktionierender Einzelbereiche und -elemente wie z.B. des angrenzenden Wäldchens etc<sup>1</sup></li> <li>- Integration der reizvollen natürlichen Umgebungstopographie und Erhalt bzw. Ausbau der Bepflanzbarkeit</li> <li>- Teilrückbau vorh. Flächen, Ausstattung, Spielgeräte, Wiederverwendung prüfen</li> <li>- Flächen Bouleplatz, Ballspiel- und Parkplatz mit einbeziehen</li> <li>- Das Element Wasser ist durch die direkte Nähe zum Bocksbach ein Alleinstellungsmerkmal und sollte bei einer Weiterentwicklung</li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: hoch

	<p>Rokyzyplatzes sowie dem Grünzug am Bocksbach eingebettet werden. Eine gestalterische Integration sowie visuelle Erlebbarkeit des unmittelbar angrenzenden Bocksbachs ist wünschenswert. Das Umfeld des Rokyzyplatzes sollte als Standort für eine zentrale öffentliche Toilette geprüft werden.</p> <p>*Sanierung und Weiterentwicklung</p>	<p>miteinbezogen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bisher geringe Aufenthaltsqualität an heißen Tagen durch hohen Anteil versiegelter Flächen und wenig Verschattung</li> <li>- Baum-, Strauchneupflanzung und attraktive Grünflächen anlegen</li> <li>- Ergänzen von Kletter- und Bewegungsangebot für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre</li> <li>- Wasserspiel und Matschbereich schaffen<sup>1</sup>, gestalterische Einbindung des Bocksbachs<sup>1</sup></li> <li>- zentraler Standort für Trinkwasserbrunnen (Anschluss prüfen)</li> <li>- im Rahmen der gesamtheitlichen Überplanung sollte eine konfliktfreie Trassenführung für den Radverkehr gefunden werden<sup>1</sup></li> <li>- Schaffung eines Gewässerzugangs zum Bocksbach prüfen und umsetzen<sup>1</sup></li> <li>- Öffentlichkeitskampagne für mehr Achtsamkeit bei Hundehaltern bzgl. der Hinterlassenschaften (Mitbeteiligung von Grundschulkindern bei Schilder- und Plakatgestaltung)</li> </ul>		
--	--	--	--	--

## Söllingen

S1/1	Leerdamplatz	<p><b>Öffentliche Freifläche mit Spielplatz</b>  Öffentliche Freifläche in zentraler Lage für generationsübergreifende Begegnung im Ortsteil.<sup>2</sup> Der Spielplatz bietet für Kleinkinder und Kinder bis ca. 12 Jahre ein Angebot. In der angrenzenden Platzfläche findet sich eine hohe Aufenthaltsqualität und einzelne Angebote für generationsübergreifende Bewegung sind vorhanden</p> <p>Der Spielplatz ist von Bedeutung für die Versorgung des südlichen und zentralen Siedlungsbereichs von Söllingen. Der</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesamtheitliche Überplanung und Entwicklung eines naturnahen Themenspielplatzes mit Ortsbezug (z.B. Lage an der Pfinz, Wasser bzw. Wasserkraft etc.)</li> <li>- Bereiche für freies Spiel und Gestalten</li> <li>- Altersgruppenspezifische Zonierung erforderlich um Konflikte zu minimieren</li> <li>- Bestandsbäume erhalten und um neue Bäume ergänzen</li> <li>- räumliche Gestaltung durch Strauchpflanzungen, Geländemodellierungen ergänzen</li> <li>- Rutsche sanieren, "Kommunikationsbereich Steinrodel" Rückbauen und neu gestalten</li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: hoch
------	--------------	---	---	--------------------------	-----------------------------

		<p>Nutzungsdruck ist hoch. Die Weiterentwicklung des Spielplatzes sollte in ein Gesamtkonzept zur Sanierung des Leerdamplatzes eingebettet werden. Fokus sollte insgesamt auf eine vielfältig nutzbare Gestaltung gelegt werden. Eine gestalterische Integration sowie visuelle Erlebbarkeit der unmittelbar angrenzenden Pfinz ist wünschenswert.</p> <p>* Sanierung und Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserspielmöglichkeit und Matschbereich erweitern</li> <li>- Verschattung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche</li> <li>- Klettern und Bewegen für ältere Kinder</li> </ul> <p>Angrenzende Freifläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- attraktive Sitzgelegenheiten u.a. für Jugendliche schaffen</li> <li>- kleines Angebot für generationsübergreifende Bewegung</li> <li>- zentraler Standort für Trinkwasserbrunnen</li> <li>- Nutzbarkeit des zentralen Basketballkorbs durch die Nähe zur B10 eingeschränkt. Überprüfung erforderlich</li> <li>- Tischtennisplatte aus dem Bereich Bouleplatz entfernen</li> <li>- visuelle Erlebbarkeit der Pfinz verbessern (gewässernahe Plattform, Gestaltung des Gewässerrandstreifens etc.)</li> <li>- Erreichbarkeit aus den nördlich der Pfinz und Bahnlinie gelegenen Wohngebieten nicht gegeben. Eine Verbesserung der Erreichbarkeit scheint leider aus heutiger Sicht unrealistisch.</li> </ul>		
S2	Im Eichheck	<p><b>Nachbarschaftsspielplatz</b>  naturnaher Nachbarschaftsspielplatz mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 6 (8) Jahre. Der Standort sollte als attraktiver Ort für generationsübergreifende Begegnungen im Quartier gestärkt werden.<sup>2</sup></p> <p>Aufgrund des bestehenden Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Angebotes für Kleinkinder und Kinder bis 6 (8) Jahre und einer fehlenden Flächengestaltung wird eine gesamtheitliche Sanierung empfohlen.</p>	<p>Prio1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- umlaufend attraktive Einfriedung herstellen</li> <li>- Gestaltung eines barrierefreien Zugangs</li> <li>- Fallschutzbereich des Klettergerüsts prüfen und ggf. herstellen</li> </ul> <p>Prio2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung eines naturnahen Themenspielplatzes mit Ortsbezug</li> <li>- Bereiche für freies Spiel und Gestalten</li> <li>- Rückbau vorhandener Ausstattung und Geräte</li> <li>- Bestandsbäume erhalten, Lichtraumprofil prüfen und Neupflanzung</li> <li>- räumliche Gestaltung durch Sträucher und Geländemodellierung</li> <li>- kleine Wasserspielmöglichkeit und Matschbereich (Anschluss prüfen)</li> <li>- Verschattung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche</li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: mittel

		* Sanierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthaltsqualität für alle Generationen schaffen, attraktive Sitzmöglichkeit, Zugänge gestalten, ggf. Abstellmöglichkeit für Fahrräder und Kinderwägen schaffen, interne Wegeführung gestalten</li> <li>- Barrierefreiheit von Zugängen und Fläche berücksichtigen</li> <li>- Unübersichtliche Straßenführung</li> <li>- Ausweisung Spielstraße prüfen und umsetzen</li> <li>- Aufstellen von Hinweisschildern "spielende Kinder" prüfen und umsetzen</li> </ul>		
S4	Frommelstraße	<p><b>Nachbarschaftsspielplatz</b>  naturnaher Nachbarschaftsspielplatz mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 6 (8) Jahre. Der Standort sollte auch als attraktiver Ort für generationsübergreifende Begegnung im Quartier gestärkt werden.<sup>2</sup></p> <p>Im südwestlich angrenzenden Wohnquartier rund um die Wesebachstr. besteht ein Handlungsbedarf zur Schaffung von Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre. Zwar mit etwas längeren Wegen verbunden, ist die Fläche dennoch verhältnismäßig gut zu erreichen. Aufgrund des bestehenden Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Angebotes für Kleinkinder und Kinder bis 6 (8) Jahre, eines großen Einzugsgebietes und einer fehlenden Flächengestaltung wird eine umfassende Weiterentwicklung empfohlen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung eines naturnahen Themenspielplatzes mit Ortsbezug und unter Nutzung der topographischen Potenziale</li> <li>- Bereiche für freies Spiel und Gestalten</li> <li>- Rückbau vorhandener Ausstattung und Geräte, Wiederverwendung im Rahmen der Überplanung prüfen</li> <li>- Neupflanzung von Baum u. Sträuchern</li> <li>- Verschattung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche</li> <li>- Aufenthaltsqualität für alle Generationen schaffen, attraktive Sitzmöglichkeit, Zugänge gestalten, ggf. Abstellmöglichkeit für Fahrräder und Kinderwägen schaffen, interne Wegeführung gestalten</li> <li>- Barrierefreiheit von Zugängen und Fläche berücksichtigen</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: mittel

		* Weiterentwicklung			
	<b>für die folgenden Spielplätze S5 bis S7</b>	<p>Im nördlichen Söllingen zw. Panorama- und Frommelstr. befinden sich insgesamt vier Spielplätze und ein Bolzplatz. Die Größen der Einzelflächen sind insgesamt von geringer Größe. Die Einzelangebote der Spielplätze adressieren überwiegend Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre. Eine Ausnahme stellt der Bolzplatz in der Panoramastr. dar. Mit Ausnahme von S6 ist für sämtliche Flächen eine Sanierung erforderlich. Sowohl bzgl. der adressierten Altersgruppe als auch bzgl. des Angebotes sollten übergeordnet Schwerpunkte formuliert werden. Der Generationswechsel im umliegenden Wohnquartier formuliert die Fragestellung für welche Altersgruppe tatsächlich Bedarf zur Schaffung von Angeboten besteht.</p> <p>* Bedarfsabfrage und koordinierte Neuplanung</p>		Handlungsbedarf: hoch	
S5	Bohrainstraße	<p><b>Nachbarschaftsspielplatz</b> mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre sowie einer attraktiven, schattigen Sitzgelegenheit für alle Generationen Das bisher bestehende Angebot adressiert Kleinkinder und Kinder bis ca. 6 Jahre. Der bauliche Zustand sowie das Angebot sind in die Jahre gekommen und wenig attraktiv. Der Planungsauftrag sollte sich an den Ergebnissen der Bedarfsabfrage orientieren. Die</p>	<p>Planungsauftrag orientiert sich an dem real bestehenden Bedarf im umliegenden Quartier* Bedarfsabfrage, Weiterentwicklung oder Umwidmung- Rückbau vorhandener Ausstattung, Geräte und Einfriedung- ggf. Planung Themenspielplatz mit Ortsbezug für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahren- ggf. Umwidmung und Weiterentwicklung als öffentlicher Nachbarschafts- und Quartiersplatz- attraktive Flächengestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität für generationsübergreifende Begegnung im Quartier- Bestandsbaum erhalten</p>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: mittel

		Erreichbarkeit ist gut. Neben der Nutzung als Spielplatz sollte die Fläche zu einem attraktiven Ort für generationsübergreifende Begegnung im Quartier werden. <sup>2</sup>			
S6	Panoramastraße	<p><b>Nachbarschaftsspielplatz</b> mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahren sowie einer attraktiven, schattigen Sitzgelegenheit für alle Generationen</p> <p>Das bisher bestehende Angebot adressiert Kleinkinder. Der Planungsauftrag sollte sich an den Ergebnissen der Bedarfsabfrage orientieren. Neben der Nutzung als Spielplatz sollte die Fläche zu einem attraktiven Ort für generationsübergreifende Begegnung im Quartier werden <sup>2</sup>. (!!Vermutlich Rückbau der Fläche, Anlage einer attraktiven Grünfläche als Treffpunkt im Quartier!)</p> <p>* Bedarfsabfrage, Weiterentwicklung oder Umwidmung</p>	<p>Planungsauftrag orientiert sich an dem real bestehenden Bedarf im umliegenden Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau vorhandener Ausstattung, Geräte und Einfriedung</li> <li>- ggf. Planung Themenspielplatz mit Ortsbezug für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahren</li> <li>- Integration der attraktiven Lage am Siedlungsrand</li> <li>- ggf. Umwidmung und Weiterentwicklung als öffentlicher Nachbarschafts- und Quartiersplatz</li> <li>- attraktive Flächengestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität für generationsübergreifende Begegnung im Quartier</li> <li>- Erreichbarkeit bzw. Möglichkeit zur Querung der Panoramastr. prüfen und ggf. verbessern (z.B. Hinweisschilder)</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: gering
S7	Bolzplatz Panoramastraße	<p>bisher: Bolzplatz</p> <p>Quartierspielplatz naturnaher Quartierspielplatz in attraktiver Lage am Siedlungsrand mit Angeboten für Kinder von 6 bis 12 (14) Jahren. Aufgrund der Flächengröße sollten die Aspekte der generationsübergreifenden Bewegung und Begegnung im Quartier Berücksichtigung finden<sup>2</sup></p> <p>Der bisher bestehende Bolzplatz wird sowohl von älteren Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen genutzt. Zum</p>	<p>Planungsauftrag orientiert sich an dem real bestehenden Bedarf im umliegenden Quartier</p> <p>Prio1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei weiterer Nutzung als Bolzplatz bedarf es einer Lösungsfindung mit Anwohnern vor Ort (Ballfangzaun, Regelung Öffnungs- und Schließzeiten)</li> </ul> <p>Prio2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Entwicklung naturnaher Themenspielplatz mit individuellen Kletter- und Bewegungsangeboten für Kinder bis 12 (14) Jahren</li> <li>- Böschungsbereich für wildes Spiel erhalten und weiterhin informelle Zugänglichkeit ermöglichen</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel - hoch	Investitionsbedarf: mittel

		<p>Zeitpunkt der Bestandsaufnahme lag aus Sicht eines Anwohners ein Konflikt vor. Durch den neuen Ballspielplatz in der Römerstr. ist der Erhalt dieses Bolzplatzes zu prüfen. Die attraktive Lage der Fläche am Siedlungsrand und die interessante topographische Situation des alten Steinbruchs bieten Potenziale für die Entwicklung eines naturnahen Abenteuerspielplatzes und damit zur Diversifizierung des Gesamtangebotes für ältere Kinder in Söllingen.</p> <p>* Bedarfsabfrage, Regelungsbedarf, Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau der bestehenden vorhandener Ausstattung und Spielgeräte</li> <li>- Visuelle Öffnung der Fläche hin zu Panoramastr. (eine einladende und offene Gestaltung)</li> <li>- generationsübergreifende Bewegungsgeräte, hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen</li> <li>- Zugänge gestalten und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder anbieten</li> <li>- ggf. Ausweisung einer Spielstraße im Bereich Panoramastr. prüfen und umsetzen</li> </ul>		
S9	Am Steinweg	<p><b>Nachbarschafts- und Quartiersspielplatz</b>  naturnaher Quartiersspielplatz in attraktiver Lage am Siedlungsrand mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 12 (14) Jahre. Aufgrund der Flächengröße sollten die Aspekte der generationsübergreifenden Bewegung und Begegnung im Quartier Berücksichtigung finden.<sup>2</sup></p> <p>Aufgrund der für Pfinztaler Verhältnisse großen Fläche können hier Kinder verschiedener Altersgruppen ein gutes Angebot finden. Vor allem für Kinder ab ca. 6 Jahren aus dem südlichen Söllingen ist der Spielplatz wichtig. Insgesamt ist der bauliche Zustand als in die Jahre gekommen zu beschreiben und die bestehenden Potenziale wie z.B. Flächengröße, die Lage am Waldrand und topografisch interessante Situation sollten genutzt werden um Kindern verschiedenen Alters in Söllingen ein</p>	<p>Prio1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellplätze in Zugangsnähe / Überprüfung der Sicherheit der kleinen Besucherinnen gegenüber ein- und ausparkenden Autos</li> <li>- zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme fehlten Klettertaue am Segelmast sowie das Netz am Fußballtor</li> </ul> <p>Prio2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung eines naturnahen Themenspielplatzes mit Bezug zur umliegenden Landschaft (Thema z.B. rund um den Wald)</li> <li>- Bereiche für freies Spiel und kreatives Selbstgestalten</li> <li>- Kletter- und Bewegungsangebote für die verschiedenen Altersgruppen</li> <li>- Bestandsbäume erhalten und Nachpflanzungen prüfen, im heutigen Zugangsbereich Baumpflanzungen ergänzen</li> <li>- schlüssige Zonierung für ein konfliktarmes Spielen der verschiedenen Altersgruppen</li> <li>- Die Seilbahn (einzige in ganz Pfinztal) sowie Hangrutsche sollten erhalten und weiterentwickelt werden</li> <li>- Gestaltung der großzügigen Fläche mit Geländemodellierung,</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: hoch

		<p>vielfältiges und kreatives Angebot zu bieten.</p> <p>*Überplanung und Weiterentwicklung</p>	<p>Strauchgruppen, Baumneupflanzungen, Rundweg gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Böschungsbereiche prüfen und für freies Spiel gestalten, zugänglich machen bzw. informelle Zugangsmöglichkeiten erhalten und schaffen</li> <li>- Wiederverwendung der vorhandenen Ausstattung und Spielgeräte im Rahmen der Neuplanung prüfen</li> <li>- Wasserspiel und Matschbereich (Möglichkeit Wasseranschluss prüfen)</li> <li>- attraktive Kommunikationsbereiche und Sitzmöglichkeiten für alle Generationen schaffen</li> <li>- Auswahl von Geräten für generationsübergreifende Bewegung</li> <li>- Die heutige zentral gelegenen Stellplatzfläche sollte als attraktive öffentliche Grünfläche mit Sitzmöglichkeiten gestaltet werden</li> <li>- Zugänge barrierefrei gestalten, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Fahrradanhänger schaffen</li> </ul>		
S10	Kapellenstraße	<p><b>Nachbarschaftsspielplatz</b> mit Spiel- und Bewegungsangeboten für Kleinkinder und Kinder bis 6 (8) Jahre und hoher Aufenthaltsqualität für alle Generationen.</p> <p>Der Generationswechsel im angrenzenden Wohnquartier formuliert die Fragestellung für welche Altersgruppe tatsächlich Bedarf zur Schaffung von Angeboten besteht. Der Spielplatz befindet sich in "verkehrsgünstiger" Lage zwischen Straßen und Bahnlinie. Vor allem die Kapellenstr. stellt für die Zielgruppen eine Barriere dar und eine sichere Quermöglichkeit ist nicht</p>	<p>Planungsauftrag orientiert sich an dem real bestehenden Bedarf im umliegenden Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsabfrage durchführen (Brief-Umfrage an Haushalte im Quartier)</li> <li>- ggf. Überplanung Themenspielplatz mit Ortsbezug</li> <li>- Rückbau vorhandener Ausstattung und Geräte, Wiederverwendung im Rahmen der Neuplanung prüfen</li> <li>- Bestandsbäume erhalten, ggf. Lichtraumprofil verbessern</li> <li>- räumliche Gestaltung durch Sträucher und Geländemodellierung</li> <li>- Aufenthaltsqualität für alle Generationen schaffen, attraktive Sitzmöglichkeit, Zugänge gestalten, interne Wegführung gestalten</li> <li>- Bereich Kapellenstr. Aufstellen von Hinweisschildern "spielende</li> </ul>	Handlungsbedarf: gering	Investitionsbedarf: gering - mittel

		<p>vorhanden. Der Standort ist nur bedingt als Spielplatz geeignet. Da es im unmittelbaren Umfeld jedoch keine Alternativfläche gibt und im nördlichen Söllingen ein großflächiger Handlungsbedarf zur Verbesserung des Angebots für Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahren besteht, ist der Erhalt zu prüfen.</p> <p>* Bedarfsabfrage und Weiterentwicklung, ggf. Umwidmung</p>	<p>Kinder" prüfen und umsetzen, ggf. Verkehrsberuhigung prüfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Umwidmung und Weiterentwicklung zum öffentlichen Nachbarschafts- und Quartiersplatz</li> <li>- attraktive Flächengestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität für generationsübergreifende Begegnung im Quartier</li> <li>- ggf. Umwidmung und Gestaltung als öffentliche Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität+</li> <li>- Erreichbarkeit aus dem Siedlungsbereich südlich der Pfinz sowohl durch Pfinz als auch B10 eingeschränkt.</li> </ul>		
S11	Untere Dorfstraße	<p><b>Nachbarschaftsspielplatz</b> mit Spiel- und Bewegungsangeboten für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahren</p> <p>In zentraler Lage im Wohnquartier sollten weiterhin Spiel- und Bewegungsangebote für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre bereitstehen. Als einziger Spielplatz im westlichen Teil von Söllingen zwischen Pfinz und B10 ist er sehr wichtig für die Versorgung mit Spielflächen. Die Flächengröße und die Lage direkt zwischen den Gärten umliegenden Privatgärten limitiert die Schaffung von Angeboten für weitere Altersgruppen.</p> <p>*Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederverwendung vorhandener Ausstattung und Geräte im Rahmen der Neuplanung prüfen</li> <li>- Bestandsbäume erhalten, ggf. Lichtraumprofil prüfen</li> <li>- räumliche Gestaltung durch Sträucher und Geländemodellierung, Rundweg ergänzen</li> <li>- attraktive und kindgerechte Lösung für umlaufenden Sichtschutz</li> <li>- neuer Sandspielbereich</li> <li>- Barrierefreie Gestaltung von Zugängen und Fläche</li> <li>- strategische Ausweisung einer Spielstraße im Quartier prüfen</li> </ul>	Handlungsbedarf: gering	Investitionsbedarf: gering - mittel
S13	Merowingerstraße	<p><b>Nachbarschaftsspielplatz</b> mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neupositionierung von Balancierbalken, Kleinkindspielgerät und Sitzbänken</li> <li>- Sonnensegel im Bereich von Spielgerät und Sitzmöglichkeit</li> </ul>	Handlungsbedarf: gering	Investitionsbedarf: gering

		In zentraler Lage im Wohnquartier stehen Angebote für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre zur Verfügung. *Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung Strauchpflanzung und Geländemodellierung zur Verbesserung der räumlichen Gestaltung</li> <li>- kleine Wasserspielmöglichkeit ergänzen (Anschluss prüfen)</li> </ul>		
S14	Römerstraße	<p><b>Quartiersspielplatz mit Ballspielplatz</b> mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis 14 Jahre</p> <p>Flächengröße ermöglicht die Schaffung von Angeboten für verschiedene Altersgruppen *Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonnensegel im Bereich Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten ergänzen</li> <li>- Weiterentwicklung Kletter- und Bewegungsangebot für Kinder von 6-12Jahren</li> <li>- Wasserspiel und Matschbereich</li> <li>- Standort für Trinkwasserbrunnen (Anschluss prüfen)</li> <li>- weitere Sitzmöglichkeiten und Kommunikationsbereich</li> <li>- Flächengestaltung, Geländemodellierung, Wegeföhrung und Strauchpflanzung</li> <li>- Ausweisung Spielstraße im Bereich Römerstr. prüfen und umsetzen</li> <li>- Erreichbarkeit aus dem Siedlungsbereich um die Reetzstraße durch die Wesebachstraße, als stark befahrene Durchgangsstraße eingeschränkt. Verbesserung der Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer prüfen</li> </ul>	Handlungsbedarf: gering	Investitionsbedarf: mittel

#### Wöschbach

für die folgenden Spielplätze W1/2 und W2	<p>Ältere Kinder in Wöschbach finden außerhalb des Schulgeländes und der vorhandenen Bolzplätze keine weiteren Spiel- und Bewegungsangebote.</p> <p>Die Altersgruppe ältere Kinder und Jugendliche in Wöschbach sollten in einem partizipativen Verfahren die Möglichkeit erhalten sich in Entscheidungsfindung und</p>				
---	---	--	--	--	--

		<p>schließlich Ausformulierung der Überplanung der beiden Standorte beteiligen zu können.</p> <p>* übergeordnetes Beteiligungsangebot und koordinierte Neuplanung</p>			
W1/2	Bolzplatz an der Grundschule	<p><b>Bolzplatz</b></p> <p>mit hoher Aufenthaltsqualität und selbstbestimmter Nutzbarkeit für ältere Kinder und Jugendliche</p> <p>Die störungsarme Lage sollte zur Schaffung eines attraktiven und gut nutzbaren Bolzplatzes für ältere Kinder und Jugendliche in Wöschbach genutzt werden. Die Nutzbarkeit des bestehenden Rasenplatzes ist eingeschränkt und grundsätzlich sollte das Angebot für ältere Kinder und Jugendliche in Wöschbach verbessert werden.</p> <p>* Sanierung erforderlich</p>	<p>Der konkrete Planungsauftrag orientiert sich an den Ergebnissen des vorab durchgeführten Verfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügbarkeit umliegender Flächen zur Erweiterung des Angebots prüfen</li> <li>- Rückbau vorhandener Ausstattung, Ballfangzaun (Wiederverwendung prüfen)</li> <li>- Neubau Bolzplatz<sup>1</sup> (mineralische Flächenbefestigung)</li> <li>- Neubau zielgruppenorientierter Kommunikationsbereich, weitere Angebote, Mülleimer</li> <li>- Zufahrt verbessern (mineralische Wegedecke)</li> <li>- (Neubau einer Überdachung zur Nutzung bei Regenwetter wünschenswert)</li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: mittel
W2	Bolzplatz Horster Graben	<p>bisher Bolzplatz:</p> <p><b>Quartierspielplatz</b></p> <p>naturnaher Quartierspielplatz in attraktiver Lage am Siedlungsrand mit individuellen Kletter- und Bewegungsangeboten für Kinder ab 6 und Jugendliche. Die Aspekte der generationsübergreifenden Bewegung und Begegnung im Quartier sollten Berücksichtigung finden.<sup>2</sup></p> <p>Der bestehende Bolzplatz ist in die Jahre</p>	<p>konkreter Planungsauftrag orientiert sich an den Ergebnissen des vorab durchgeführten Verfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- partizipative Planung mit Beteiligungsverfahren</li> <li>- Integration der westlich an den Bolzplatz angrenzenden Flächen in die Neuplanung</li> <li>- Waldrand und Topographie für wildes Spiel erhalten und weiterhin informelle Zugänglichkeit ermöglichen</li> <li>- Rückbau der bestehenden vorhandenen Ausstattung und Spielgeräte</li> <li>- generationsübergreifende Bewegungsgeräte, hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen</li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: mittel - hoch

		<p>gekommen und eine Komplettsanierung ist erforderlich. Mit Blick auf das Gesamtangebot im Ortsteil und der vorab ausgesprochenen Empfehlung bzgl. der Sanierung des Bolzplatzes an der Grundschule bietet sich eine Stärkung dieses Standorts für attraktives Spielen und Bewegung für ältere Kinder an. Unter Inanspruchnahme der gesamten Flächenkulisse sollte die Fläche am Waldrand zu einem naturnahen Spiel- und Bewegungsplatz für Kinder ab 6 Jahren entwickelt werden.</p> <p>* Komplettsanierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugänge gestalten und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder anbieten</li> <li>- Der Pavillon stellt grundsätzlich ein gutes Angebot für ältere Kinder und Jugendliche dar. Er ist in einem funktionstüchtigen Zustand, allerdings wirkt er insgesamt wenig einladend. Erhalt und attraktivere Gestaltung im Rahmen der Planung prüfen.</li> </ul>		
W3	Am Lichtäcker	<p><b>naturnaher Quartiers- und Nachbarschaftsspielplatz</b></p> <p>in zentraler Lage mit Spiel- und Bewegungsangeboten für Kleinkinder und Kinder bis 8 (10) Jahre und für generationsübergreifende Begegnung im Quartier.<sup>2</sup></p> <p>Die Fläche ist von großer Relevanz für die räumliche Versorgung des umliegenden Wohnquartiers mit Spielangeboten für Kleinkinder und Kinder bis ca. 8 Jahre. Aufgrund des geringen Angebots in Wöschbach ist von einem hohen Nutzungsdruck auszugehen. Die Fläche sollte hochwertig und gesamtheitlich weiterentwickelt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung eines naturnahen Themenspielplatzes mit Ortsbezug</li> <li>- Bereiche für freies Spiel und Gestalten</li> <li>- Rückbau vorhandener Ausstattung und Geräte, Wiederverwendung im Rahmen der Neuplanung prüfen, da ggf. an anderer Stelle möglich</li> <li>- Bestandsbäume erhalten, Lichtraumprofil prüfen und Neupflanzung</li> <li>- räumliche Gestaltung durch Sträucher und Geländemodellierung</li> <li>- kleine Wasserspielmöglichkeit und Matschbereich (Anschluss prüfen)</li> <li>- Verschattung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche</li> <li>- Aufenthaltsqualität für alle Generationen schaffen, attraktive Sitzmöglichkeit, Zugänge gestalten, ggf. Abstellmöglichkeit für Fahrräder und Kinderwägen schaffen, interne Wegeführung gestalten</li> <li>- Barrierefreiheit von Zugängen und Fläche berücksichtigen</li> <li>- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder möglichst außerhalb des</li> </ul>	Handlungsbedarf: mittel	Investitionsbedarf: mittel - hoch

		* Sanierung und Weiterentwicklung	<p>eigentlichen Spielplatzes anbieten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellen von Hinweisschildern "spielende Kinder" prüfen und umsetzen</li> <li>- Straße "Im Lichtäcker" ist bereits als 30er-Zone ausgewiesen. Aufgrund der unübersichtlichen Straßenführung und parkender Autos (ggf. Parkverbot erforderlich) ist jedoch die Übersichtlichkeit eingeschränkt. Die Sicherheit der Erreichbarkeit für die Zielgruppen aus dem Wohnquartier sollte geprüft werden.</li> </ul>		
W4	Am Teich	<p><b>öffentliche Grünfläche mit Quartiersspielplatz</b></p> <p>mit Angeboten für Kleinkinder und Kinder bis ca. 12 Jahre sowie einzelnen Angeboten für Erwachsene in den angrenzenden öffentlichen Grünflächen</p> <p>Die Potentiale der Spielplatzfläche sind vielfältig und bisher unzureichend genutzt. Entwicklung einer durchgängigen, generationsübergreifenden Grünfläche von der Festhalle über den Spielplatz und der Grünfläche am Teich sowie dem zugehörigen Wegesystem.<sup>2</sup></p> <p>* Sanierung und gesamtheitliche Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines naturnahen Themenspielplatzes mit Ortsbezug</li> <li>- hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen herstellen</li> <li>- Bereiche für freies Spiel und kreatives Selbstgestalten- Ergänzung durch Kletter- und Bewegungsangebot</li> <li>- Bestandsbäume und Sträucher erhalten und ergänzen</li> <li>- Rückbau bestehender Geräte und Ausstattung Wiederverwendung im Rahmen der Neuplanung prüfen</li> <li>- Zugänge gestalten und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen</li> <li>- Trinkwasserbrunnen (Anschlussmöglichkeit prüfen)</li> <li>- Wasserspiel und Matschbereich erweitern<sup>1</sup></li> <li>- attraktive Kommunikationsbereiche und Sitzmöglichkeiten für alle Generationen schaffen</li> <li>- kleine Auswahl von Geräten für generationsübergreifende Bewegung in den angrenzenden Grünflächen</li> </ul>	Handlungsbedarf: hoch	Investitionsbedarf: mittel - hoch

## 6.5 Erste Auswahl von Einzelflächen zur Konkretisierung

In einem gemeinsamen Online-Arbeitstermin mit der Verwaltung wurde auf Grundlage der vorliegenden Aktionspläne, der Maßnahmenplanung zu den Einzelflächen sowie dem Expertenwissen der Verwaltungsmitarbeitern folgende Liste von Einzelflächen zur priorisierten Umsetzung erarbeitet. Für die folgenden Spielplätze sollten kurz- bis mittelfristig Planungsaufträge zur Konkretisierung und Vorbereitung der späteren Umsetzung generiert werden. Auf Grundlage eines ersten Planungskonzeptes sollte dann eine Ermittlung des Investitionsbedarfs zur Berücksichtigung in den folgenden Haushaltsplanungen erfolgen. Der Maßnahmenplanung der Einzelflächen können auch Hinweise auf kleine, niedrigschwellige Maßnahmen entnommen werden. Diese erfordern teilweise keine umfassende planerische Durcharbeitung und könne parallel auf den Weg gebracht werden.

Es werden die folgenden Spielplätze für eine weitere Konkretisierung durch Planungsaufträge empfohlen:

<i>Berghausen</i>	Freizeitanlage Kohlerwiese (5/1, 5/2) Breitenfeldstr. (B2) Alter Friedhof (B9) Bahnhofplatz (1)
<i>Söllingen</i>	Leerdamplatz (S1/1) Grundschule Söllingen (5) Kelterplatz (6) Beispielhafte Spielstraße im Bereich Jahnstraße und angrenzende Stichstraße
<i>Kleinsteinbach</i>	Rokyzanyplatz (K5) Hagwaldareal (K3/2, K3/1)
<i>Wöschbach</i>	Am Teich (W4) Horster Graben (W2) Bereich zw. Veranstaltungshalle u. Grünanlage am Teich (9) Bereich Wesostr. 42 / Rathausstraße / Schwanenstraße (10)

## 7 Schulhöfe – Bestandsaufnahme und Empfehlungen

*Schulhöfe* In der Lebensphase Kindheit und Jugend spielen Schulen und die umliegenden Freiflächen eine zentrale Rolle. Durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und umfangreiche Lern –und Betreuungsangebote verbringen viele Kinder und Jugendliche heutzutage den größten Teil ihrer wachen Zeit dort. Ein Schulumfeld sollte also durch eine kindgerechte Gestaltung zeitgemäße Möglichkeiten für kreativ-schöpferisches Spielen,

sportliches Bewegen, selbstbestimmtes Lernen, ermächtigendes Mitgestalten, lebendige Kommunikation sowie ruhigen Ausgleich und Erholung bieten.

Meist ist das hierfür notwendige Bewusstsein bei den Verantwortlichen in Verwaltung, Schulleitung, Unterhalt und Pflege vorhanden. Doch die gebaute Realität vor Ort sieht häufig noch anders aus.

*„...Asphaltierte, ungegliederte Flächen, die nur zum Rennen, Nachlaufen und Fangenspielen geeignet sind, fehlende Spiel- und Sitzmöglichkeiten, monotones Abstandsgrün und exotische Gehölze bestimmen weitgehend das Bild von Schulhöfen...“*(Kunze, Michael, Ökologie macht Schule)

Freiflächen um Schulen sind auch ein wichtiger Baustein des öffentlichen Grün- und Freiflächenbestands im Siedlungsbereich. Im Umgang mit den großen Herausforderungen bauliche Nachverdichtung durch Flächenknappheit, voranschreitender Klimawandel und ökologische Krise erkennen und nutzen Städte und Kommunen zunehmend die Potentiale dieser meist zentral gelegenen, gut erreichbaren Grün- und Freiflächen. Durch eine kindgerechte und naturnahe Umgestaltung können Sie unter anderem einen Beitrag zur Reduktion der Hitzebelastung im Siedlungsbereich leisten, eine Funktion als öffentlich zugängliche „kühle Erholungs- und Freizeitoase“ für alle Generationen übernehmen, grüner Trittstein und Lebensraum für Fauna und Flora sein sowie ein Baustein zur Etablierung eines naturnahen Wasserhaushaltes werden.

Aufgrund negativer Erfahrungen rund um die unsachgemäße und wenig achtsame Nutzung stehen die Verantwortlichen dieser öffentlichen Betrachtung von Schulflächen kritisch gegenüber. Instrumente der Partizipation, Kooperation und Kommunikation bieten hier vielfältige Möglichkeiten einer Bewusstseinsveränderung in der vielfältigen Akteurslandschaft.

*Freiflächen an  
Kindergärten und -  
krippen*

Vergleichbar mit den Schulhöfen sind die Freiflächen von Kindergärten und –krippen wichtige Lebensorte für Kinder unter 6 Jahren in Pfinztal. Eine erste, unvollständige Bestandsaufnahme der nicht öffentlich zugänglichen Außenanlagen des Gemeindecindergartens, der Gemeindecindergrippe sowie der Container-Kita in Berghausen erfolgten mit einem Blick über den Zaun. Im Rahmen der durchgeführten Arbeitsschritte war keine Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen der Einrichtungen vorgesehen. Die vorab und im Weiteren auf die Schulhöfe von Pfinztal bezogenen Gedanken sollten auch diese Kategorie von kommunalen Freiflächen miteinbeziehen.

*Schulhöfe in der  
DIN 18034-1*

Das Regelwerk „DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil:1 Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ bietet umfassende und zeitgemäße Hilfestellung für die Planung von kindgerechten und naturnahen Schulhöfen.

*Pfinztaler Schulhöfe*

Anhand des in Kap. 4 beschriebenen Vorgehens wurden die örtlichen Gegebenheiten der insgesamt vier Schulhöfe betrachtet. Die im Sommer 2020 durchgeführte Bestandsaufnahme ermöglicht einen ersten Gesamteindruck und die Benennung erster Entwicklungspotenziale. Eine detaillierte Darstellung anhand von Steckbriefen findet sich in Anhang 2. Abgerundet wird die Bestandsaufnahme durch erste Hinweise für ein mögliches weiteres Vorgehen.

**Zusammenfassend:**

- Bis auf die Grundschule in Wöschbach besteht für sämtliche Schulstandorte umfassender Handlungsbedarf.
- Die Schulhöfe in Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach sind eintönig und der bauliche Zustand lässt sich als in die Jahre gekommen beschreiben. Punktuell wurden in den letzten Jahren einzelne Spielgeräte ausgetauscht und zusätzliche ergänzt. Dies ändert jedoch wenig an der geringen Aufenthaltsqualität, dem öden Gesamteindruck, dem geringen Grünflächenanteil und der geringen Nutzungsvielfalt.
- Im Sinne einer partizipativen Verfahrensgestaltung ist die Bestandsaufnahme noch längst nicht abgeschlossen. Es gab bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Austausch mit den verschiedenen Akteuren der einzelnen Schulen. In einem nächsten Schritt sollten Schüler, Schulleitung, Lehrer, Verwaltung, Hausmeister etc. mit ins Boot geholt werden. Auf Grundlage einer gemeinsamen Bestands- und Potenzialanalyse sollte schließlich eine bedarfsorientierte und kindgerechte Planung der einzelnen Schulhöfe erfolgen.
- Eine Weiterentwicklung sollte unter Berücksichtigung der in der DIN 18034-1 beschriebenen Aspekte erfolgen.

**Berghausen Bildungszentrum - Schlossgartenschule (B15/1), Geschwister-Scholl-Realschule u. Ludwig-Marum-Gymnasium (B15/2):**

Für die Freiflächenkulisse rund um das Bildungszentrum Berghausen besteht dringlicher Modernisierungsbedarf. An diesem zentralen Schulstandort verbringen viele Kinder und Jugendliche aus allen vier Ortsteilen und den umliegenden Ortschaften ihre Zeit. Außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten sind die Flächen vor allem für ältere Kinder und Jugendliche aber auch Familien mit Kindern aus Berghausen als Treffpunkt und Ort für Spiel- und Bewegung relevant. Die Freiflächen des Bildungszentrums Berghausen sollten als öffentliche Grün- und Freiflächen für verschiedene Generationen in Berghausen betrachtet und angemessen entwickelt werden. Mit verschiedenen Verkehrsmitteln gut erreichbar und zentrumsnah könnten hier vielfältige und multifunktionale Spiel- und Bewegungsangebote entstehen. Fördermittel für Konzeption und Umsetzung bietet das KFW-Programm „Energetische Stadtsanierung“. Entsprechend dem Vorgehen rund um das „integrierte Quartierskonzept Söllingen Kelterplatz“ sollte der umfangreiche Gebäudebestand des Bildungszentrums einschließlich der großzügigen Freiflächenkulisse unter Berücksichtigung der Aspekte Klimaanpassung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit konzeptionell und baulich weiterentwickelt werden. Die gesamte Flächenkulisse sollte im Rahmen einer Gesamtkonzeption betrachtet werden. Die konzeptionelle Integration funktionierender und ansprechender Teilbereiche versteht sich von selbst. Eine Vertiefung der Planung und Umsetzung kann anschließend Abschnittsweise erfolgen.

**Kleinsteinbach Grundschule (K4):**

Trotz Ergänzung einzelner Spielgeräte in den Randbereichen des zentralen Schulhofs,

besteht Sanierungsbedarf für das Schulumfeld. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme war das Klettergerüst im zentralen Schulhof für die Schüler nicht nutzbar. Unter Berücksichtigung des im Folgenden beschriebenen strategischen mittel- bis langfristigen Vorgehens sollte kurzfristig das Klettergerüst ausgetauscht und wieder nutzbar gemacht werden. Im rund um den zentralen Schulhof angeordneten Gebäudekomplex finden sich neben der Grundschule weitere Einrichtungen der Kinderbetreuung. Den verschiedenen Nutzungen sind die rund um den Gebäudekomplex befindlichen Frei- und Grünflächen zugeordnet. Die südwestlich des Gebäudekomplexes zu findende Abfolge von Grünflächen sollte als wichtige Potentialflächen mitbetrachtet werden. Im Rahmen der Bestandsaufnahme war keine umfassende Aufnahme des gesamten Gebäude- und Flächenbestandes vorgesehen. Dies sollte in einem nächsten Schritt unter Beteiligung aller Akteure durchgeführt werden, um schließlich den Kindern von Kleinsteinbach während der Schul- und Betreuungszeiten und darüber hinaus kindgerechte und naturnahe Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu bieten.

#### **Söllingen Grundschule(S12/1) (einschließlich Bolzplatz (S12/2) sowie angrenzender Flächen):**

Vor allem für den östlich des Gebäudes liegenden Schulhof besteht ein dringlicher Sanierungsbedarf. Die Angebote im Bereich des Schulhofs sind außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten wichtig für die Spielflächenversorgung des südlichen Söllingens. Durch den Wegfall des Spielplatzes bei der Feuerwehr dürfte sich der Nutzungsdruck außer der Schul- und Betreuungszeiten entsprechend erhöht haben. Im Rahmen einer gesamtheitlichen Überplanung sollten eine funktionale und gestalterische Verbindung zwischen den Flächen östlich und westlich des Schulgeländes hergestellt werden. Der hohe Anteil versiegelter Flächen sollte reduziert werden. Vorhandene Bestandsbäume sollten erhalten und durch neue ergänzt werden. Auf eine ausreichende Verschattung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche sollte geachtet werden. Angebote für das Erleben von Natur und Biodiversität sollten gestärkt werden.

Zwischen Grundschule, Hallenbad, Kinderkrippe, Räuchlehalle und Feuerwehr findet sich eine großzügige überwiegend grüne Flächenkulisse bestehend aus dem zentralen Schulhof, einem großen Bolz- und Sportplatz sowie weiteren bisher undefinierten grünen Potenzialflächen. Im sonst von dichter Bebauung und Verkehrsflächen geprägten zentralen Söllingen birgt diese Grünfläche in ruhiger Lage zwischen den großen Gebäuden großes Potenzial um die Freiflächen- und Spielflächenversorgung von ganz Söllingen zu verbessern. Die Flächenkulisse ist unter anderem Teil der Alternativflächenprüfung für eine mögliche bauliche Entwicklung. Durch die Nähe zum Zentrum von Söllingen und der Räuchlehalle als Veranstaltungsort sollte eine familienfreundliche Weiterentwicklung verfolgt werden. Dies umfasst Angebote für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad ist gut.

Durch die Alleinlage und das Fehlen einer störungsempfindlichen Nachbarschaft eignet sich dieser Standort besonders gut auch zur Schaffung eines selbstbestimmt nutzbaren Angebotes für ältere Kinder und Jugendliche. Der bestehende Bolzplatz ist der einzige im südlichen Söllingen und deshalb von zentraler Bedeutung.

### **Wöschbach Grundschule (W1/1):**

Das Schulumfeld der Wöschbacher Grundschule in attraktiver, naturnaher Lage am Siedlungsrand, einer interessanten Topographie, interessanter und vielfältig nutzbarer Teilbereiche stellt eine Ausnahme dar. Es besteht kein Bedarf zur Verbesserung und Weiterentwicklung.

## 8 Literatur-, Abbildungs- und Anhangsverzeichnis

### Literaturverzeichnis

- Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen“ des Spitzenverbandes der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1384>
- Stadt Griesheim bei Darmstadt (siehe auch <http://www.bespielbare-stadt.de/>)
- DIN 18034-1 - Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1: Anforderungen an Planung, Bau und Betrieb) <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/pfintzal> abgerufen im März 2022
- Ökologie macht Schule, Schulumfeld-Gestaltung mit Schülern, Eltern, Lehrern, Kunze Michael, (Erscheinungsjahr unbekannt)

### Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1 - GEK Pfinztal 2035 bildet den Rahmen für das Spielplatzkonzept ..... 2
- Abbildung 2 - Strategische Einordnung der Spielplatzkonzeption in das gesamtheitliche Vorgehen zur Qualifizierung der grünen Infrastruktur ..... 3
- Abbildung 3 - Lageplan öffentliche Spielplätze und Schulhöfe in Pfinztal ..... 4
- Abbildung 4 - eine Auswahl der ergänzenden Spiel- und Bewegungsangebote in Pfinztal..... 7
- Abbildung 5 - die Ausstattung vieler Spielplätze in Pfinztal ist nicht mehr zeitgemäß ..... 9
- Abbildung 6 - der Spielplatz in der Merowingerstraße wurde im Jahr 2021 eröffnet. (faktorgruen 2021) ..... 9
- Abbildung 7 - Querholme sind als Einfriedung nicht geeignet, da sie unmittelbar am Fahrbahnrand einladen sich darauf zu setzen. .... 10
- Abbildung 8 - wie dieses Beispiel in der Siemensstraße zeigt, ist die Barrierefreiheit der Spielflächen sowie der Flächen an sich häufig verbesserungswürdig (faktorgruen 2021) ..... 10
- Abbildung 9 - Querholme entlang der stark befahrenen Weiherstraße stellen keine ausreichende und sichere Einfriedung dar ..... 10
- Abbildung 10 - neben der Sicherheit sollten Aspekte der zielgruppen-orientierten und ästhetischen Gestaltung auch bei der Auswahl einer Einfriedung berücksichtigt werden (faktorgruen 2021) ..... 10
- Abbildung 11 - als gutes Beispiel für eine hohe Nutzungsvielfalt und gute Gestaltung ist der Spielplatz am Alten Friedhof in Berghausen zu nennen (faktorgruen 2021) ..... 12
- Abbildung 12 - Ein vielfältig nutzbares Kletter- und Bewegungsangebot aus Holz für Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahren (faktorgruen 2021) ..... 14
- Abbildung 13 - Topographie Hängebrücke gelungene Orientierung an den topografischen Gegebenheiten (faktorgruen 2021) ..... 14
- Abbildung 14 - Erreichbarkeit Barrieren - Berghausen ..... 21
- Abbildung 15 - Erreichbarkeit Barrieren - Söllingen..... 21
- Abbildung 16 - Erreichbarkeit Barrieren - Kleinsteinbach ..... 21
- Abbildung 17 - Unterführung B293 in Berghausen - Nutzungsqualität für Rad- und Fußverkehr kaum vorhanden ..... 21

Abbildung 18 - auch bei der Nutzung der zentralen Ampelanlage B10 in Berghausen entstehen für Rad- und Fußverkehr Umwege .....	21
Abbildung 19 - Berghausen räumliche Versorgung Kinder bis 6 J .....	24
Abbildung 20 - Kleinsteinbach räumliche Versorgung Kinder bis 6 J .....	24
Abbildung 21 - Söllingen räumliche Versorgung Kinder bis 6 J .....	24
Abbildung 22 - Wöschbach räumliche Versorgung Kinder bis 6 J .....	24
Abbildung 23 - Berghausen räumliche Versorgung Kinder 6-12J .....	26
Abbildung 24 - Kleinsteinbach räumliche Versorgung Kinder 6-12J .....	26
Abbildung 25 - Söllingen räumliche Versorgung Kinder 6-12J .....	26
Abbildung 26 - Wöschbach räumliche Versorgung Kinder 6-12J .....	26
Abbildung 27 - Darstellung der räumlichen Versorgung und Handlungsbedarf Kinder ab 12 Jahren in allen Ortsteilen .....	27
Abbildung 28 - systematische Vorgehensweise zur Priorisierung des ermittelten Handlungsbedarfs im Sinne der Umweltgerechtigkeit am Beispiel Berghausen.....	29
Abbildung 29 - Welche Bewertung gibst du? (Frage 10) .....	30
Abbildung 30 - "Was findest du schlecht? Was fehlt dir?" (Wortwolke der Begriff, die mindestens 10mal genannt wurden. Die Wortgröße bildet ab wie häufig der Begriff genannt wurde. Das heißt je häufiger ein Begriff genannt wurde, desto größer erscheint er in der Darstellung (Frage 12) .....	31
Abbildung 31 - in kleiner Runde konnten die Teilnehmenden des Arbeitskreises ihre Gedanken und Ideen einbringen (faktorgruen 2021) .....	32
Abbildung 32 - die Teilnehmenden präsentierten Ihre Ideen im Plenum .....	33
Abbildung 33 - in Kleingruppen entstehen co-kreative Ideen .....	33
Abbildung 34 - Letzte Abstimmungen vor der Präsentation der Ergebnisse.....	33
Abbildung 35 - intensiver Austausch und gemeinsames Träumen (faktorgruen 2021) .....	33
Abbildung 36 - Raumbildung und Zonierungen für verschiedene Altersgruppen durch Geländemodellierungen.....	36
Abbildung 37 - eine hohe Aufenthaltsqualität für alle Generationen.....	36
Abbildung 38 - Spielstraßen bieten Kindern den formalen Rahmen sich einen bisher von anderen Funktionen geprägten Straßenraum zurückzuerobern .....	40
Abbildung 39 - punktuelle Spiel- und Bewegungsangebote erhöhen die Attraktivität des öffentlichen Raums für Kinder .....	41
Abbildung 40 - Ein vielseitig nutzbarer Wasser- und Matschbereich lädt zu einem generationsübergreifenden Erleben ein (Foto: Sonja Blaser) .....	41
Abbildung 41 - (Foto Bernhard Büttner).....	42
Abbildung 42 - (Foto Bernhard Büttner).....	42
Abbildung 43 - Eine offene Einladung an Quartiersbewohner und Jugendliche öffnet den Weg für gemeinsame Lösungen.....	43
Abbildung 44 - Calisthenics-Anlagen erfreuen sich als generationsübergreifendes Angebot gerade großer Beliebtheit .....	44
Abbildung 45 - multifunktionale Schulhofgestaltung 2: ein Höhengsprung im Gelände wird zur Kletter- und Sitzmöglichkeit .....	44
Abbildung 46 - multifunktionale Schulhofgestaltung 2: Mit Laufrad und Fahrrad surfen Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters gerne auf dieser Welle (Foto: Sonja Blaser).....	45
Abbildung 47 - Eine Überdachung bietet Jugendlichen auch bei nassem Wetter einen trockenen Ort zum Chillen und Abhängen .....	45

Abbildung 48 - Die Stadt Freiburg informiert auf ihrer Homepage über die Möglichkeiten zur Mitbeteiligung im Rahmen der Überplanung von Spielplätzen (Foto: Stadt Freiburg) .....	47
Abbildung 49 - In den Spielplatzkisten der Stadt Freiburg finden Kinder diverse zusätzliche Spielangebote. Dies kann eine Sandschaufel für kleine Kinder sein oder eine Slackline für ältere Kinder sein.....	47
Abbildung 50 - Aktionsplanung zur Umsetzung von Maßnahmen für Kinder bis 6J. in Berghausen .....	49
Abbildung 51- Aktionsplanung zur Umsetzung von Maßnahmen für Kinder 6-12J. in Berghausen .....	49

## Anhangverzeichnis

<b>Anhang 1</b>	<b>Übersichtslageplan der Spielplätze</b>
<b>Anhang 2</b>	<b>Bestandsaufnahme Einzelflächen</b>
<b>Anhang 3</b>	<b>Analyse Erreichbarkeit räumliche Versorgung</b>
	3.1 Erreichbarkeit Berghausen 0-6 Jahre
	3.2 Erreichbarkeit Berghausen 6-12 Jahre
	3.3 Erreichbarkeit Kleinsteinbach 0-6 Jahre
	3.4 Erreichbarkeit Kleinsteinbach 6-12 Jahre
	3.5 Erreichbarkeit Söllingen 0-6 Jahre
	3.6 Erreichbarkeit Söllingen 6-12 Jahre
	3.7 Erreichbarkeit Wöschbach 0-6 Jahre
	3.8 Erreichbarkeit Wöschbach 6-12 Jahre
	3.9 Erreichbarkeit Pfnzthal ab 12 Jahre
<b>Anhang 4</b>	<b>Siedlungsstrukturen</b>
	4.1 Siedlungsstruktur Berghausen
	4.2 Siedlungsstruktur Kleinsteinbach
	4.3 Siedlungsstruktur Söllingen
	4.4 Siedlungsstruktur Wöschbach
<b>Anhang 5</b>	<b>Aktionspläne</b>
	5.1 Aktionsplan Berghausen 0-6 Jahre
	5.2 Aktionsplan Berghausen 6-12 Jahre
	5.3 Aktionsplan Kleinsteinbach 0-6 Jahre
	5.4 Aktionsplan Kleinsteinbach 6-12 Jahre
	5.5 Aktionsplan Pfnzthal ab 12 Jahre
	5.6 Aktionsplan Söllingen 0-6 Jahre
	5.7 Aktionsplan Söllingen 6-12 Jahre
	5.8 Aktionsplan Wöschbach 0-6 Jahre
	5.9 Aktionsplan Wöschbach 6-12 Jahre
<b>Anhang 6</b>	<b>Beteiligung Dokumentation</b>
	6.1 Jugendwerkstatt Kohlerwiese Dokumentation

## 6.2 Online-Befragung Dokumentation

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/009/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Überplanung Laub-Areal: Pfinzaue - Wohnen in der Mitte, OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 09.05.2022
Bearbeiter:	Keller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	31.05.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag (als Empfehlung für den Gemeinderat)</b>	<b>Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Projektträger den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan auszuarbeiten.</b>
--	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Städtebauliche Neuordnung einer innerörtlichen Freifläche im OT Berghausen.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	XX.XX		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	xxx €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	xxx €		
<b>davon Abschreibungen</b>	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

Bindung FB IV SG Bauleitplanung und SG Tiefbau.



## **Sachverhalt:**

Nachfolgend kursiv die Erläuterungen zum Projekt durch das Architekturbüro Ibele und Partner:

### ***Pfinzaue-Wohnen in der Mitte 21-04***

#### ***Aufgabenstellung***

*Das Projekt „Pfinzaue-Wohnen in der Mitte“ umfasst ein bislang sehr extensiv genutztes innerörtliches Gebiet im alten Ortskern von Pfinztal-Berghausen. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Lgb. Nr. 5/1, 5/3, 8 und 9 auf der Gemarkung Berghausen, die Gesamtfläche beträgt ca. 5.300 qm. Ein Teil des Plangebietes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Pfinzaue (Fläche ca. 2.300 qm), sodass eine bebaubare Fläche von ca. 3.000 qm verbleibt.*

*Auf dem Grundstück befindet sich keine erhaltenswerte Bausubstanz. Ein im vorderen Bereich stehendes Wohnhaus wird seit Jahren nicht mehr genutzt, entspricht nicht den derzeitigen Anforderungen an ein Wohngebäude und soll deshalb abgebrochen werden. Denkmalschutz besteht für diese Gebäude nicht. Die anderen auf dem Gelände sich befindlichen Gebäude sind offene Unterstände für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Das Gelände wird zurzeit sehr extensiv für Abstellflächen, als Parkflächen für das Gasthaus „Zum Laub“ und landwirtschaftlichen Fuhrpark und für Kleintierhaltung genutzt. Auf dem Grundstück befinden sich keine Bäume und zu erhaltendes Buschwerk.*

*Die für den Bebauungsplan „Westliche Karlsruher Straße“ durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen haben nur einen Hinweis auf schützenswerte Arten ergeben (Turmfalke). Im Zuge der weiteren Projektentwicklung muss untersucht werden, inwiefern das schützenswerte Vorkommen weiterhin besteht.*

*Das Gelände befindet sich im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Westliche Karlsruhe Straße. Für dieses Gebiet gilt zurzeit eine Veränderungssperre.*

*Im momentanen Zustand wird das Gelände seiner innerörtlichen Bedeutung für Berghausen nicht gerecht; weder gibt es eine an dieser Stelle mögliche und sinnvolle Wohnnutzung, noch ist vor Ort ein durch das Landschaftsschutzgebiet gebotener Umweltschutzgedanke sichtbar umgesetzt.*

#### ***Ziele***

*Die vorgestellte Entwicklung verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:*

- Durch eine maßvolle Bebauung soll dringend benötigter Wohnraum in Innenbereich geschaffen werden.*
- Der im Bereich des Landschaftsschutzgebietes liegende Teil soll im Sinne des Landschafts- und Naturschutzes entwickelt und gefördert werden.*
- Schaffung eines Wohnquartiers der kurzen Wege in der Ortsmitte, welches durch Stärkung der Verkehrsmittel ÖPNV und Fahrrad zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beiträgt.*
- Nachhaltiges Energiekonzept mit Nahwärmeversorgung, regenerativer Energiegewinnung (Hackschnitzel oder Geothermie) und positiver Energiebilanz (Standard: Kfw40+ und PV-Anlagen).*



### **Lösungsansätze**

- Schaffung eines gemischten Stadtquartiers mit Wohnungen für alle Altersklassen (Geschosswohnungsbau) und Junges Wohnen für Familien (Hausgruppen).
- Schaffung eines multifunktionalen Außenraumes, der für Mobilitätszwecke und Aufenthalt gleichermaßen genutzt werden kann.
- Gemeinschaftseinrichtungen (zum Beispiel Fahrradwerkstatt, Quartierstreff und „Urban Gardening“ über das ganze Quartier verteilt).
- Die soziale und demographische Durchmischung der Bewohner sorgt für ein lebendiges und auf Dauer lebenswertes Quartier.
- Die dörfliche Struktur wird in Bezug auf Grundfläche und Höhe der Bebauung fortgeführt.
- Zur Pfinzaue hin wird ein definierter Ortsrand ausgebildet.
- Aufnahme der ortstypischen Gestaltungsprinzipien wie z.B. Sockelgeschoss wegen Lage an der Pfinz, darüber zwei Wohngeschosse und steiles ausgebautes Dachgeschoss
- Aufnahme der örtlichen, üblichen Baumaterialien wie z.B. Sandsteinverkleidung im Sockelbereich, verputztes Mauerwerk, Ziegeldächer.
- Mobilitätskonzept mit dem Fokus auf umweltgerechte Fortbewegung.
  - Nähe zum ÖPNV (Haltestelle Berghausen Bahnhof in ca. 350 m Entfernung, Stadtbahnlinie mit 10-Minuten-Takt tagsüber).
  - Vernetzung mit Radschnellweg in der Region.
  - Fußwege zur Anbindung des Quartiers an die anderen zentralen Punkte im Ort, dadurch werden in Zukunft Autofahrten aus dem Quartier heraus weitgehend vermieden.
- Der motorisierte Individualverkehr wird durch eine Einbahnstraßenregelung beruhigt. In der Friedrichstraße wird durch die Anordnung eines zusätzlichen Wendehammers die Verkehrssituation deutlich verbessert, da eine Wendemöglichkeit auch für LKW geschaffen wird.
- Die Parkplatzsituation für das Gasthaus Laub wird neu geordnet. Dadurch wird die bis jetzt lediglich geduldete Parkierung dauerhaft sichergestellt. Dies sichert den weiteren Fortbestand des ortsbildprägenden Gasthauses, das für einen wirtschaftlichen Betrieb auf auswärtige Kundschaft angewiesen ist, da diese zurzeit in der Mehrheit noch mit dem PKW anreist.
- Die Auswirkungen des neuen Quartiers auf die Verkehrsentwicklung rund um den Verkehrsknoten B 10/ B 293 wurde in einem Verkehrsgutachten des Ingenieurbüros Modus Consult untersucht. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die bestehende, zeitweise als schlecht zu bewertende Verkehrssituation an dieser Ecke durch die geplante Maßnahme nicht weiter belastet wird. Das Verkehrsgutachten ist als Anlage beigefügt.
- Für das Stadtquartier ist ein nachhaltiges Energiekonzept mit Nahwärmewärmeversorgung, regenerativer Energiegewinnung (Hackschnitzel oder Geothermie) und positiver Energiebilanz (Standard: Kfw40+ und PV-Anlagen) geplant.
- Das Quartier soll das Thema Übergang von der bebauten Fläche zum Landschaftsschutzgebiet thematisieren. Im Bereich des Landschaftsschutzgebietes soll ein Hain aus ortstypischen Obstbäumen gepflanzt werden. In diesem Hain wird ein naturnaher Spielplatz mit naturpädagogischen Elementen eingerichtet.
- Die Hausgärten im Bereich Junges Wohnen müssen sich dem landschaftsplanerischen Konzept unterordnen und sind quasi eine Erweiterung des LSG.
- Im Quartier werden gemeinschaftliche Grünflächen (Urban Gardening) eingerichtet.
- Zur Verbesserung der Wohn- und Umweltqualität werden im Bereich des Wohnquartiers ein wasserdurchlässiger Pflasterbelag bzw. wassergebundene Decke und eine Begrünung von Wandflächen vorgesehen.

### **Projektentwicklung**

Eigentümer der Grundstücke sind die Familien Karlheinz Dalheimer (gebürtig aus Berghausen, jetzt in Berlin lebend) und Klaus Jürgen Becker (Berghausen, Betreiber des Gasthauses zum Laub)



Beiden Eigentümern ist es daran gelegen, die jetzige ungeordnete Situation zu bereinigen und die Grundstücksverhältnisse im Sinne der nachfolgenden Generationen zu bereinigen. Darüber hinaus soll das Gelände einer zeitgemäßen, auch im Interesse der Gemeinde stehenden, Nutzung zugeführt werden.

Ein weiteres Ziel ist es, den Fortbestand des Gasthauses Laub durch eine gute Erreichbarkeit zu sichern und die Ortsmitte von Berghausen zu beleben. Gerade die wirtschaftlichen Unsicherheiten im Rahmen der Coronapandemie haben gezeigt, wie wichtig es ist vorhandene Infrastrukturen zu erhalten und zu stärken.

Projekträger ist die Fa. Grantbau GmbH aus Pfinztal-Berghausen, die seit Jahrzehnten schon ähnliche Projekte in der Region erfolgreich realisiert hat. Wir möchten hier nur auf das Wohnbauprojekt in der Kaltenbergstraße verweisen, das mit Hilfe eines ähnlichen Verfahrens realisiert wurde.

Die Objektplanung liegt beim Büro Ibele + Partner Architekten|Stadtplaner PartGmbH aus Pfinztal. Die restlichen Projektbeteiligten bitten wir aus der beiliegenden Broschüre zu entnehmen.

Zur Planungsgeschichte ist anzumerken, dass die vorliegende Planung eine lange Reihe von Überlegungen für dieses Gebiet hoffentlich zum Abschluss bringt.

Das Plangebiet liegt im Unterdorf, sozusagen der Keimzelle von Berghausen. Lange Zeit war die Planfläche nicht bebaubar, da sie im Überschwemmungsbereich der Pfinz lag. Durch die Pfinzkorrektur wurden die Flächen zur Pfinz hin bebaubar, was sich mit den Gebäuden an der Brückstraße (Apotheke und Sparkasse), die seit 30 Jahren das Ortsbild an dieser Stelle positiv prägen, bewiesen wurde.

Bereits in einem Ortsentwicklungsplan aus dem Jahre 1986, der übrigens ebenfalls aus dem Büro Ibele stammt, wurde die Entwicklung der Bebauung zur Pfinz hin vorgeschlagen. Inzwischen ist die Bebauungskante durch das entstandenen LSG weiter von der Pfinz entfernt; die durch das LSG entstandene Grenze wird im Entwurf eingehalten.

Der Rahmenplan zum Bebauungsplanentwurf für die Westliche Karlsruhe Straße sieht im Plangebiet eine offene oder halboffene Bauweise mit einer allgemeinen Wohnnutzung vor. Die Höhenbeschränkungen im Bebauungsplanentwurf werden im Wesentlichen eingehalten. Die geplanten Gebäude fügen sich dennoch bezüglich Grundfläche und Höhe harmonisch in die vorhandene Baustruktur ein, wie die Umgebungsmodelle aus der Präsentation beweisen. Bezüglich der Ausnutzung des Grundstücks ist folgendes anzumerken:

Wegen der zur Verfügung stehenden Grundstücksgröße (ca. 3.000 qm bebaubare Fläche) wird die Grundflächenzahl deutlich unterschritten (zulässig ca. 1.200 qm Grundfläche, geplant ca. 900 qm).

Die Beschränkung auf 2 Wohneinheiten je Gebäude, bzw. die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Bebauung des Grundstückes mit zwei Doppelhäusern führt wegen der schon oben genannten sehr hohen Grundstücksgröße zu keiner städtebaulich sinnvollen Lösung. Es entstehen sehr große private Grünflächen, die wegen des hohen gärtnerischen Pflegebedarfs problematisch sind. Vorgeschlagen wird stattdessen eine bessere Flächenausnutzung mit zwei unterschiedlichen Bauformen:

- Zum Landschaftsschutzgebiet ist eine gereichte Einfamilienhausbebauung (Junges Wohnen für Familien) geplant, welche die Forderung Hausgruppe aus dem Bebauungsplan aufnimmt.
- Zur Ortsmitte hin soll ein Komplex aus drei zusammenhängenden Einzelhäusern entstehen, die gemeinschaftliches Wohnen (z.B. Geschosswohnungen für Studenten, Familien, Senioren sowie betreutes Wohnen/Wohngruppen für Ältere und Behinderte) ermöglicht. Durch diese Mischung soll einer ungünstigen Altersstruktur, die sich bei reinen Neubaugebieten über die Zeit oft entwickelt, entgegengewirkt werden. Die höhere Ausnutzung gegenüber dem Bebauungsplanentwurf in diesem Bereich ist unseres Erachtens sinnvoll und vertretbar. Durch die im Titel Lösungsansätze beschriebenen Maßnahmen zu Energie und Mobilität bleibt diese höhere Ausnutzung ohne nachteilige Auswirkung auf die umgebende Bebauung.



### Weiteres Vorgehen

Der TU soll einen Beschluss für den GR fassen: Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren im kommenden GR. Gemäß BauGB könnte vermutlich ein § 13a-Verfahren durchgeführt werden. Es soll ein V+E Plan mit dazugehörigem Bebauungsplan durchgeführt werden. Der Projektentwickler GrantBau GmbH wird die Kosten für das BP-Verfahren übernehmen.

Aufgestellt:

Pfinztal 03.05.2022

Gez. Moritz Ibele Geschäftsführung



Süd-West

Vorabzug "Axonometrie"  
M 1:500  
01.03.2022

Gemeinschaftliches Wohnen "Pfinztaue"  
Karlsruher Straße  
76327 Pfinztal-Berghausen

ibele+ partner PartGmbH Architekten | Stadtplaner  
Tel. 0721 / 946 30 33 Fax. 0721 / 946 30 35  
buero@ibele-partner.de www.ibele-partner.de



## Stellungnahme Gemeinde Pfinztal FB IV SG Stadtplanung zum Projekt

Die Planungs idee zur Überplanung der vorhandenen Freiflächen geht zurück auf den Dorfentwicklungsplan Berghausen von 1986 (erstellt von den Architekten Ibele & Einwächter). Der Dorfentwicklungsplan hatte das Ziel formuliert, alle bisher nicht bebauten Innenbereichspotentiale zu definieren und Vorschläge für eine mögliche Bebauung inkl. einer möglichen Erschließung auszuarbeiten.



Ausschnitt Dorfentwicklungsplan 1986



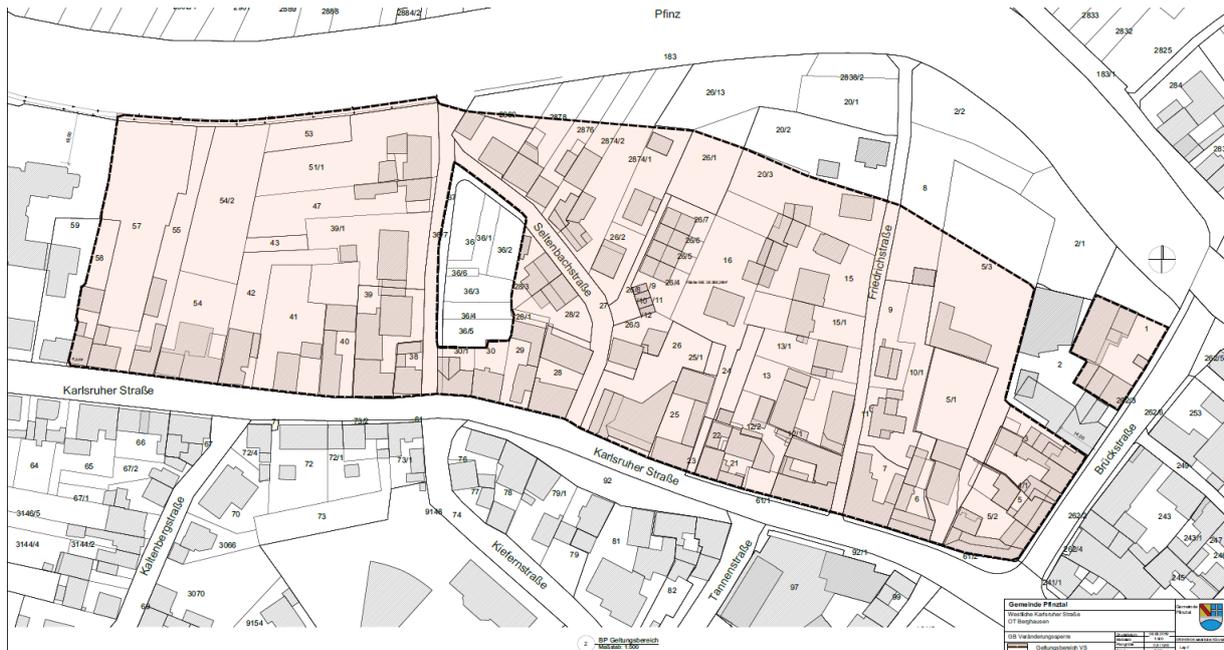


Am 30.5.1993 wurde ein überarbeitetes Plan Konzept unter Berücksichtigung der LSG Fläche (rechtsverbindlich seit 07.11.1991) vorgelegt. Wesentliche Änderungen waren: Wegfall der Brücke über die Pfinz zur Erschließung, geplante neue Erschließung der Tiefgarage über die Brückstraße/Sparkasse, Reduzierung der Wohnbebauung auf ca. 47 WE und 900m<sup>2</sup> gewerbliche Nutzung. Der Planentwurf war Grundlage für einen Beschluss des GR zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens „Friedrichstraße Ost“ und zum Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet.





Gemäß § 3.1 und § 4.1 BauGB wurde damals im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aufgrund der negativen Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde im RP und im LRA Karlsruhe bezüglich der vorgesehenen Erschließung des Quartiers über die Zufahrt Brückstraße (im Aufweitungsbereich des B293/B10 Knotens), wurde ein externes Gutachten beauftragt, welches aber die Ansicht der o. a. Verkehrsbehörden im Wesentlichen bestätigt hatte. Der GR hat am 31.05.1994 den Beschluss gefasst, das Bebauungsplanverfahren zum BP **Friedrichstraße Ost** aufgrund unüberwindbarer Konflikte **einzustellen**.



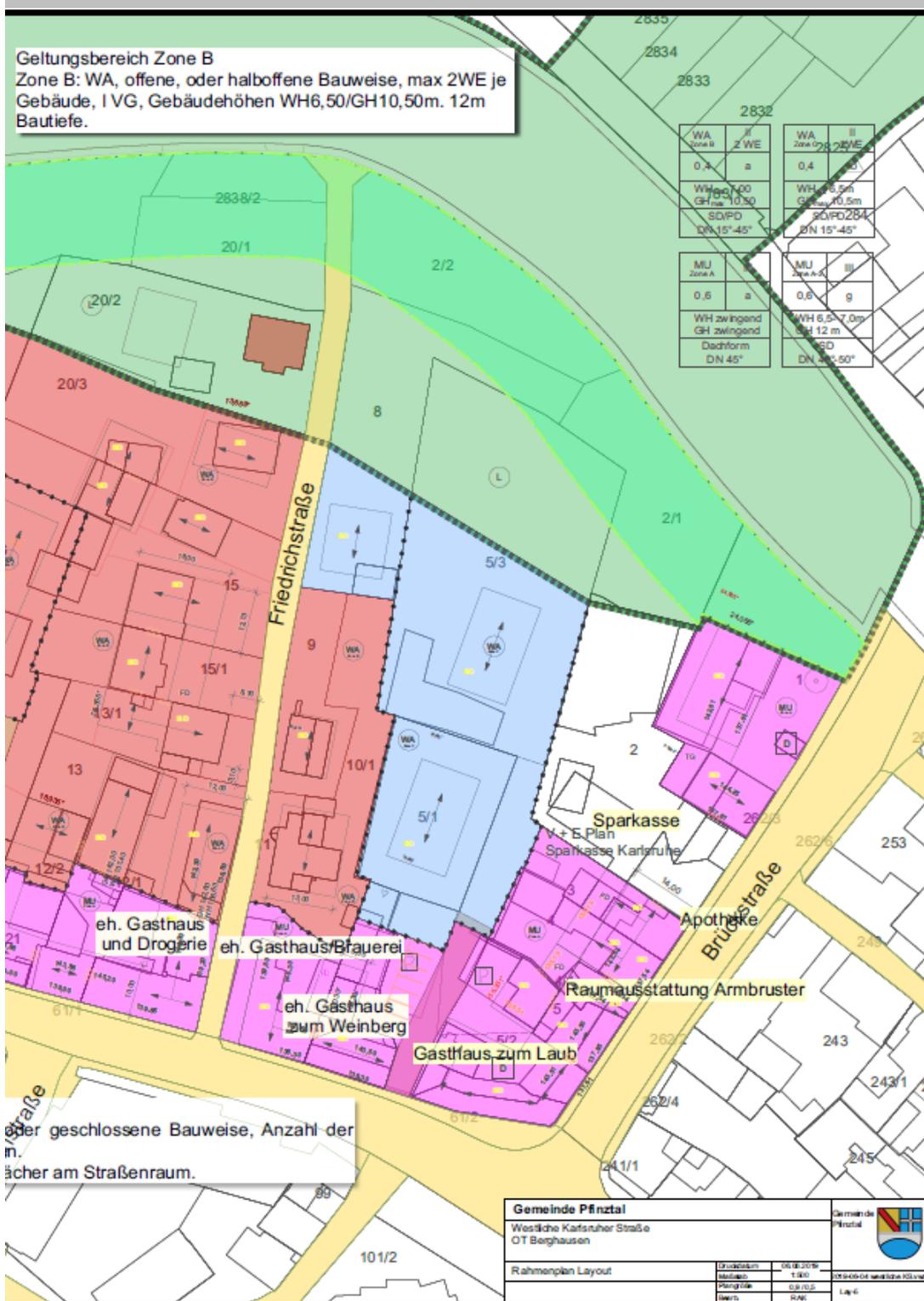
24 Jahre später, am 24.07.2018 wurde vom GR der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren **BP Westliche Karlsruher Straße** gefasst. Vorgesehen war, das Verfahren nach 13a BauGB durchzuführen. Aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und angrenzender BP Verfahren (BP Obere Au/Martinshaus) wurde am 26.02.2019 ein erneuter Aufstellungsbeschluss für das „Vollverfahren“ gefasst.

Am 07.06.2019 wurde für das Plangebiet „Westliche Karlsruher Straße“ eine **Veränderungssperre** erlassen. Bestandteil der damaligen Sitzungsvorlage BV/355/2019 war der Bebauungsplanentwurf „Westliche Karlsruher Straße“ mit Erläuterungstext. Basierend auf einem Rahmenplan und den darin definierten drei Bauzonen wurde für das „Laub-Areal“ ein Bauungskonzept entwickelt.

**Zone A:** MU, urbanes Gebiet nach § 6 BauNVO, halboffene oder geschlossene Bauweise, Anzahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhen straßenseitig auf Bestand bezogen. Dachform orientiert sich an der Bestandsbebauung, keine Flachdächer am Straßenraum.

**Zone B:** WA, allgemeines Wohngebiet, offene oder halboffene Bauweise, max. 2 Wohneinheiten je Gebäude, II Vollgeschosse, Gebäudehöhen WH 6,50/GH 10,50m, 12m Bautiefe.

**Zone C:** WA, allgemeines Wohngebiet, abweichende Bauweise, max 2 Wohneinheiten je Gebäude, Doppelhausbebauung mit Gebäudelängenbeschränkung GH max. 10,50m WH max. 6,50m, geneigte Dächer 15°-45°.



Die nun vorgelegte Planung zum „Laub-Areal“ der Grant-Bau/Architekt Ibele mit dem Titel „Pfinzaue - Wohnen in der Mitte“ weicht im Maß der baulichen Ausnutzung vom Rahmenplan „Westliche Karlsruher Straße“ ab. Die vorgestellte städtebauliche Konzeption erscheint gefällig, birgt aber Konfliktpotential bez. der bestehenden Traditionsgaststätte „Zum Laub“. Die Grundproblematik der Quartierserschließung ist weiterhin unverändert problematisch. Eine Veränderung ist diesbezüglich erst mit Fertigstellung der B293neu zu erwarten.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b><u>Gesamtbeurteilung:</u></b>				
---				
<b>Ziele: Pfinztal...</b>	<b>Bewertung</b>			<b>Bemerkung</b>
	<b>För- dernd</b>	<b>Kein Beitrag</b>	<b>hem- mend</b>	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Schaffung von Wohnraum
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
<b>Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive</b>				
<b>Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle</b>				
<b>Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte</b>				

**Anlagen:**

Präsentation Pfinzaue - Wohnen in der Mitte, 18.05.2022

Verkehrsuntersuchung „Hinterm Laub“, Modus Consult, Februar 2022

Pläne zur Verkehrsuntersuchung



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/013/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 11.05.2022
Bearbeiter:	Münch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	31.05.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag (als Empfehlung für den GR):</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Den Änderungsvorschlägen wird zugestimmt.</li> <li>2. Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) in der Fassung 2022 wird aufgrund § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.</li> </ol>
--	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Überarbeitung der Satzung im Hinblick auf rechtliche Vorgaben.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>		54.50.02.01 Winterdienst	
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>		xxx €	
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>		xxx €	
<b>davon Abschreibungen</b>		xxx	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

keine



### **Sachverhalt:**

Die derzeitige „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)“ der Gemeinde Pfinztal wurde letztmals im Jahr 2015 überarbeitet und verabschiedet. Die Satzung beruht im Wesentlichen auf der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Herr Dr. Hanke, Sachverständiger für Winterdienst und Straßenbetrieb, erhielt am 15.03.2021 den Auftrag, alle Belange in Pfinztal zu überarbeiten, die den Winterdienst betreffen. In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2021 hielt Herr Dr. Hanke einen Vortrag über den Anlass und Rahmen der Untersuchung mit folgendem Inhalt:

- Betreuung des Straßennetzes
- Streustoff Einsatz
- Winterdienst für Radfahrer
- Winterdienst an Stadtbahnhaltestellen und der Winterdienst-Satzung

Herr Dr. Hanke hat bei seiner Überarbeitung der bisherigen Streupflicht-Satzung einige Punkte bemängelt, beziehungsweise darauf hingewiesen, dass diese in der bisherigen Satzung abzuändern sind. In der beigefügten Gegenüberstellung der Satzungsversionen 2015 und 2022 sind alle Änderungen und Neuerungen dargestellt und erläutert. Zum besseren Verständnis sind auch zwei Erläuterungsskizzen beigefügt.

Das Gremium wird gebeten, den Änderungsvorschlägen zuzustimmen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Übersichtlichkeit soll eine komplette Neufassung der Satzung und keine Änderungssatzung (höherer Aufwand: Formulierung Änderungssatzung, Änderung ursprüngliche Satzung usw.) der bisherigen Streupflicht-Satzung erfolgen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
---				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Die Arten der abstumpfenden Streustoffe sollen auf umweltfreundliche Arten beschränkt werden. Beim Einsatz auftauender Streustoffe ist ausschließlich Natriumchlorid (Kochsalz) zu verwenden.
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung Winterdienstsatzung 2015 / 2022
- Erläuterung zu § 3 Abs. 5 neu
- Erläuterung zu § 5 Abs. 5 neu
- Entwurf Winterdienstsatzung 2022



**Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)**

- Gegenüberstellung -

Abs.	Satzung 2015 - ALT	Satzung 2022 - NEU	Anmerkung
	<b>Präambel</b>	<b>Präambel</b>	
	Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Pfinztal am 28.07.2015 folgende Satzung beschlossen:	Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Pfinztal am TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:	Aktualisiert.
	<b>§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht</b>	<b>§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht</b>	
(1)	Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.	Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.	<u>Keine</u> Änderungen.
(2)	Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).	Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).	<u>Keine</u> Änderungen.
(3)	Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).	---	<b><u>Kann</u></b> ersatzlos entfallen.  Da dies bereits im Straßengesetz explizit geregelt ist, ist die Regelung in der Satzung überflüssig - allerdings auch nicht schädlich.



Abs.	Satzung 2015 - ALT	Satzung 2022 - NEU	Anmerkung
	<b>§ 2 Verpflichtete</b>	<b>§ 2 Verpflichtete</b>	
(1)	Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).	Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).	<b><u>Keine</u></b> Änderungen.
(2)	Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.	Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.	
(3)	Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.	Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.	
	<b>§ 3 Gegenstand der Reinigungs-/ Räum- und Streupflicht</b>	<b>§ 3 Gegenstand der Reinigungs-/ Räum- und Streupflicht</b>	
(1)	Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.	Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.	<b><u>Keine</u></b> Änderungen.
(2)	Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.	Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gilt auch ein jeweils 1,50 m breiter Streifen an beiden Rändern der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein baulich getrennter Gehweg vorhanden ist.	Die Gerichte setzen in der Regel eine Breite von 1,5 m an. Die aktuelle Rechtsprechung wird so in die Satzung übernommen und die Breite einheitlich festgelegt. Die Formulierung wurde angepasst.



<b>Abs.</b>	<b>Satzung 2015 - ALT</b>	<b>Satzung 2022 - NEU</b>	<b>Anmerkung</b>
(3)	In den Fußgängerbereichen und in entsprechenden Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.	Absatz 2 gilt in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen entsprechend. Erstrecken sich Parkflächen, Pflanzungen oder Einbauten nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für einen entsprechend Absatz 2 breiten Streifen (1,50 m) entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.	Die Breite beträgt mindestens 1,50 m (siehe oben). Die Flächen sind bereits mit Absatz 2 erfasst, daher handelt es sich hier nur um ergänzende Regelungen.  Die Formulierung wurde verbessert.
(4)	Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.	Gemeinsame Geh- und Radwege sind die durch Verkehrszeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO) gekennzeichneten Flächen für die gemeinsame Nutzung durch den Fuß- und Radverkehr.	Die Formulierung wurde verbessert, außerdem wurden die maßgeblichen Verkehrszeichen benannt.
(5) neu	---	Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten auch Überwege über die Fahrbahn. Diese umfassen nicht nur die markierten Überwege (Zebrastrifen, Furten an Signalanlagen), sondern auch die nicht markierten unentbehrlichen Überwege über kreuzende oder einmündende Straßen in Verlängerung der Gehwege. Dabei liegt die Betreuung der markierten Überwege bei der Gemeinde, die der nicht markierten bei den Straßenanliegern. Dabei obliegt die Verpflichtung der gegenüber liegenden Anlieger jeweils bis zur Straßenmitte.	Neu eingefügt.  Eine Regelung zu Fußgänger-Überwegen fehlte bislang.  Siehe Anlage „Erläuterung zu § 3 Abs. 5 neu“.
(6)	Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.	Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.	Neu nummeriert. War früher (5), ansonsten <u>keine</u> Änderung.



<b>Abs.</b>	<b>Satzung 2015 - ALT</b>	<b>Satzung 2022 - NEU</b>	<b>Anmerkung</b>
(7)	Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.	Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.	Neu nummeriert. War früher (6), ansonsten <u>keine</u> Änderung.
	<b>§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten</b>	<b>§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten</b>	
(1)	Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.	Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.	<b>Keine</b> Änderungen (bis auf Korrektur des letzten Wortes im Abs. 3).
(2)	Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.	Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.	
(3)	Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.	Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.	
	<b>§ 5 Umfang des Schneeräumens</b>	<b>§ 5 Umfang des Schneeräumens</b>	
(1)	Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,50 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.	Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,50 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.	Hier steht die Verpflichtung, mindestens auf 1,50 m Breite zu räumen, was richtig ist. Der Widerspruch zu den anderen Regelungen (teilweise 1 m) muss aufgelöst werden.  Die Anpassungen erfolgen in den anderen Paragraphen. An dieser Stelle muss nichts geändert werden.



<b>Abs.</b>	<b>Satzung 2015 - ALT</b>	<b>Satzung 2022 - NEU</b>	<b>Anmerkung</b>
(2)	Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.	Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Anlieger verpflichtet sind, oder auf anderen freien Flächen ohne Behinderung oder Gefährdung Dritter abzulagern. Keinesfalls darf Schnee und Eis auf der Fahrbahn oder auf Straßenrinnen oder -abläufen abgelagert werden.	Wurde neu formuliert.  Das Anhäufen des Schnees auf der Fahrbahn sollte nicht gestattet werden, sonst wird diese Regelung als Freibrief verstanden.
(3)	Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.	Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.	<b>Keine</b> Änderungen.
(4)	Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.	Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.	
(5)	Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante, bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.	An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse ist der Gehweg auf voller Länge der Haltestelle auf größerer Breite bis zur Bordsteinkante von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen, zudem ist bei Wartehallen der Zugang zu dieser freizuhalten.	Wurde neu formuliert.  Da Haltestellen auf voller Länge freizuhalten sind, reichte die bisherige Regelung nicht aus.



Abs.	Satzung 2015 - ALT	Satzung 2022 - NEU	Anmerkung
(6) alt	Straßen in denen auf keiner Straßenseite Gehwege im Sinne des § 3 Abs. 1 vorhanden sind, sind nur auf einer Straßenseite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen. Die Verpflichtung zum Räumen trifft die Straßenseite mit geraden Hausnummern. In Straßen in denen mehr Grundstücke mit ungeraden Hausnummern bebaut sind, trifft das Räumen die Anlieger dieser Straßenseite. Geräumt werden muss auf der Straßenseite auf welcher die Verpflichtung besteht.	---	<u>Sollte</u> entfallen.  Diese Regelung ist zu kompliziert und unklar, sie entspricht auch nicht der gesetzlichen Regelung. Ist in § 3 (2) klar geregelt.
(6) neu	---	An Fußgängerüberwegen ist so zu streuen und zu räumen, dass ein gefahrloses Queren der Straße möglich ist. Das bedeutet, dass der Verpflichtete für den anschließenden Gehweg den Zugang zum Überweg bis zur Bordsteinkante auf mindestens 1,50 m Breite räumen und streuen muss, unabhängig davon, wer gemäß § 3 (5) die Verpflichtung für den Überweg selbst hat. Der Überweg selbst ist von dem Verpflichteten gemäß § 3 (5) auf mindestens 1,50 m Breite zu räumen und zu streuen.	Wurde neu eingefügt.  Eine Regelung zu Überwegen fehlte bislang.  Siehe Anlage „Erläuterung zu § 5 Abs. 6 neu“.
	<b>§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte</b>	<b>§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte</b>	
(1)	Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.	Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die gemäß § 3 und § 5 zu räumenden Flächen.	Der letzter Satz: <i>„Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumenden Flächen.“</i> reichte nicht aus. Dieser wurde um den § 3 erweitert.



Abs.	Satzung 2015 - ALT	Satzung 2022 - NEU	Anmerkung
(2)	Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt der Asche zu verwenden. <i>[Hinweis: hier liegt ein Rechtschreibfehler in der Satzung vor. Es muss sicherlich „oder Asche“ heißen.]</i>	Zum Bestreuen ist im Normalfall abstumpfendes Material zu verwenden. Hierbei sind Natursteine wie Splitt oder Sand ohne schädliche Zusatzstoffe zu verwenden, Asche darf nicht verwendet werden.	Die Arten der abstumpfenden Stoffe sollten, wie vorgeschlagen, auf umweltfreundliche Arten beschränkt werden.
(3)	Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.	Der Einsatz auftauender Streustoffe ist auf solche Fälle zu beschränken, in denen abstumpfende Stoffe keine oder keine ausreichende Wirkung haben, d.h. bei Reif- und Eisglätte, auf Treppen, Überwegen oder an Haltestellen. Hierbei ist ausschließlich Natriumchlorid (Kochsalz) zu verwenden.	Ein absolutes Streusalzverbot ist weder zulässig noch fachgerecht. Es kann dazu führen, dass bei entsprechenden Fahrbahnsituationen, wo abstumpfende Stoffe nicht wirken, die Streupflicht und die Haftung an die Stadt zurückfällt. Allerdings sollte der Einsatz auftauender Streustoffe auf das am wenigsten kritische Natriumchlorid beschränkt werden.
(4) neu	---	In allen Fällen ist die Menge des ausgebrachten Streuguts auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken; dies ist durch geeignete Maßnahmen wie eine gute vorherige Räumung sicherzustellen.	Wurde neu eingefügt.
(5)	§ 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.	§ 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.	War früher (4). <u>Keine</u> inhaltlichen Änderungen.
	<b>§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte</b>	<b>§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte</b>	
	Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.	Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.	<u>Keine</u> Änderungen.

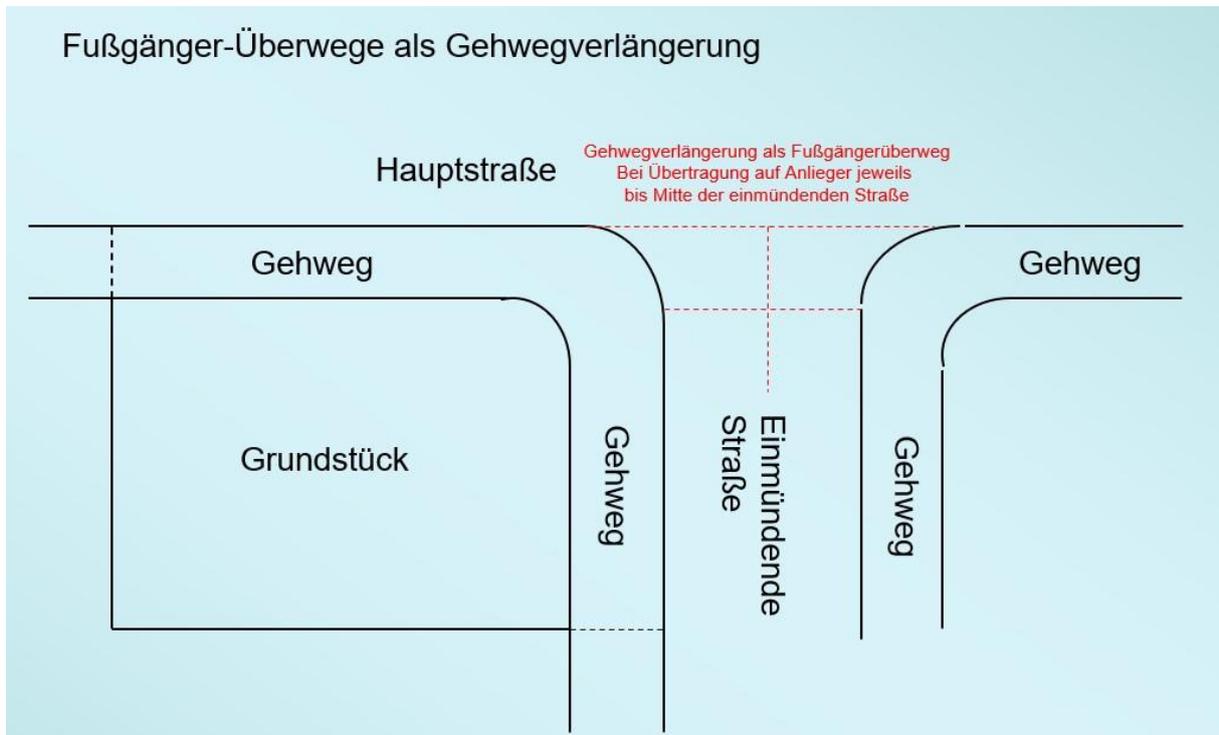


<b>Abs.</b>	<b>Satzung 2015 - ALT</b>	<b>Satzung 2022 - NEU</b>	<b>Anmerkung</b>
	<b>§ 8 Sonderfälle</b>	<b>§ 8 Sonderfälle</b>	
(1)	In Fällen, die durch vorstehende Vorschriften nicht erfasst werden, kann die Gemeinde Pfinztal durch Bescheid eine Regelung entsprechend den in dieser Verordnung enthaltenen Grundsätzen die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege treffen.	In Fällen, die durch vorstehende Vorschriften nicht erfasst werden, kann die Gemeinde Pfinztal durch Bescheid eine Regelung entsprechend den in dieser Verordnung enthaltenen Grundsätzen die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege treffen.	<u>Keine</u> Änderungen.
(2)	Bis zur Unanfechtbarkeit des Bescheides obliegt den Verpflichteten nach § 2 die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht.	Bis zur Unanfechtbarkeit des Bescheides obliegt den Verpflichteten nach § 2 die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht.	<u>Keine</u> Änderungen.
	<b>§ 9 Härtefälle</b>	---	<b>Sollte ersatzlos gestrichen werden.</b>
(1)	In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würde, die dem betroffenen Straßenanlieger auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Straßenanlieger nicht zumutbar ist, kann die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine angemessene Regelung entsprechend den in dieser Verordnung enthaltenen Grundsätzen treffen. Es findet keine Berücksichtigung zu Gunsten eines Straßenanliegers aufgrund einer persönlichen Be- oder Verhinderung an der Erfüllung der Pflichten (z.B. Alter, Gebrechlichkeit, Krankheit, dauernde Abwesenheit) statt.	---	Diese Regelung ist in der Satzung überflüssig. In Fällen besonderer Härte kann die Gemeinde immer Einzelfallregelungen zugunsten des Anliegers treffen, ohne dass das in der Satzung verankert sein muss. Die Satzungsregelung könnte als Anrecht bei besonderer Belastung und damit als Aufforderung, solche Anträge zu stellen, angesehen werden. Die Gemeinde muss dann immer begründen, warum sie dem nicht folgt.
(2)	Bis zur Unanfechtbarkeit des Bescheides über Antrag nach Abs. 1 gelten die durch diese Verordnung festgelegten Regelungen.	---	Siehe oben.



Abs.	Satzung 2015 - ALT	Satzung 2022 - NEU	Anmerkung
	<b>§ 10 Ordnungswidrigkeiten</b>	<b>§ 9 neu Ordnungswidrigkeiten</b>	
(1)	<p>Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,</li> <li>2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,</li> </ol> <p>bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.</p>	<p>Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gehwege und die weiteren in §§ 3 und 5 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in §§ 5 und 7 räumt,</li> <li>2. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die anderen in §§ 3 und 5 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 streut.</li> </ol>	Redaktionelle Korrekturen.
(2)	<p>Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.</p>	<p>Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.</p>	<u>Keine</u> Änderungen.
	<b>§ 11 Inkrafttreten</b>	<b>§ 10 neu Inkrafttreten</b>	
	<p>Die Satzung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 31. Oktober 1989 am selbigen Tage außer Kraft.</p>	<p>Die Satzung tritt zum TT.MM.JJJJ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 29.07.2015 am selbigen Tage außer Kraft.</p>	Aktualisiert.

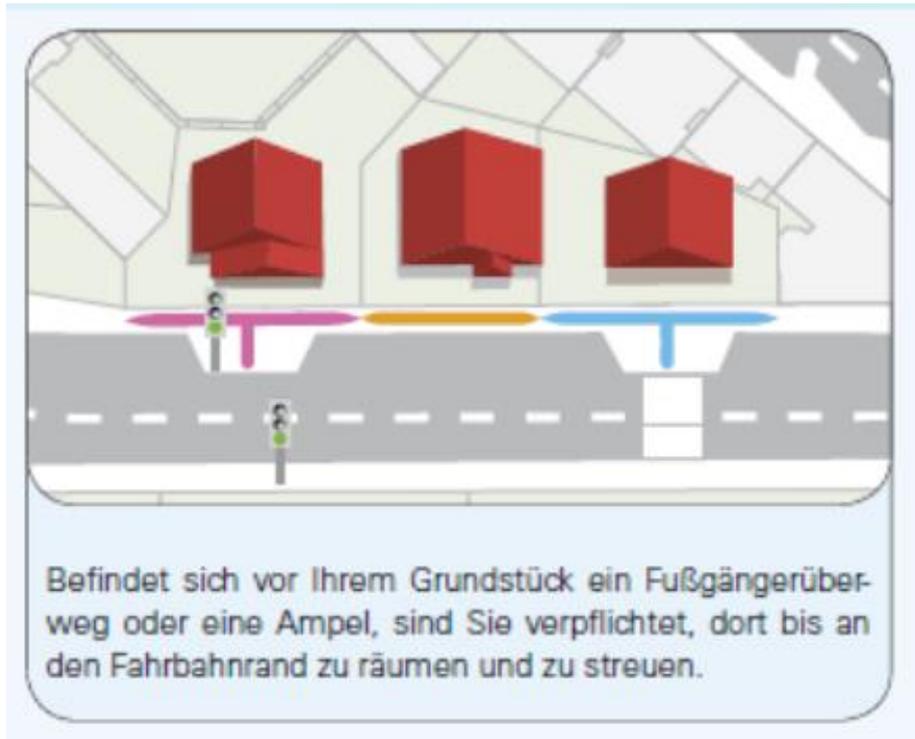






# Ö 5

Erläuterung zu § 5 Abs. 6 neu.





## Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

### Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht.....	1
§ 2 Verpflichtete.....	1
§ 3 Gegenstand der Reinigungs-/ Räum- und Streupflicht.....	2
§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten.....	2
§ 5 Umfang des Schneeräumens.....	2
§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte.....	3
§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte.....	3
§ 8 Sonderfälle.....	3
§ 9 Ordnungswidrigkeiten.....	4
§ 10 Inkrafttreten.....	4

### Präambel

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Pfinztal am TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

#### § 2

#### Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

### **§ 3**

#### **Gegenstand der Reinigungs-/ Räum- und Streupflicht**

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gilt auch ein jeweils 1,50 m breiter Streifen an beiden Rändern der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein baulich getrennter Gehweg vorhanden ist.
- (3) Absatz 2 gilt in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen entsprechend. Erstrecken sich Parkflächen, Pflanzungen oder Einbauten nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für einen entsprechend Absatz 2 breiten Streifen (1,50 m) entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Geh- und Radwege sind die durch Verkehrszeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO) gekennzeichneten Flächen für die gemeinsame Nutzung durch den Fuß- und Radverkehr.
- (5) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten auch Überwege über die Fahrbahn. Diese umfassen nicht nur die markierten Überwege (Zebrastreifen, Furten an Signalanlagen), sondern auch die nicht markierten unentbehrlichen Überwege über kreuzende oder einmündende Straßen in Verlängerung der Gehwege. Dabei liegt die Betreuung der markierten Überwege bei der Gemeinde, die der nicht markierten bei den Straßenanliegern. Dabei obliegt die Verpflichtung der gegenüber liegenden Anlieger jeweils bis zur Straßenmitte.
- (6) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (7) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

### **§ 4**

#### **Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten**

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

### **§ 5**

#### **Umfang des Schneeräumens**

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,50 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

- (2) Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Anlieger verpflichtet sind, oder auf anderen freien Flächen ohne Behinderung oder Gefährdung Dritter abzulagern. Keinesfalls darf Schnee und Eis auf der Fahrbahn oder auf Straßenrinnen oder -abläufen abgelagert werden.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse ist der Gehweg auf voller Länge der Haltestelle auf größerer Breite bis zur Bordsteinkante von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen, zudem ist bei Wartehallen der Zugang zu dieser freizuhalten.
- (6) An Fußgängerüberwegen ist so zu streuen und zu räumen, dass ein gefahrloses Queren der Straße möglich ist. Das bedeutet, dass der Verpflichtete für den anschließenden Gehweg den Zugang zum Überweg bis zur Bordsteinkante auf mindestens 1,50 m Breite räumen und streuen muss, unabhängig davon, wer gemäß § 3 (5) die Verpflichtung für den Überweg selbst hat. Der Überweg selbst ist von dem Verpflichteten gemäß § 3 (5) auf mindestens 1,50 m Breite zu räumen und zu streuen.

## **§ 6**

### **Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die gemäß § 3 und § 5 zu räumenden Flächen.
- (2) Zum Bestreuen ist im Normalfall abstumpfendes Material zu verwenden. Hierbei sind Natursteine wie Splitt oder Sand ohne schädliche Zusatzstoffe zu verwenden, Asche darf nicht verwendet werden.
- (3) Der Einsatz auftauender Streustoffe ist auf solche Fälle zu beschränken, in denen abstumpfende Stoffe keine oder keine ausreichende Wirkung haben, d.h. bei Reif- und Eisglätte, auf Treppen, Überwegen oder an Haltestellen. Hierbei ist ausschließlich Natriumchlorid (Kochsalz) zu verwenden.
- (4) In allen Fällen ist die Menge des ausgebrachten Streuguts auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken; dies ist durch geeignete Maßnahmen wie eine gute vorherige Räumung sicherzustellen.
- (5) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

## **§ 7**

### **Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte**

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonntag und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

## **§ 8**

### **Sonderfälle**

- (1) In Fällen, die durch vorstehende Vorschriften nicht erfasst werden, kann die Gemeinde Pfintal durch Bescheid eine Regelung entsprechend den in dieser Verordnung enthaltenen Grundsätzen die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege treffen.

- (2) Bis zur Unanfechtbarkeit des Bescheides obliegt den Verpflichteten nach § 2 die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht.

## **§ 9**

### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
1. Gehwege und die weiteren in §§ 3 und 5 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in §§ 5 und 7 räumt,
  2. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die anderen in §§ 3 und 5 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum TT.MM.JJJJ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 29.07.2015 am selbigen Tage außer Kraft.

Pfintzal, .....

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin